PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

PONTIFICII INSTITUTI ... 1815

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

39. JAHRGANG **5. Heft** SEPTEMBER 1928

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Autorität und Liebe in der Urkirche / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier . 321

Kinderfreunde-Bewegung und katholische Seelsorge / Prof. Dr. Franz Weiler, Trier 332

Das Programm der neudeutschen Jugendbewegung und seine theologische Begründung. II. / Dr. theol. Heinrich Chardon, Trier . 341

Sträflingsseelsorge u. Strafrechtsreform / Dr. jur. Oskar Meister, Graz 358

Soll § 175 St.G.B. bleiben? / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier . . . 366

Mitteilungen:

Ein Casus perplexus / Prof. Dr. G. Kieffer, Luxemburg 371

Judenbekehrungen der Jesuiten in Trier (1560—1773) / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 377

„Zur Auswahl" auch für Geistliche / Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier . . 388

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Przywara, Religionsphilosophie katholischer Theologie — Van den Berg, Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem / Joseph Lenz, Trier 394

Kirchengeschichte: Hestermann, Sankt Vizelin — de Ghellinck, Les Franziscains en Chine — Maas, Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit / Schuler, Trier 394

Fundamentaltheologie und Religionswissenschaft: Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis, vol. II. — Graber, Im Kampfe um Christus — Wasmann, Eins in Gott u. a. / Johann Lenz, Trier 395

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Göttler, System der Pädagogik im Umriß — Scholz, Reifende Mädchenseele — Metzler, Auf Höhenpfaden u. a. / Weiler, Trier 396

Eingesandte Schriften 399

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

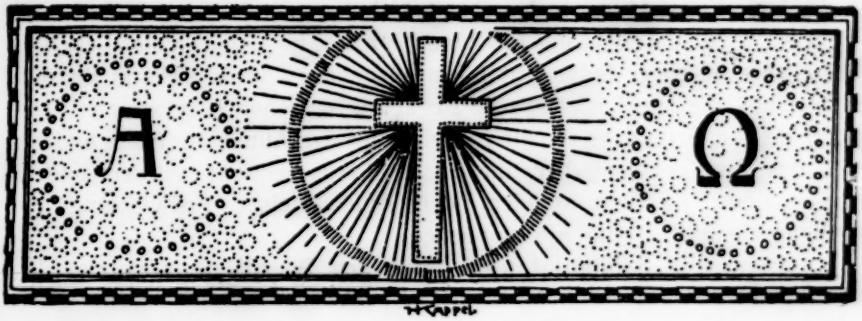

AUTORITÄT UND LIEBE IN DER URKIRCHE*

Von Prof. Dr. Johann Lenz, Trier.

In der Zeit eines so ausgeprägten Individualismus wie in unseren Tagen ist es nicht verwunderlich, daß der Autoritätsbegriff gerade auch der Kirche vielen etwas Fremdes und Unangenehmes geworden ist. Er wurde vor allem schon erschüttert durch den Protestantismus. Nach ihm haben in der kirchlichen Gemeinschaft alle Glieder gleiches Recht. Eine von Gott gewollte und eingesetzte Hierarchie gibt es nicht. Alle Rechte, so weit man solche zugibt, sind der Gemeinde überlassen. Dementsprechend sind alle Amtsträger nicht göttlichen, sondern rein menschlichen Rechtes. Für den extremen Rationalismus und Modernismus liegt sogar eine Kirchengründung überhaupt außerhalb der Gedanken Jesu, um so mehr eine Hierarchie, weil nach ihnen Christus das baldige Weltende erwartete. Höchstens insofern kann er als Gründer der Kirche bezeichnet werden, als er den Keim zu einer

* Wichtigste Literatur: Hermannus Dieckmann S. J., De ecclesia. Friburgi Brisgoviae 1925. Ders. Die Verfassung der Urkirche. Berlin 1923. d'Herbigny, Theologica de ecclesia. Parisiis 1921. Engelbert Krebs, Die Kirche und das neue Europa. Freiburg 1924. H. Bruders S. J., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr. Mainz 1904. St. v. Dunin-Borkowsky S. J., Die Kirche als Stiftung Jesu. (Esser-Mausbach, Religion, Christentum, Kirche III.) Kempten-München 1913. Ders. Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. Freiburg 1900. Ders. Eine Reihe von Artikeln in der „Zeitschr. f. kath. Theol.". 1903: „Zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche". G. M. Manser O. P., Rechtskirche und Liebeskirche in Zeitschr. Divus Thomas, Heft 1 u. 2 v. J. 1928. Eugen Rosenstock-Joseph Wittig, Das Alter der Kirche. Berlin 1927, zitiert Wittig-Akten. Über die Echtheit der ignatianischen Briefe s. M. Rackl, Die Christologie des heiligen Ignatius von Antiochien. Freiburg 1914. Über den Gebrauch und die Wortbedeutung der Worte „Presbyter, Episkopen, Diakone" s. u. a. Dieckmann, de ecclesia I p. 361 sq. mit Literaturangabe.

religiösen Entwicklung legte, die zur Kirchengründung nach und nach führte. Die charismatische Ansicht, die vom Leipziger Kirchenrechtslehrer Sohm vor allem ausgebaut wurde, sieht in der Ungleichheit, die die charismatische Begabung mancher Mitglieder mit sich brachte, die Grundlage für die Entwicklung der Autorität. Nach anderen ist das Amt der Aufseher, die auch Älteste genannt wurden und in besonderem Ansehen standen, der Anfang einer Entwicklung zur Hierarchie und Monarchie geworden.

In neuerer Zeit sucht man gerne den Begriff der Urkirche dem heutigen katholischen Kirchenbegriff entgegenzustellen, als bedeute dieser eine Abweichung oder Fälschung des urchristlichen. Man spricht von einer Rechtskirche und Liebes- oder Gnadenkirche; diese soll die des Urchristentums sein, jene die einer späteren Entwicklung, die dem Willen Christi und der Urkirche widerspreche. Durch den Fall Wittig ist diese Unterscheidung auch mehr in katholische Kreise hineingetragen worden, nicht als ob diese wie die Protestanten der Kirche die Autorität vollständig absprechen wollten, sondern mehr in dem Sinne, daß die kirchliche Autorität nicht so sehr als Gesetzgeberin und Richterin auftreten solle; die Kirche solle vor allem Mutter sein, und der Papst heiliger Vater. Darum ist „für alle Handlungen der kirchlichen Autorität gegenüber den Gläubigen auch das religiös-sittliche Moment des Elternverhältnisses erforderlich" (Wittig-Akten V, 179). Man möchte mehr Liebesermahnungen, wie es Vater und Mutter tun, wie es angeblich der Geist des Urchristentums sein soll, nicht so sehr Vorschriften und Befehle. So findet man die Behandlung Wittigs unvereinbar mit der „Mutterschaft der Kirche" und der „Vaterliebe des obersten Hirten" (a. a. O. S. 180. Vgl. ebd. S. 217; 231, 236 ff.; 250)[1].

Die katholische Lehre ist klar ausgesprochen in den Entscheidungen des Tridentinums (Sess. 23 c. 4 D 960; can. 6 D. 966) und Vaticanums (Sess. 4 und can. 1 D. 1821—23. Vgl. Syllabus Pius X. n. 53, 54 D. 2053/54). Der Codex iuris canonici sagt darüber: „Kraft göttlicher Einsetzung besteht die heilige Hierarchie der Weihegewalt aus Bischöfen, Priestern und Dienern; die der Regierungsgewalt aus der obersten Primatialgewalt und der ihr untergeordneten Episkopalgewalt; durch kirchliche Einsetzung sind noch andere Grade hinzugekommen" (Kanon 108 § 3; vgl. 109 und 948). Wir haben also nach katholischer Lehre kraft göttlicher Einsetzung eine Autorität in der

[1] Wie sehr die Kirche mit Liebe in diesem Fall vorgegangen ist, zeigen die Akten. Vgl. den Aufsatz v. Krebs, Joseph Wittigs Weg aus der kirchlichen Gemeinschaft in der Zeitschrift „Der Katholische Gedanke", 1928, 3. Heft, S. 237—288.

Kirche, der alle unterworfen sind, eine rechtliche Über- und Unterordnung, — eine hierarchische Verfassung, wie wir sie im wesentlichen schon in der Urkirche finden.

Im folgenden wollen wir geschichtlich zeigen, wie uns tatsächlich von Beginn der Kirche an eine Autorität entgegentritt, die eine rechtliche Über- und Unterordnung kennt. Im Rahmen eines Artikels kann es sich natürlich nur um einige Belege handeln. Bei der ganzen Frage ist eines zu beachten: In dem ersten Stadium der Entwicklung einer Religion, die wesentlich auch Liebesreligion ist, tritt naturgemäß das Moment der Liebe mehr in den Vordergrund, das autoritative Eingreifen ist nicht so notwendig. Je größer aber die Kirche wurde, je mehr innere Feinde und Schwierigkeiten sich zeigten, je nachdem sich das Verhältnis von Religion und Staat entwickelte, umsomehr mußte die Autorität hervortreten; sie brauchte aber nicht erst geschaffen zu werden oder sich zu entwickeln, sie war bereits da. Der Begriff der Familie kann es uns veranschaulichen. Das Ideal besteht wohl auch darin, daß alle Glieder sich vom Geiste der Liebe leiten lassen und die Autorität nicht einzuschreiten braucht. Muß aber nicht doch oft der Vater wirklich zeigen, daß er die Leitung der Familie hat? Auch hierbei ist wieder die Liebe der tiefste Beweggrund für sein autoritatives Einschreiten. So ist es auch bei der Kirche. Sie ist Liebes- und Gnadenkirche, zugleich auch Rechtskirche. Recht und Liebe gehören zusammen, und gerade die Kirche wird sich immer von der Liebe leiten lassen, und wer hätte größere Freude als die Kirche, wenn all ihre Glieder sich vom Geiste der Liebe leiten ließen und ihre Autorität im befehlenden und strafenden Sinne kaum in die Erscheinung zu treten brauchte. Eines war und ist für die Kirche stets ausschlaggebend: das Seelenheil ihrer Gläubigen.

Der Heiland hatte bei der Einsetzung der sichtbaren Autorität wohl den Begriff des guten Hirten gebraucht: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" Joh 21, 15 ff; wohl hatte er Liebe von seinem Stellvertreter Petrus gefordert, der sein Amt des guten Hirten fortsetzen sollte; aber es sollte eine autoritative Hirtentätigkeit sein. Das Wort selbst sagt es schon; denn als Hirten der Völker waren die Könige bekannt; auch die Verheißung der Herrscherstellung zeigte den Willen des Gesetzgebers und Gründers des neuen Gottesreiches; nicht nur Lösegewalt sollte er haben, auch die Bindegewalt (Mt 16, 16). Daß mit der Binde- und Lösegewalt eine wirkliche Leitungsgewalt gemeint ist, zeigen auch die Worte bei Mt 18, 18: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr binden werdet auf Erden, wird gebunden sein auch im Himmel; und was ihr lösen werdet

auf Erden, wird gelöst sein auch im Himmel". Damit gibt der Heiland den Grund an, warum der Mitbruder, der auf die Kirche nicht hört, nicht mehr als zu ihr gehörig betrachtet werden soll, m. a. W., die Strafgewalt wird ihnen ausdrücklich gegeben. Vor allem aber sollen die Apostel autoritativ lehren: „Geht hin und lehret alle Völker" (Mt 28, 19), und bei Strafe der ewigen Verdammnis sind alle Menschen verpflichtet, ihre Lehre als die Lehre Christi anzunehmen. „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mk 16, 16).

Die ganze apostolische Tätigkeit der Jünger ist ein Beweis für den Sinn und die Wahrheit der Worte Jesu. Sie predigten überall das Evangelium, um ihm „Zeugen zu sein zu Jerusalem, in ganz Judäa, Samaria und bis an die Grenzen der Erde" (Apg 1, 8). Sie sind sich bewußt, von Christus gesandt zu sein, sind seine Diener und „Ausspender der Geheimnisse Gottes". Darum ist ihre Predigt einzige Glaubensnorm. „Wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündete, als wir euch verkündet haben, so sei er verflucht!" (Gal 1, 8; vgl. 1, 11 f) Sie entschieden Glaubensstreitigkeiten und verwarfen falsche Lehren (Apg. 15, 28 f.; Gal 1, 6).

Die Apostel sind auch die Leiter der Gemeinden. Ein genügender Beweis sind schon die Briefe an die Korinther. Im ersten betont Paulus den Christen gegenüber sein Vaterrecht, weil er allein sie „gezeugt hat in Christus Jesus durch das Evangelium" (4, 15), und doch trotzdem oder gerade deshalb wird er Strenge oder Milde und Güte ihnen zeigen müssen: „Soll ich mit der Rute zu euch kommen oder in der Liebe und im Geiste der Milde" (4, 21). Er gibt Vorschriften für die Frauen (Kor 11, 16; 14, 34; 14, 36), für die Feier der Eucharistie (11, 17 ff.; 11, 34), über Beilegung von Streitigkeiten (1 Kor 6, 1—6), über die Eigenschaften der Episkopen, Presbyter und Diakonen (1 Tim 3, 2 ff), er verurteilt den Blutschänder von Korinth (1 Kor 5, 35) und den Hymenäus und Alexander „übergibt er dem Satan" (1 Tim 1, 20). Die ersten Christen halten es für ihre Pflicht, den Aposteln als den Stellvertretern Christi sich zu unterwerfen. Diese Auffassung war für sie selbstverständlich; so beweist Paulus in seinem 2. Brief an die Korinther, daß er wirklich im Vollbesitz der Apostelgewalt ist.

Je größer die Zahl der Christen und der Gemeinden wurde, umso notwendiger erwies sich eine Hilfe. Die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe berichten uns, daß die Apostel Männer auserwählt haben, die als ihre Vertreter und Nachfolger in den verschiedenen Kirchen dauernd lehren und leiten sollten. So setzt Paulus auf seiner ersten Reise

bei der Rückkehr, als er mit Barnabas die Gemeinden besuchte, „in jeder Gemeinde Presbyter ein unter Gebet und Fasten" (Apg 14, 22). Die Kirche von Jerusalem wurde zuerst von den Aposteln geleitet, die sich bald die „Sieben" zugesellten und nachher Presbyter, die mit den Aposteln als Leiter der Gemeinde auftreten (Apg 11, 27 ff). Welche Stellung die Presbyter einnahmen, läßt sich nicht genau feststellen (Vgl. Dieckmann S. 86). Wohl ist in der ersten Zeit oft die Rede von Propheten und Evangelisten, die in den verschiedenen Kirchen lehren. „Eben dieser (Christus) hat die einen zu Aposteln gemacht, die andern zu Propheten, die andern zu Evangelisten, die andern zu Hirten und Lehrern, für die Vollendung der Heiligen zur Ausübung des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi" (Eph 4, 11). Die Hirten sind jedenfalls dieselben wie die Presbyter, die die Herde Christi weiden sollen, zu denen Paulus die Abschiedsworte in Milet sprach: „Habt acht auf euch und die ganze Herde, in welcher euch der Hl. Geist zu Episkopen bestellt hat, um die Kirche Gottes zu leiten" (Apg 20, 28). Die Thessaloniker ermahnt er, ihre Vorsteher zu lieben; vielleicht bevorzugte man vielfach die charismatisch Begabten. „Wir bitten euch, Brüder, daß ihr Anerkennung denen zollt, die bei euch die Geschäfte besorgen, die euch vorstehen im Herrn, die euch ermahnen! Haltet sie besonders hoch in Liebe um ihrer Tätigkeit willen" (1 Thess 5, 12 ff). Ihre Tätigkeit wird dort näher angegeben: „Die Unordentlichen weist zurecht, tröstet die Kleinmütigen, nehmt euch der Schwachen an ... Löschet den Geist nicht aus. Weissagungen verachtet nicht! Prüfet alles: was gut ist, behaltet!" (5, 14 ff).

Dieselbe Handlungsweise finden wir bei den übrigen Aposteln: „Die Presbyter unter euch ermahne ich ... weidet die euch anvertraute Herde Gottes ... als Vorbilder für die Herde von ganzem Herzen! Wenn der Oberhirt erscheint, werdet ihr den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit empfangen" (1 Petr 5, 1 ff). Sie sollen also die Herde Christi weiden in dessen Auftrag und in dessen Namen. Jakobus erteilt die Mahnung: „Wird jemand krank unter euch, so lasse er die Presbyter rufen" (5, 14).

Weil die Apostel diese Einrichtung für notwendig halten, gibt Paulus den Befehl: „Dafür habe ich dich auf Kreta zurückgelassen, daß du, was noch fehlt, ausführest und Presbyter in jeder Stadt bestellest, wie ich dich angewiesen habe" (Tit 1, 5). Timotheus und Titus haben nach den Pastoralschreiben des hl. Paulus volle Leitungsgewalt. Sie sollen wirklich leiten und lehren, müssen über die Reinheit der Lehre anderer wachen, können wieder andere zur Verkündigung der Lehre anstellen, Presbyter einsetzen, sie stehen über diesen, haben Gerichtsbarkeit über sie wie über die Laien (1 Tim 4, 11—13; 16; 5, 22; 2 Tim 1, 13/14; 2, 2—15; 4, 2—5;

Tit 1, 5—13; 2, 13, 15). Die Apostel behalten aber die höchste Autorität, wie es von Jerusalem ausdrücklich heißt, daß die „Apostel und die Ältesten" die Leitung hatten. Paulus übt auch stets die höchste Autorität aus: er besucht die Kirchen, gibt ihnen Gesetze (1 Kor 14, 27—40; 7, 10—12), übt richterliche Gewalt aus (1 Kor 5, 3 ff; 2 Kor 13, 1—6). Wenn er einem seiner Begleiter eine besondere Sendung gibt, so sollen sie in seinem Auftrag die Kirchen besuchen, Gesetze geben, die Schuldigen strafen und die Hände auflegen (1 Thess 3, 2; 1 Kor 4, 17; Phil 2, 19; 1 Tim 3, 1—12; 5, 19—22; Tit 1, 5--9).

Sehr wahrscheinlich bedeuten auch in der Geheimen Offenbarung die Engel der sieben Gemeinden, Ephesus, Smyrna, Pergamum, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodikea Bischöfe der betreffenden Kirchen. Sie sollen die wahre Lehre prüfen, die Gläubigen stärken und werden getadelt, weil sie nicht entschieden gegen die Irrlehren und die falschen Prophetinnen auftreten (c. 1—3). Diese Annahme gewinnt an Sicherheit, wenn wir bedenken, daß einige Jahre nachher der hl. Ignatius von den drei Städten Ephesus, Smyrna und Philadelphia einen Bischof erwähnt. Daraus kann man schließen, daß der hl. Johannes wenigstens in einigen Kirchen Bischöfe eingesetzt hat. Das bestätigen auch spätere Zeugen, Klemens von Alexandrien und Irenäus.

Auf Grund der zahlreichen Belege können wir mit Recht folgern: Die Presbyter oder Episkopen — diese Ausdrücke werden anscheinend gleichbedeutend gebraucht — leiten mit den Aposteln die Kirche, und sie sollen die Nachfolger der Apostel sein. Titus und Timotheus haben wirklich bischöfliche Gewalt, wenn auch noch in gewisser Unterordnung unter Paulus.

Deutlich wie in der Hl. Schrift tritt uns im Schriftenbestand der Väter die Auffassung der Urkirche über eine wirkliche Autorität entgegen. Ein schönes Zeugnis haben wir im ersten Brief des Bischofs Klemens von Rom um das Jahr 96. Er wollte den „ruchlosen und unseligen" Streit, der in Korinth ausgebrochen war, durch seinen Urteilsspruch beilegen. Der ganze Ton des Schreibens ist ein autoritativer, wenn natürlich auch verbunden mit väterlichen Ermahnungen und Bitten. Er fordert Gehorsam, dem anderseits das Recht zu befehlen entsprechen muß. „Wer ungehorsam ist gegen das, was er (Gott) durch uns gesagt hat, der soll wissen, daß er sich in Sünde und nicht geringe Gefahr verstrickt. Wir aber werden keine Schuld haben an dieser Sünde" (59, 1 f). „Ihr werdet uns Freude und Vergnügen bereiten, wenn ihr, gehorsam gegen das, was wir durch den Heiligen Geist (geleitet) geschrieben haben, den sündhaften Zorn eurer Erbitterung ableget" (63, 2).

Wenn wir bedenken, daß damals der hl. Johannes noch lebte, keinerlei andere Beziehungen zwischen Korinth und Rom festgestellt werden können, so ist dieses Eingreifen nur zu erklären als ein Einschreiten der obersten Hirtengewalt, die Klemens als Bischof von Rom zustand. In den alten Listen wird er auch als der dritte Nachfolger des hl. Petrus in Rom aufgezählt. Daß Klemens diesen Brief geschrieben hat, steht aus der Überlieferung fest. Dionysius von Korinth um 170 berichtet es und erzählt, daß der Brief noch immer öffentlich vorgelesen werde, desgleichen Irenäus (Adv Haer 3, 3).

Über die kirchliche Organisation in Korinth selbst hören wir nichts Näheres in dem Schreiben, ob sich dort eine kollegiale Verfassung befand, wie manche annehmen, oder auch schon die monarchische. Klemens schreibt von Presbytern, denen er aber Autorität kraft göttlichen Rechtes zuschreibt. „Wir müssen alles ordnungsgemäß tun, was der Herr an bestimmten Zeiten zu erfüllen angeordnet hat. Er wollte, daß Opfer und Gottesdienst gehalten werden, aber nicht aufs Geratewohl und ohne Ordnung soll es geschehen, sondern zu festgesetzten Zeiten und Stunden. Wo und durch wen er es verrichtet wissen will, hat er nach seinem allerhöchsten Willen selbst bestimmt, damit alles heiligmäßig geschehe ... Dem obersten Priester sind nämlich eigene Verrichtungen zugeteilt, auch den Priestern ist ihr eigener Platz angewiesen, und den Leviten obliegen eigene Dienstleistungen; der Laie ist an die Laienvorschriften gebunden. Jeder von uns, Brüder, soll in seinem Stande Gott danken, indem er sich ein gutes Gewissen bewahrt und die für seine Verrichtung festgesetzte Regel nicht übertritt, in würdigem Wandel ... Die Apostel haben uns das Evangelium verkündet, (das sie) vom Herrn Jesus Christus (bekommen haben), Jesus Christus ist aber gesandt von Gott. Christus ist also von Gott und die Apostel von Christus (gesandt); beides ist demnach geschehen in aller Ordnung nach dem Willen Gottes. Sie empfingen ihre Aufträge ... zogen voll des Heiligen Geistes hinaus zur Predigt ... setzten die Erstlingsfrüchte ihrer Predigt, nach vorhergegangener Prüfung im Geiste, zu Bischöfen und Diakonen der zukünftigen Gläubigen ein. Und dies war nichts Neues; denn schon seit langer Zeit war geschrieben über Bischöfe und Diakone" (42, 1—4). „Auch unsere Apostel wußten durch unseren Herrn Jesus Christus, daß Streit entstehen werde um die Bischofswürde. Aus diesem Grunde setzten sie auch, da sie eine genaue Kenntnis hiervon zum voraus erhalten hatten, die oben Genannten ein und gaben ihnen dazu Auftrag, daß, wenn sie entschlafen wären, andere erprobte Männer ihren Dienst übernähmen" (44, 1 f). Wir sehen, im Urchristentum ist kein Platz für Subjektivismus im religiösen Leben,

sondern die von Christus eingesetzte Organisation der Kirche ist auch hier entscheidend.

Das klarste Bild erhalten wir durch den hl. Ignatius von Antiochien, der auf seiner Reise nach Rom an einzelne Gemeinden Briefe schrieb, die uns zeigen, mit welcher Glut er Christus liebte und wie er alle Gläubigen hierfür begeistern wollte. Das Mittel ist aber die Bewahrung der Einheit in der Liebe durch Unterordnung unter den Bischof. „In einheitlicher Unterordnung verbunden, in Gehorsam gegen den Bischof und das Presbyterium" sollen die Gläubigen ihre Heiligung erstreben (Eph 1, 2; vgl. 20, 2). „Es ziemt sich für euch, dem Willen des Bischofs entsprechend zu wandeln, wie ihr es auch tut. Denn euer ehrwürdiges Presbyterium, seines Gottes wert, ist so mit dem Bischof verbunden, wie die Saiten mit der Zither. Deshalb erklingt Jesu Christi Lied in eurer Eintracht und einmütigen Liebe" (2, 1). Er preist die Epheser glücklich, die mit dem Bischof so fest verbunden sind, „wie die Kirche mit Jesus Christus und wie Jesus Christus mit dem Vater" (5, 1). „Hüten wir uns davor, mit dem Bischof uns zu entzweien, damit wir in Gehorsam gegen Gott verharren" (5, 2). Wir müssen große Achtung vor dem Bischof haben; „jeden nämlich, den der Herr des Hauses schickt zur Verwaltung seines Hauses, den müssen wir so aufnehmen wie den Sendenden selbst. Daher ist es klar, daß wir den Bischof so ansehen müssen wie den Herrn selbst" (6, 1). Wer Christ sein und nicht bloß heißen will, der muß auf den Bischof hören (Magn 4). „Wie der Herr ... ohne den Vater nichts getan hat, ... so sollt auch ihr ohne den Bischof und die Presbyter nichts tun" (7, 1). „Es ist notwendig — wie ihr es ja haltet — daß ihr ohne den Bischof nichts tut" (Trall 2, 2; 7). „Keiner tue ohne den Bischof etwas, das die Kirche angeht. Nur jene Eucharistie gelte als die gesetzmäßige, die unter dem Bischof vollzogen wird oder durch den von ihm Beauftragten. Wo immer der Bischof sich zeigt, da sei auch das Volk, so wie da, wo Jesus Christus ist, auch die katholische Kirche ist. Ohne den Bischof darf man nicht taufen, noch das Liebesmahl feiern; aber was immer er für gut findet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf daß alles, was geschieht, sicher sei und gesetzmäßig ... Wer den Bischof ehrt, wird von Gott geehrt; wer ohne Wissen des Bischofs etwas tut, der dient dem Teufel" (Smyrn 8. 9, 1). „Haltet zum Bischof, damit auch Gott zu euch halte" (Pol 6, 1). Der Gehorsam des Heilandes dem himmlischen Vater gegenüber soll ihr Vorbild sein: „Seid untertan eurem Bischof ... wie Jesus Christus seinem Vater ... und die Apostel Jesus und dem Vater und dem Geiste, damit Einheit herrsche" (Magn 13, 2; vgl. Trall c. 2, c. 7 und c. 13; Smyrn 8, 1). „Alle sollen die Diakone achten wie Jesus

Christus, wie auch den Bischof als das Abbild des Vaters, die Presbyter aber wie eine Ratsversammlung Gottes und wie einen Bund von Aposteln. Getrennt von diesen kann man von keiner Kirche reden" (Trall 3, 1). Die Fesseln des Heiligen mahnen die Christen: „Verharret in eurer Eintracht und im gemeinsamen Gebet. Denn für jeden einzelnen aus euch, vornehmlich aber für die Presbyter, gehört es sich, dem Bischof Freude zu machen zur Ehre des Vaters, Jesu Christi und der Apostel" (Trall 12, 2). — Die Einheit mit dem Bischof ist für Ignatius ein Zeichen des guten Geistes. Er freut sich, daß die Kirche in Philadelphia „eins ist mit ihrem Bischof und seinen Presbytern und den Diakonen, die nach Jesu Christi Willen eingesetzt sind, die er nach seinem eigenen Willen in Festigkeit gestärkt hat durch seinen Heiligen Geist" (Einl). Der Bischof „hat nicht von sich aus und auch nicht durch Menschen noch auch aus Ehrgeiz sein über die Gesamtheit ausgedehntes Amt sich erworben, sondern in der Liebe Gottes des Vaters und des Herrn Jesus Christus" (1, 1). Es gibt nur e i n e n Bischof in jeder Gemeinde: „Es ist nur e i n Fleisch unseres Herrn Jesus Christus und nur e i n Kelch zur Einigung mit seinem Blute, nur e i n Altar, wie nur e i n Bischof ist in Verbindung mit dem Presbyterium und den Diakonen" (Phil 4). Vom Bischof spricht er deshalb immer in der Einzahl.

Zusammenfassend können wir sagen: Der hl. Ignatius spricht ganz klar von einer Autoritätskirche, die wohl als höchstes Ziel die Verbindung der Gläubigen mit Gott und Christus verfolgt, die aber auch nur auf diese Weise erlangt werden kann. Er unterscheidet drei Rangstufen, Bischöfe, Priester und Diakone. Jede Kirche wird von e i n e m Bischof geleitet. Ohne Bischof hält er keine Kirche für möglich, und so spricht er von „Bischöfen, die bis an die Grenzen der Welt aufgestellt sind" (Eph 3, 2). Nirgends erwähnt er die Einrichtung als etwas Neues, so daß wir sie nach ihm mindestens als apostolischen Ursprungs annehmen müssen. Ja, die ganze Schreibweise ist nur verständlich, wenn nach der Überzeugung des hl. Ignatius der Episkopat auf Gottes Willen selbst zurückzuführen ist. Die angeführte Stelle aus dem Briefe an die Philadelphier (Einl und 1, 1) kann sehr gut die göttliche Einsetzung besagen. Doch wichtiger sind hierin seine allgemeinen Grundsätze. Christus ist nach ihm der Gründer der Kirche. Darum muß alles Wesentliche von ihm sein. Dazu gehört aber die Rangordnung der Diakone, Presbyter und Bischöfe (Trall 3, 1) und die Erhaltung der Einheit, die Ignatius immer und immer wieder betont, die aber nur möglich ist in der Unterordnung unter den Bischof, der darum auch von Gott selbst gewollt sein muß.

Im Briefe an die Römer spricht Ignatius zwar nicht ausdrücklich

vom Episkopat, woraus noch nicht folgt, daß man daselbst keinen monarchischen Bischof kannte. Der Brief ist nämlich an die Kirche von Rom gerichtet. Für Ignatius ist aber eine Kirche ohne Bischof nicht denkbar. Sind die Bischöfe nach ihm bis an die Grenzen der Welt aufgestellt, sollte dann die Kirche, „die den Vorsitz führt, am Ort des römischen Bezirkes", ... und „Vorsteherin des Liebesbundes ist, die das Gesetz Christi hat, die des Vaters Namen führt" (Einl), soll die Kirche ohne Bischof sein? Mit Recht sieht man in dieser Stelle einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Vormachtstellung der römischen Kirche und ihres Bischofs. Wenn es heißt, daß sie den Vorsitz führt, so ist das ganz entsprechend dem Eifer der ersten Christen und ihrer gegenseitigen Liebe. Die Kirche ist durch die Liebe geeint, sie ist wirklich ein Liebesbund, und in diesem Liebesbund hat die römische Kirche den Vorsitz zu führen, aber in autoritativem Sinne. Das geht schon aus der Betonung der bischöflichen Gewalt überhaupt beim hl. Ignatius hervor.

In diesem Briefe bemerken wir einen anderen Ton als in den übrigen. Sonst lehrt und ermahnt er, die römische Kirche ehrt er als Mutter und Lehrerin. „Andere habt ihr belehrt. Ich wünsche, daß, was ihr gelehrt und eingeschärft habt, auch fest haften bleibe" (3, 1). Sonst bittet er am Schluß, für sich und seine Kirche zu beten. Hier bittet er, die römische Kirche möge die Sorge über Antiochien übernehmen. „Gedenket in eurem Gebete der Kirche von Syrien, deren Hirte an meiner Statt Gott ist. Jesus Christus allein wird ihr Bischof sein und eure Liebe", d. h. eure Kirche (9, 1).

Zum Schluß sei als klassischer Traditionszeuge noch Irenäus genannt, der den hl. Polykarp und andere Schüler der Apostel kannte, die Kirchen des Orients und Okzidents, und uns darum auch ein Bild von der Urkirche gibt. Glaubensnorm ist nach ihm die von den Aposteln überlieferte Lehre. Wir können sie kennen lernen, indem wir sehen, was die einzelnen Kirchen lehren. „Wir können die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe der einzelnen Kirchen aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage... Ganz vollkommen und in allem untadelig wünschten sie die, denen sie ihren Lehrstuhl übergaben, und die sie als ihre Nachfolger zurückließen" (Adv. haer. III, 3, 1). Weil dieser Weg aber zu weitläufig wäre, will er nur „die apostolische Tradition und Glaubenspredigt der größten und ältesten und allbekannten Kirche, die von den beiden ruhmreichen Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründet und gebaut ist, darlegen, wie sie durch die Nachfolge ihrer Bischöfe bis auf unsere Tage gekommen ist. Mit der römischen Kirche nämlich muß wegen ihres besonderen Vorranges jede Kirche

übereinstimmen, die Gläubigen von allerwärts; denn in ihr ist immer von den elfen die apostolische Tradition bewahrt worden." Sodann zählt er die einzelnen elf Nachfolger des hl. Petrus auf, die den Episkopat zu Rom innehatten und fährt fort: „In dieser Ordnung und Reihenfolge ist die kirchliche apostolische Überlieferung auf uns gekommen und vollkommen schlüssig ist der Beweis, daß es derselbe lebenspendende Glaube sei, den die Kirche von den Aposteln empfangen, bis jetzt bewahrt und in Wahrheit uns überliefert hat" (III, 3, 2 f). Zur Bekräftigung kann er sich auf das Zeugnis des Polykarp berufen, der es von den Aposteln gelernt hatte, und der von diesen zum Bischof von Smyrna für Kleinasien eingesetzt worden war. „Mit seiner Lehre stimmen alle Kirchen in Asien und die Nachfolger des Polykarp überein" (III, 3, 4).

Von allen Kirchen und für alle Gläubige gilt sein Wort: „Man muß den Presbytern der Kirche gehorchen, die, wie wir gezeigt haben, Nachfolger der Apostel sind. Sie haben mit der Nachfolge des Episkopats das sichere Charisma der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen" (Adv. haer. 4. 26, 2). „Die wahre Gnosis ist die Lehre der Apostel und das alte Lehrgebäude der Kirche für die ganze Welt. Den Leib Christi erkennt man an der Nachfolge der Bischöfe, denen die Apostel die gesamte Kirche übergeben haben" (Adv. haer. 4, 33, 8).

Alle angeführten Zeugen sind ein Beweis dafür, daß das kirchliche Amt nicht das Ergebnis einer langen Entwicklung ist, es sich vielmehr zurückverfolgen läßt bis in die ersten Anfänge der Kirche, bis auf Christus selbst. Klar und deutlich sahen wir die Träger des Amts und diese auch als Träger des religiösen Lebens: an der Spitze stehen Petrus, die Apostel und ihre Nachfolger, der Papst und die Bischöfe. Von ihnen geführt und geleitet sollen und wollen die Christen der Urkirche ihr ewiges Heil erreichen. Das ist der Wille Gottes. Und wenn in unseren Tagen der religiöse Individualismus überwunden und wieder wirkliches christliches Leben geweckt und gefördert werden soll, so kann es auch nur auf diesem Wege geschehen: durch den Zusammenhang mit den Bischöfen und dem Papst, und so mit den Aposteln, mit Petrus, mit Christus, mit Gott!

KINDERFREUNDE-BEWEGUNG UND KATHOLISCHE SEELSORGE.

Von Professor Dr. Franz Weiler, Trier.

Die Darstellung des Werdens der Kinderfreunde-Bewegung, die Statistik über den Stand der Bewegung, der Einblick in die Arbeitsmethoden und letzten Ziele, die ich in Heft 4 dieser Zeitschrift (Jahrgang 1928) zu geben versuchte, dürften hinreichen, um klar zu machen, daß hier eine Gefahr lauert, die uns Seelsorger mit ernster Sorge erfüllen muß. Man möge sich nicht beruhigen mit der Erwägung, daß die Bewegung hauptsächlich in Österreich beheimatet und daß unsere Zeit reich sei an „Bewegungen", die entstehen — aber auch wieder vergehen!

Was den ersten Einwand anlangt, so ist richtig, daß die Kinderfreunde-Bewegung in Österreich entstanden ist und dort eine gewaltige Ausbreitung gefunden hat; aber ebenso unbestreitbar ist, daß sie heute in Deutschland festen Fuß gefaßt, daß sie in Deutschland in bedeutend rascherem Tempo als in Österreich gewachsen ist, daß sie heute schon mit ihren 400 Ortsgruppen einen Machtfaktor darstellt und daß ein Stocken oder Ableben in keiner Weise zu bemerken ist. Im Gegenteil! Seit der Reichskonferenz vom 16. Oktober 1927 sind über 50 Ortsgruppen hinzugekommen[1]! In einer süddeutschen Stadt, in München, hat im Laufe dieses Jahres die Kinderbeteiligungsziffer um 18 000 zugenommen[2]! Das sieht wahrhaftig nicht nach Stillstand aus!

Wie erklärt sich das rapide Anwachsen? Doch damit komme ich schon zu dem zweiten Einwand, zu der Meinung, daß die Kinderfreunde-Bewegung eine Bewegung vom Gehalt und Range so mancher Mode-Bewegungen unserer Zeit sei. Wer dieser Auffassung wäre, würde sich gewaltig täuschen. In dieser Bewegung ist ein zielklares Wollen lebendig, das immer neue Impulse empfängt aus der Überlegung, daß die „neue solidarische Gesellschaft", von der die Sozialisten schwärmen, nur Wirklichkeit wird, wenn schon die Kinder hineinwachsen in den Kampf um den Sozialismus. — Mit dem Erwachsenen die neue Gesellschaft schaffen zu können, daran verzweifeln manche Führer. „Hat nicht jeder unserer politischen und gewerkschaftlichen Vertrauensmänner schon hundert Male die Erfahrung gemacht, daß alle seine Reden über Klassensolidarität, Internationalismus, gegenseitige Hilfe der Arbeiter abgeprallt

[1] Diese Angabe ist entnommen der Münchener Post Nr. 157 vom 10. Juli 1928, zitiert in der Abhandlung „Kinderfreunde" von P. J. B. Steinmetz S. J. im Klerusblatt Eichstätt vom 5. August 1928.

[2] Münchener Post vom 9. Februar 1928, zitiert bei Steinmetz a. a. O.

sind an der zähen verhärteten Meinung der alten Menschen, die da sagten: Laß mich in Ruh, es war immer so, es wird immer so bleiben[3]!" Um so heißer und leidenschaftlicher erhofft man die neue Gesellschaft auf dem Wege der sozialistischen Erziehung des Kindes: „Wenn wir an den Kampf um den Sozialismus denken, dann wird uns eines klar: Trotzdem wir Männer und Frauen organisiert haben, es fehlt uns noch ein Wichtiges! Noch stehen in unseren Reihen nicht unsere Kinder. Die neue Gesellschaft werden wir aber nicht früher errichten können, bevor wir nicht unsere Kinder sozialistisch denken und fühlen gelehrt haben werden. Dann erst werden unsere Kinder sozialistisch wollen[4]." — Nun sind aber die öffentlichen Schul- und Erziehungseinrichtungen, vom Standpunkt des Sozialismus aus gesehen, reaktionär. Das Proletarierkind, das diese Schulen besucht, wird in ihnen im Geiste der bürgerlichen Weltanschauung erzogen. Darin liegt eine große Gefahr für den Sozialismus. „Jedes Kind, erklärt Löwenstein, das im Geiste der bürgerlichen Weltanschauung heranwächst, jedes Kind, das ideologisch festgehalten wird in den Werturteilen der Bourgeoisie, jedes Kind, dessen Hoffen und Sehnen sich in die Ergebenheit an die Mächte der Vergangenheit verliert, ist ein Verlust im Klassenkampf[5]." — Was kann von sozialistischer Seite gegenüber diesem Mißstand geschehen? „Die Arbeiterschaft muß aktiv werden in der Wahrnehmung ihrer heiligsten Interessen, sie muß bestimmenden Einfluß gewinnen auf das Wachstum ihrer Kinder[6]." — Wie soll nun dieses Aktiv-Werden, dieses Einflußnehmen auf das Wachstum der Kinder verstanden werden? Etwa so, daß die sozialistischen und kommunistischen Arbeiter im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung ihr sozialistisches Erziehungsideal auf gesetzlichem Wege für ihre Kinder erkämpfen wollen? Das genügt ihnen nicht. Nicht darum geht es ihnen in letzter Linie. Sie hatten ja in der jüngsten Vergangenheit bei den gesetzgeberischen Aktionen zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes Gelegenheit, ihre Sonderwünsche für die Schulen ihrer Kinder durchzusetzen. Sie haben auch heute schon in gewissem Umfange Möglichkeit, ihre Kinder in weltlichen Schulen erziehen

[3] Otto Felix Kanitz in dem Artikel „An die Arbeit" (Sozialistische Erziehung, 1. Jahrgang, 1. Heft), zitiert bei Zyrill Fischer, Sozialistische Erziehung S. 73. — Vergl. auch Max Adler in Soziologische und schulpolitische Grundfragen der weltlichen Schule S. 25.

[4] A. Jalkotzy in Artikel Kinderfreunde und Partei (Soz. Erz., 2. Jahrg. 7. H. S. 162) zitiert bei Zyrill Fischer a. a. O. S. 77.

[5] K. K. Löwenstein, Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft, Verlag Jungbrunnen, Wien 13/1. S. 31.

[6] K. K. Löwenstein a. a. O. S. 25.

zu lassen[7]. Sie wollen mehr! Sie wollen, wie Otto Felix Kanitz es einmal ausdrückte, die seelischen Voraussetzungen für den Sozialismus in den Gehirnen und Herzen der Kinder schaffen, um dadurch die Wirkung der fortschreitenden industriellen Entwicklung zu verstärken, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Sozialismus ununterbrochen schafft und vertieft. Erst die vollendete Wechselwirkung beider vermag die Welt umzugestalten[8]. Weil man das sehr gut weiß und täglich aufs Neue erkennt, denkt man auch nicht daran die weltliche Schule z. B. nur für die Anhänger des Sozialismus zu fordern, sondern man will sie auch anderen unter den fadenscheinigsten Begründungen aufdrängen, so z. B. wenn eine Flugschrift dekretiert: Diese (die weltliche) Schule kann den Anspruch erheben, allgemeine Schule zu sein, weil sie ihre Maßstäbe und Ziele nur aus den Forderungen des gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens nimmt[9]. Kurz zuvor hatte die Flugschrift „bewiesen", daß das gegenwärtige gesellschaftliche Leben weltlich geworden sei. Daraus folgert sie „zwingend", daß die Weltlichkeit des politischen Staates, der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens die Weltlichkeit des Schul- und Erziehungswesens fordert. — In Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Weil die Sozialisten haben einsehen müssen, daß der Sieg des Sozialismus nur zu erringen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen ihre jugendliche Kraft und Überzeugungstreue unverbraucht mitbringen, um ununterbrochen neuen Schwung und frisches Leben in die sozialistischen Reihen hineinzutragen, darum entfalten sie diese Kulturpropaganda großen Stils, als welche die Kinderfreundebewegung sich uns darstellt. Die Hoffnung auf diesen Sieg und die Erkenntnis, daß er nur erkämpft werden kann, wenn die geistigen Voraussetzungen des Sozialismus mehr als in der Vergangenheit pfleglich behandelt werden, sind die vorwärtstreibenden Kräfte, die diese Bewegung stark und gefährlich machen.

Welche Aufgaben erwachsen der katholischen Seelsorge aus dieser Bewegung?

Die erste Aufgabe dürfte wohl darin bestehen, den Katholiken Aufklärung zu vermitteln über das Schul- und Erziehungsprogramm und

[7] Eigentlich weltliche Schulen, wie sie die Reichsschulgesetzentwürfe vorsahen, gibt es heute noch nicht; es gibt Sammelklassen und Sammelschulen für Kinder, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Die Zahl der Sammelklassen beträgt nach der Statistik vom 1. Oktober 1926: 1726. Vergl. Dr. Joseph Brögger, Die „sittliche" Erziehung in der weltlichen Schule, Paderborn 1927. S. 14.

[8] Soz. Erz. 1. Jahrg. 1. H. S. 5.

[9] Sozialismus und Schule. Herausgegeben vom Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands. Verlag der freien weltlichen Schule. Magdeburg, Viktoriastr. 5.

die Gesamttendenz der Kinderfreundebewegung. Gerade weil die Kinderfreunde gelegentlich aus taktischen Gründen den sozialistischen Charakter der Bewegung verschleiern[10], ist es dringend geboten, die Bewegung als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit ist: eine revolutionäre, sozialistisch-kommunistische Jugendorganisation, gewissermaßen die pädagogische Gewerkschaft der Sozialdemokratie[11]. Allerdings darf es mit dieser kritischen, ablehnenden Haltung nicht sein Bewenden haben. Viel wichtiger ist es, dem fest umrissenen sozialistischen Schulprogramm und der kraftvoll wachsenden sozialistischen Schul- und Erziehungsbewegung ein klares katholisches Schulprogramm und eine machtvolle katholische Schul- und Erziehungsbewegung entgegenzustellen. Wenn die Kinderfreunde die Weltlichkeit des Schul- und Erziehungswesens proklamieren, wenn sie verlangen, daß die Kinder zu sozialistischem Denken, Fühlen und Wollen erzogen werden, so fordern wir für die katholischen Kinder katholische Schulen; katholische Kinder sollen von katholischen Lehrern im Geiste des katholischen-Glaubens unterrichtet und erzogen werden, und zwar soll der ganze Unterricht vom katholischen Geiste durchweht sein. Es dürfte nicht schwer fallen, dieses katholische Schulideal in seiner inneren Berechtigung und in seiner toleranten Haltung gegenüber den Andersgläubigen darzutun. Nur hüte man sich vor der Meinung, als ob es genüge, diese Schulforderung einmal jemand klar gemacht zu haben, ihn einmal dafür begeistert und gewonnen zu haben! Gegenüber der ununterbrochenen Propaganda weltanschaulich andersgerichteter Gruppen, vor allem der Sozialisten, gegenüber der planmäßigen Entstellung der katholischen Schulforderungen ist ein gelegentlicher Hinweis von seiten des Seelsorgers nicht ausreichend; wir müssen in Propaganda und systematischer Arbeit dem Gegner zum mindesten ebenbürtig sein. Ein weiterer Grund für die dringliche Notwendigkeit, schulpolitische Kenntnisse ins katholische Volk hineinzutragen liegt darin, daß durch die Einstellung des Staates, das ganze Schulwesen als staatliches zu gestalten, es als sein Monopol zu betrachten, das positive und aktive Interesse des Volkes an der Schule nach-

[10] In Bayern z. B., wo die Kinderfreunde einem Eingriff des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorbeugen wollten, gaben sie in ihrem Statut als Zweck der Bewegung an: Bildung von Kindergruppen, Erziehung im Geiste edlen Menschentums, Schaffung von Heimen, Horten und Erholungsstätten, Schutz und Hilfe der Kinderwelt. Vergl. Steinmetz a. a. O. S. 415.

[11] So charakterisieren die österreichischen Bischöfe die Kinderfreunde-Bewegung in ihrem Fastenhirtenbrief vom Jahre 1922. Vergl. Zyrill Fischer a. a. O. S. 175.

[12] Vergl. Böhler, Die katholische Schulorganisation Deutschlands (Heft 1 der Flugschriften. 8. bis 9. Tausend), Düsseldorf o. J.

gelassen hat[12]. Dieses Interesse des Volkes an der Schule muß wieder geweckt werden in zäher, geduldiger Kleinarbeit. All die aufgezählten schulpolitischen Arbeiten können nun unmöglich von einem Einzelnen geleistet werden; dazu bedarf es der Zusammenfassung aller schulpolitisch interessierten katholischen Kreise. Glücklicherweise besitzt der Katholizismus in Deutschland einen solchen Zusammenschluß in der Katholischen Schulorganisation, die die katholische Schulbewegung in Deutschland seit 1911 einheitlich gesammelt, kraftvoll inspiriert und zu beachtenswerten Erfolgen geführt hat. Wer die katholische Elternschaft seiner Pfarrei im Rahmen der katholischen Schulorganisation sammelt, sie dort schult bezw. schulen läßt, wer das Schrifttum der Zentrale, vor allem die ausgezeichnete Zeitschrift für katholische Eltern: Elternhaus, Schule und Kirche[13] in den Dienst der Verbreitung des katholischen Schulideals stellt, der schafft sich als Seelsorger eine wertvolle Hilfe im Kampfe gegen die sozialistischen Kinderfreunde. Damit soll nicht die Arbeit, die der katholische Klerus bisheran in der Erziehung der Eltern für die Erziehung der Kinder geleistet hat, hintangesetzt oder geringgeschätzt werden. Ich denke da vor allem an das Wirken des katholischen Klerus in dem Mütterverein, einer Institution von geradezu unersetzlicher pädagogischer Bedeutung. Heute ist es mehr denn je nötig, daß diese Arbeit fortgesetzt wird, daß Grundfragen und auch Zeitfragen der häuslichen Erziehung vor diesem Forum besprochen werden. Die Stille und Aufgeschlossenheit dieses Kreises, der weniger für Fragen der Schulpolitik und des Schulkampfes als für Fragen der praktischen Erziehung interessiert ist, ist so recht geeignet, der positiven Entfaltung des katholischen Erziehungsgedankens und der Grundsätze katholischer Erziehung den wichtigen Dienst der Wegbereitung zu leisten. Doch damit komme ich schon zu der zweiten Aufgabe, die dem katholischen Seelsorger aus der Kinderfreunde-Bewegung erwächst.

Die Kinderfreunde sind Feinde der Familie und der Familienerziehung. In ihren sich wissenschaftlich gebenden Schriften begründen sie die Notwendigkeit, die Kinder der Familie zu entziehen mit pädagogischen Erwägungen. So behauptet Max Adler[14]: Es ist ein alter Zeitgedanke aller wirklich schöpferischen Pädagogik, daß sie die Kinder dem Traditionalismus der Gesellschaft und insbesondere dem konservativen

[13] In diesem Jahre hat die verdiente, hervorragend redigierte Zeitschrift die Auflageziffer 100 000 erreicht, ein Erfolg, über den man sich aufrichtig freut. Vergl. mit dieser Auflageziffer einer katholischen Elternzeitschrift, die monatlich erscheint, die Auflageziffer des sozialistischen „Kinderfreund", der 14tägig in der Riesenauflage von 300 000 Stück erscheint.

[14] Neue Menschen S. 79, zitiert bei Zyrill Fischer a. a. S. 87.

Egoismus der Familie möglichst entzogen wissen will, und darum nie vor dem Gedanken zurückgeschreckt ist, die Kinder aus der Familie weg in ganz neue und der Erziehung entsprechende Verhältnisse zu bringen. Den wahren Grund nennt unverblümter Otto Felix Kanitz[15], wenn er schreibt: Wir sagen, daß ein gewaltiger Feind der sozialistischen Erziehung heute noch die proletarische Familie ist, in der die Kinder nicht zum selbständigen klaren Denken, nicht zur inneren Freiheit und nicht zur echten Menschheitssolidarität erzogen werden. Die Familie ist als Produkt der bürgerlichen Gesellschaft (!) durchsetzt von bürgerlicher Ideologie und leistet täglich, stündlich bürgerliche Klassenerziehung. Es ist notwendig, daß wir diese Tatsache erkennen, denn nur dann haben wir Aussicht, den erlösenden Ausweg zu finden.

Gegenüber diesen, die Auflösung der Familie fördernden Bestrebungen der Kinderfreunde, muß der katholische Seelsorger alle Kraft daran setzen, die Familie und Familienerziehung wieder zu festigen und zu gottgewollter Bedeutung zu bringen. Wohl ist die Familie von heute, in hohen wie in Arbeiterkreisen, in mancher Hinsicht bedroht und gefährdet. Doch stünde es uns schlecht an, tatenlos in die Klagen über den Verfall der Familie einzustimmen und uns in den teils ehrlichen, teils zweckhaften Pessimismus einspinnen zu lassen. Alles Gerede von der Erziehungsohnmacht der Familie darf uns nicht irre machen! Mögen die Familien heute zahlreicher sein als früher, die ihrer Erziehungsaufgabe mehr oder minder nicht genügen bezw. genügen können, der Grund liegt sicherlich nicht in der Institution der Familie, mit deren Beseitigung bezw. Ersatz das Elend nur noch größer würde. Nein, nicht in dem Ersatz der Familie liegt das Heil, sondern in ihrer Regeneration. Hier liegt eine der größten, aber auch lohnendsten Seelsorgsaufgaben der Gegenwart, die einen gewaltigen Komplex von Problemen umschließt. Von den verschiedensten Seiten her sind Wege und Zugänge zu dieser Frage und ihrer Lösung offen, von den verschiedensten Institutionen und Organisationen her ist Hilfe zu holen, und den vereinten Anstrengungen wird es gelingen, die katholische Familie in ihrer gottgewollten Form zu erhalten bezw. wiederherzustellen. Auf eins, das mir besonders wichtig erscheint, möchte ich besonders aufmerksam machen. Gerade die pflegerischen und erzieherischen Aufgaben der Familie geben einen festen Standpunkt, von dem aus das Verantwortungsbewußtsein für eine Gestaltung der Familie und der Familienerziehung nach dem Willen Gottes sich leicht und erfolgreich wecken läßt. — Ein weites Feld der Tätigkeit findet der katholische Seelsorger in der Einwirkung auf die

[15] Soz. Erz. 1. Jahrg. H. 4. S. 4.

familiäre Erziehung. Wie dankbar sind Mütter und Väter für die Ratschläge und Beratung in der Erziehung des Kleinkindes, des Schulkindes, der Jugendlichen! Wie notwendig ist es aber auch, daß wir ihnen die Grundsätze der katholischen Erziehung predigen! Wenn ich aus einem mir naheliegenden Gebiet, aus der homiletischen Literatur, einen Schluß ziehen wollte auf die Häufigkeit derartiger Belehrungen, dann stünde es nicht gut. Nach meinem Wissen finden sie jedoch häufiger statt, als die literarische Behandlung es erkennen läßt. Auf jeden Fall halte ich alle Arbeit, die in der Erfüllung dieser zweiten Aufgabe, des Schutzes der Familie, der Einschärfung der Erziehungspflicht und der Erhöhung der Erziehungsfähigkeit und Erziehungstüchtigkeit der Familie geleistet wird, für überaus wertvoll, auch unter dem besonderen Gesichtspunkt dieser Abhandlung, der Abwehr der Kinderfreunde. — Denn, warum erhalten die Kinderfreunde so starken Zuzug? Einmal, weil viele Familien wirklich nicht imstande sind, ihren Kindern eine Erziehung zu geben, wie sie sie vielleicht geben möchten — zum anderen aber auch deshalb, weil manche Familien so sehr wenig das B e w u ß t s e i n d e r E r z i e h u n g s p f l i c h t haben und herzlich froh sind, wenn ihnen die Erziehung von Organisationen oder der Öffentlichkeit abgenommen wird. Solche bequemen Leute haben wir auch im katholischen Lager. Ihnen ist k l a r z u m a c h e n — die fortschreitende Sozialisierung des Erziehungswesens hat auch das Denken mancher Katholiken verwirrt — daß, falls ihre Familie dazu imstande ist, es ihre heilige Pflicht ist und ihre größte Freude sein müßte, sich selber ihrer Kinder anzunehmen, ihre Erziehung, ihre Arbeit und ihre Freizeit zu überwachen und sie in der Luft der eigenen behüteten Familie zu guten Menschen und tüchtigen Gotteskindern zu erziehen. Anders liegt der Fall, und damit komme ich zu der dritten Aufgabe, wenn die Eltern außerstande sind, infolge von Wohnungsnot oder Erwerbsnot, sich der Kinder in der Freizeit und in den Ferien anzunehmen. Es ist in mancher Gegend, vor allem in der Großstadt schon so, daß die Jugend an einer Freizeitnot leidet: keine geeigneten Spielplätze, keine Grünanlagen, so daß es ihr unmöglich ist, die schulfreie Zeit an den Nachmittagen und in den Ferien für die Erholung von Körper und Geist nutzbringend und fruchtbar zu gestalten. Dem tragen die Kinderfreunde Rechnung und schaffen den Kindern Möglichkeiten, sich in jeder Art von Leibesübungen zu betätigen. Zu diesem Zweck, so schreiben die Satzungen vor, hat sich der Verein Turn- und Spielplätze, Badegelegenheiten, Erholungsstätten für schwächliche Kinder, Rodelbahnen, Eislaufplätze durch Erwerb, Pacht oder mit Hilfe der Gemeinden, der Länder oder des Bun-

des zu sichern, denen er mit dieser Art Betätigung für die Kinder einen Teil ihrer Pflichten gegen die Glieder des Gemeinwesens abnimmt[16].

Sollen wir das nachahmen?

Ich betonte bereits, daß ein Fortschreiten in der Sozialisierung der Erziehung von Übel wäre und daß es Zeit ist, übereifrigen Leuten zum Bewußtsein zu bringen, daß die Familie und nicht eine Organisation von Gott als Pflanz- und Pflegestätte der Erziehung eingesetzt ist. Aber es ist auch und soll auch keine Nachahmung der Kinderfreunde sein, wenn Kindern in derart schwierigen Verhältnissen, weil ihnen das Elternhaus nichts bieten kann, von anderen katholischen Kreisen Hilfe wird.

Welcher Personenkreis soll diese Aufgabe übernehmen?

Die Katholische Schulorganisation steht auf dem Standpunkt, daß die katholischen Elternvereinigungen in Verbindung mit dem Elternbeirat der gegebene Träger sind. „Aus der Pfarrei heraus, aus den anderen katholischen Vereinen, werden sich Helfer, Väter und Mütter, Jungmannen und Jungfrauen finden, die helfen wollen und können. Sodann heißt es Beschäftigungsmöglichkeiten suchen: Wanderungen, Spielwiesen usw."

Das leidige Finanzproblem, das von diesen Veranstaltungen nun einmal nicht zu trennen ist, darf nicht die Unterlassung motivieren. Sonst müßten wir uns von unseren Gegnern beschämen lassen. In Österreich haben sie den Kinderheller[17] eingeführt, in Deutschland den Kinderpfennig[18], jedoch hat man von einer generellen Einführung Abstand genommen, da der Vertreter des A.D.G.B.[19] die verbindliche Erklärung abgab, die Bewegung mit allen Mitteln zu unterstützen[20].

---

[16] Abgedruckt in Sozialistische Erziehung von Zyrill Fischer S. 61.

[17] Der Kinderheller ist ein Heller von der Lohnkrone. Am 15. Dezember 1921 nahm die Gewerkschaft in Österreich grundsätzlich den Kinderheller als Pflichtsteuer der Sozialisten an. Seit Januar 1922 wird diese Steuer gezahlt. Zyrill Fischer gibt an, daß es in Neuösterreich rund 900 000 Gewerkschaftler gibt. Selbst angenommen, daß nicht jeder den vollen Kinderheller zahlt, so ist doch klar, daß auf diesem Wege ganz bedeutende Einnahmen einkommen.

[18] In Deutschland hat man den Kinderpfennig dadurch schmackhaft zu machen versucht, daß man ihn in Parallele setzte zum Peterspfennig. „Wenn das Proletariat nur wollte, es könnte stärker sein als Rom. Aber noch lange nicht hat es seine Macht erkannt." Vergl. Fischer a. a. O. S. 50 ff.

[19] Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (umfaßt die Zentralverbände der freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften).

[20] Steinmetz a. a. O. S. 414. — Steinmetz weist auch darauf hin, daß neben der freien Gewerkschaft, der Arbeiterwohlfahrt, verschiedene Gönner, auch Kreisregierung, Gemeinde- und öffentliche Kassen der Bewegung Zuschüsse gewähren. Das Münchener Organ der Kinderfreunde, die „Freundschaft" berichtet in Nr. 1/1928: Die öffentlichen Zuschüsse gliedern sich wie

Die Kinderfreunde-Bewegung ist in Wahrheit getragen von einem Schwunge, einer opferbereiten Liebe und einem so zähen Wollen, daß wir nur dann hoffen dürfen, die katholischen Kinder nicht an sie zu verlieren, wenn die katholische Seelsorge es verstehen wird, ebenbürtige Energien und gleich starke Hilfsquellen — das Wort mehr in geistigem als materiellen Sinne verstanden — zu mobilisieren.

folgt: Stadtjugendamt 4000 M., Landesversicherungsanstalt 500 M., Kreisregierung 300 M., Oberbürgermeister 100 M. — Auch sollen die Sammlungsresultate aus Sammlungen in den eigenen Reihen nicht unbedeutend sein. Vergl. Steinmetz, ebenda. — Ob die Kinderfreunde auch in P r e u ß e n aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, konnte ich nicht feststellen. Allerlei Vermutungen steigen jedoch auf, wenn man die Ausführungen des Amtlichen Preußischen Pressedienstes vom 19. Juli d. J. über Sozialistische Jugendpflegearbeit liest (Vergl. K. V. vom 2. Aug. 1928 Nr. 561). Dort wird neben der Tätigkeit mehrerer sozialistischer Organisationen auch die Arbeit der Kinderfreunde als Jugendpflege bezeichnet. Mit Recht beanstandet die K. V., daß diese behördliche Anerkennung und die doch sicher damit verbundene staatliche Unterstützung auch in finanzieller Beziehung in so weitem Maße anscheinend nur den sozialistischen Organisationen zukommt.

DAS PROGRAMM DER NEUDEUTSCHEN JUGENDBEWEGUNG UND SEINE THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG.*

Von Dr. theol. Heinrich Chardon, Trier.

II.

Die theologische Begründung der Neudeutschen Jugendbewegung.

Die in dem neudeutschen Programm ausgesprochene Verbindung des katholischen Gedankens mit der Jugendbewegung wird auch heute noch nicht von allen als gut anerkannt. Man bedauert es, daß man von dem guten alten Weg der Kongregation auf den neuen Weg der Jugendbewegung gekommen ist.

Demgegenüber muß betont werden, daß das Hirschberg-Programm sich ausdrücklich zur gesunden Jugendbewegung bekennt. Für Neudeutschland hat das Wort Jugendbewegung, mag es sonst noch so umstritten sein, seine ganz bestimmte, fest umrissene Bedeutung.

Jugendbewegung bedeutet jugendlich frisches Aufgeschlossensein für alles Gute und Wertvolle.

Jugendbewegung bedeutet Freude an der Natur und eine den Gesetzen der Natur voll entsprechende Lebensführung.

Jugendbewegung bedeutet freudige Bejahung der ganzen Wirklichkeit und Bekenntnis zur Wirklichkeit, bedeutet unbedingte Wahrhaftigkeit.

Jugendbewegung bedeutet Bewußtsein des (relativen) Eigenwertes der Jugend, bedeutet jugendliche Form in Haltung und Leben.

Jugendbewegung bedeutet innere Bewegtheit, bedeutet den Drang und den Willen, aus eigener Initiative nach der erkannten Wahrheit das Leben zu gestalten ohne die Nachhilfe äußeren Zwanges.

Jugendbewegung bedeutet Bereitschaft zur Tat und zum Opfer.

Jugendbewegung bedeutet den Willen zur Gemeinschaft, besonders zur Gemeinschaft der Familie und des Bundes, des Volkes und der Kirche.

Alles andere, was wir an der Jugendbewegung sehen: die ernste Auseinandersetzung mit den tiefsten Lebensfragen, die Schlichtheit und Einfachheit in der Kleidung und in den Umgangsformen, die Enthaltung von Alkohol und Nikotin bei allen Veranstaltungen, die Feindschaft gegen alles Gekünstelte und Gemachte, die Freude an harmloser Unterhaltung, die Liebe zur Reinheit, die Begeisterung für die Heimat und die Kulturgüter aus alter Zeit, das Wandern und das Singen — das alles ist

* Den ersten Teil des Aufsatzes: Die Entwicklung der Neudeutschen Jugendbewegung und ihr Programm siehe im 6. Heft 1927, Seite 425—432.

nichts anderes als die notwendige Folge dieser Geisteshaltung. Symbol der Jugendbewegung ist der Junge, der mit der Laute „übers grüne Land" fährt, singend und jubelnd, mit hellen Augen in die Welt schauend, mit Wenigem zufrieden, vor keiner Anstrengung zurückschreckend.

Wir sehen hier eine Lebensgestaltung, die den Grundsätzen einer natürlichen Ethik entspricht, und wir wissen, daß auf diesem Wege edle Menschen herangebildet werden können, die aber deshalb noch keine Christen sind, obwohl sie vieles in sich tragen, was sie dem Christentum verdanken.

Neudeutschland begnügt sich deshalb nicht mit dieser natürlichen Lebensgestaltung. Mit dem Sinn und Willen zur gesunden Jugendbewegung soll sich beim Neudeutschen verbinden der „ernste Wille zu innerlich echtem Katholischsein", und zwar soll sich letzteres als „übernatürliche Vollendung" aufbauen auf der gesunden Jugendbewegung als der „natürlichen Grundlage der neuen Lbensgestaltung". Der von der Jugendbewegung erfaßte junge Mensch soll aus innerer Überzeugung heraus für sein Leben ein übernatürliches Ziel anerkennen, er soll sein Leben übernatürlich gestalten und sich von Christus durch die Kirche zu seinem übernatürlichen Ziel führen lassen. Dagegen soll er alles rein Äußerliche und nur Gewohnheitsmäßige in der religiösen Lebensführung ablehnen, weil es der inneren Echtheit widerspricht.

Wer im Neudeutschen Bund lebt, kennt viele Jungen, die diese Verbindung von Natürlichem und Übernatürlichem in sich ernstlich zu verwirklichen suchen.

Neudeutsch ist der Junge, der fröhliches Spiel treibt auf seiner Fahrt und sich dann in der Gruppe hinsetzt zu einer geistlichen Lesung.

Neudeutsch ist der Junge, der nachts am Feuer sitzt und morgens an der Kommunionbank kniet.

Neudeutsch ist der Junge, der zeltet, schwimmt und Ger wirft und nachher mit dem Rauchfaß in der Hand beim Hochamt dient.

Aber ist es nötig, daß unsere katholische Jugend diesen Weg über das Natürliche zum Übernatürlichen geht? Ist es nicht gefährlich, ihn zu gehen? Wird man nicht schließlich im Natürlichen stecken bleiben? Die alten Kongregationen hatten doch den Mut und die Kraft, direkt aufs Übernatürliche sich einzustellen und auf übernatürliche Mittel sich zu beschränken oder sie doch in die allervorderste Reihe zu stellen. Weshalb die Jugendbewegung? Wird das Übernatürliche nicht degradiert oder profaniert? Ist es erlaubt und dogmatisch richtig, das Übernatürliche so an zweite Stelle zu setzen?

Die Frage nach der Notwendigkeit des Weges, den man in Neu-

deutschland eingeschlagen hat, dürfte aus der historischen Entwicklung, wie sie im ersten Teil geschildert wurde, bejahend beantwortet werden müssen. In den Jahren 1919—1924 gab es keinen anderen Weg. Daß dieser Weg, nachdem die notwendige Klärung eingetreten ist, besondere Gefahren in sich birgt, wird man auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre verneinen dürfen. Daß die mit der Jugendbewegung verbundene Weltoffenheit, Wahrhaftigkeit, Tatbereitschaft und Lebendigkeit überaus begrüßenswerte und in der Jugendarbeit früher oft vermißte positive Werte sind, ist unbestreitbar. Hier soll die Frage nach der dogmatischen Begründung des Neudeutschen Programms untersucht werden.

Daß man die Möglichkeit einer dogmatischen Begründung bezweifelt hat, ist einigermaßen verwunderlich; denn Neudeutschland stellt nur einen Einzelfall dar in einer ganzen Reihe von Erscheinungen, die bisher keine dogmatischen Bedenken erregt haben. Das katholische Vereinsleben pflegt schon lange das Natürliche als Vorstufe zum Übernatürlichen. Der kathol. Gesellenverein mit seinen beiden Grundpfeilern, dem Familiengedanken und dem Berufsgedanken, die katholischen Jugendvereine mit ihrer Pflege der Freude und der Freundschaft und mit ihren Bestrebungen zur Berufsausbildung, die Deutsche Jugendkraft mit ihrem modernen Sportbetrieb sind Beweise genug dafür, ganz zu schweigen von den katholischen Studentenkorporationen. Während aber bei manchen Bestrebungen unserer Zeit auch auf katholischer Seite die Gefahr des Überwiegens des Natürlichen über dem Übernatürlichen wirklich gegeben ist, vermeidet Neudeutschland diese Gefahr durch eine sehr starke Betonung des Übernatürlichen in seinem Programm und durch die nachdrückliche und eindringliche Hervorhebung der Notwendigkeit der göttlichen Gnade in seiner Praxis.

Man darf auch nicht vergessen, daß die Pflege des Natürlichen von Neudeutschland nicht betont wird im Gegensatz zum Übernatürlichen, sondern im Gegensatz zum Widernatürlichen. Gerade darauf kann nicht genug hingewiesen werden. Das war ja gerade der Ausgangspunkt der Jugendbewegung, daß sie sich auflehnte gegen die Unnatur in der modernen Zivilisation, der auch unsere Jugend anheimzufallen drohte, und mehr noch gegen das Umsichgreifen gesundheitsschädlicher, widernatürlicher Gewohnheiten, die Jugend und Volk im Innersten zu verderben geeignet waren und ohne jeden Zweifel die Aufnahmefähigkeit für das Übernatürliche zum mindesten aufs stärkste gefährdeten.

Wenn die katholische Jugend sich in die Reihe dieser Abwehrbewegung stellen wollte — und das mußte sie —, dann war sie von selbst

auf eine intensivere Pflege des natürlich Guten angewiesen. Sie konnte sich auch unbedenklich darauf einlassen; denn sie befand sich dabei in Übereinstimmung mit der katholischen Glaubenslehre vom Natürlichen.

Wir können unterscheiden die Glaubenslehre über die menschliche Natur und ihre Fähigkeiten nach dem Sündenfalle und die Glaubenslehre über die sogenannten natürlich guten Werke. Es handelt sich um die doppelte Frage: Ist der Mensch durch die Sünde vollkommen verdorben worden, sind seine moralischen Fähigkeiten, insbesondere sein Verstand und sein Wille, aus sich zu nichts Gutem mehr fähig, oder war die Verderbnis nicht so vollständig? Sind die ethischen Handlungen des Menschen, die er mit natürlichen Kräften vollbringt, in Übereinstimmung mit seinem natürlichen Gewissen und aus Motiven, die der von Gott gesetzten und mit natürlichen Kräften erkannten Ordnung der Natur entsprechen, lobenswert oder tadelnswert? Kann der auf dem Boden der katholischen Glaubenslehre stehende Christ solche Handlungen anerkennen? Können Handlungen, die aus rein natürlichen Motiven hervorgehen, im moralischen Leben eines Christen, der nach übernatürlichen Zielen streben sollte, zugelassen, gefördert und als bedeutungsvoll und sich in das Ganze eines wahren Christenlebens einfügend betrachtet werden?

Man muß die Frage theoretisch so stellen, um die ganze Sachlage grundsätzlich zu klären. Wenn wir das Leben, wie es w i r k l i c h ist, betrachten, dann handelt es sich bei den jungen Menschen der Neudeutschen Jugendbewegung um Menschen in statu naturae reparatae, um Gotteskinder im Schmuck der gratia sanctificans, deren Handlungen, auch wenn sie nur aus natürlich guten Motiven hervorgehen, dennoch ihrem Wesen nach übernatürlich (entitative supernaturales) sind. Denn wenn es wahr ist, daß zu einem actus supernaturalis ein bewußt erfaßtes übernatürliches Motiv nicht erforderlich ist[1], und daß es in Wirklichkeit keine indifferenten überlegten moralischen Handlungen gibt[2], sondern nur

[1] Van Noort, Tractatus de gratia Christi, Bussum 1920 p. 176 seq. „Alii denique ut Vasquez, Ripalda, Ballerini, Schiffini, Ernst, autumant praeter praesentiam gratiae sanctificantis nihil penitus requiri, sed quemlibet actum in concreto (i. e. ratione obiecti, adiunctorum, finis operantis) honestum eo ipso esse meritorium, quia exercetur ab homine iustificato ...“ — Auch die Ansicht, die den influxus saltem virtualis caritatis fordert (Bellarmin, s. Alfonsus, van Noort), verlangt kein bewußt erfaßtes übernatürliches Motiv. Vgl. Diekamp, Katholische Dogmatik, Münster 1921, II. Band, Seite 532. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, Freiburg 1923, II, 123: „Nach einer neueren, von Gregor von Valentia, von Gutberlet und Lingens verteidigten Ansicht würde sogar ein rein natürliches Motiv zur Verdienstlichkeit genügen, wenn nur der Gnadenstand vorhanden ist.“

[2] Nach der gewöhnlichen vom hl. Thomas vertretenen Ansicht ist das nicht der Fall (daß es subiective indifferente überlegte und freigewollte Handlungen gibt), da alle freiwilligen menschlichen Akte zum mindesten durch einen guten oder

moralisch gute oder böse, so folgt daraus, daß im gerechtfertigten Menschen auch die ihrem Objekt und Motiv nach natürlich guten Handlungen wohl meistens unter Mitwirkung der Gnade geschehen und deshalb übernatürlich und sogar verdienstlich sind[3]. Daß solche Handlungen für den übernatürlichen Aufbau des christlichen Lebens ihre Bedeutung haben, wird niemand leugnen. Um anschaulich zu werden: Wenn ein Mensch, der sich im Stand der heiligmachenden Gnade befindet, eine Wanderfahrt macht, ohne an ein übernatürliches Motiv zu denken, aber mit dem Bewußtsein, daß er etwas Gutes und Vernünftiges tut, dann wird diese Handlung immer oder oft getragen sein von der Gnade Gottes. Sie wird entitativ übernatürlich und verdienstlich sein und sich direkt einfügen in das übernatürliche Lebenswerk. Dies um so mehr, als bei einem Menschen, der ohnehin ein religiöses und von übernatürlichen Motiven getragenes und beherrschtes Leben führt, auch die natürlichen sittlichen Akte virtuell oder sicher doch habituell aus übernatürlichen Motiven hervorgehen und dann sicher unter Mitwirkung der Gnade geschehen[4].

Aber hier soll, ohne Berücksichtigung der Umstände, wie sie in der Wirklichkeit des Lebens vorhanden sind, zuerst einmal, um die Frage bis in ihre äußersten Konsequenzen hinein zu verfolgen, gefragt werden, ob auch das rein Natürliche im Leben eines übernatürlich denkenden und handelnden Christen Platz und für das übernatürliche Leben Bedeutung hat.

Der Mensch befindet sich jetzt in statu naturae lapsae infolge der Sünde der ersten Menschen. Das Konzil von Trient hat in seiner fünften Sitzung definiert, daß der ganze Adam dem Leibe und der Seele nach durch die Sünde schlechter geworden sei: Totum Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse[5]. Aber es fragt sich, wie weit diese commutatio in deterius, die gegenüber dem status naturae integrae jedenfalls vorhanden ist, geht. Bedeutende Theologen scheuen davor zurück, anzunehmen, daß durch diese commutatio die menschliche Natur etwas ihr Wesentliches verloren habe, und sie sind der Auffassung, daß der status naturae lapsae an sich dem sog. status naturae purae gleich sei. Sie halten es nicht für denkbar, daß der Natur als solcher etwas von dem, was wesentlich zu ihr

schlechten Zweck eine sittliche Bestimmung erfahren. Braun, Handlexikon der kath. Dogmatik, Freiburg 1926, p. 140, Artikel Handlungen indifferente.

[3] Vgl. Hurter, Theologiae dogmaticae Compendium, Oeniponte 1903, III, S. 17.

[4] Bartmann a. a. O. S. 123; van Noort a. a. O. S. 176.

[5] Conc. Trid. sess. V decr. super pecc. orig. n. 1. Dinzinger Enchiridion n. 788.

gehört, habe genommen werden können, und daß Gott jetzt die Natur gewissermaßen in verstümmeltem Zustande erschaffe. Sie glauben, daß die commutatio in deterius darin bestehe, daß nach dem Sündenfall die Gotteskindschaft als donum supernaturale et indebitum mit ihren Wirkungen auf Leib und Seele fehlt[6]. Wenn diese Ansicht die zutreffende ist, so folgt schon daraus, daß der Mensch auch in statu naturae lapsae mit den rein natürlichen Kräften Handlungen verrichten kann, die man nicht schlecht nennen darf[7]. Denn ohne Zweifel hätte der Mensch in statu naturae purae so handeln können, daß seine Werke Gott wohlgefällig waren[8], und wenn der gegenwärtige Zustand des Menschen sich von diesem status naturae purae in Wirklichkeit nicht unterscheidet, dann kann der Mensch mit natürlichen Kräften Werke verrichten, die, in sich betrachtet, Gott wohlgefällig sind. So ist auch die allgemeine Auffassung im praktischen christlichen Leben, und dem entspricht die Verurteilung der propositio 55 des Bajus: „Deus non potuisset ab initio talem creare hominem, qualis nunc nascitur[9]."

Was von der menschlichen Natur im allgemeinen gilt, das ist von derjenigen Fähigkeit, die als das Prinzip der moralischen Handlungen angesprochen werden muß, nämlich von dem freien Willen, ausdrücklich von der kirchlichen Lehre anerkannt. Es ist bekannt, wie sehr Luther und die Reformatoren die Fähigkeit des freien Willens herabzudrücken sich bemühten. Nach der Lehre der lutherischen Orthodoxie hat der Mensch nach dem Sündenfall nicht nur jede Fähigkeit, moralisch zu handeln,

---

[6] van Noort, De Deo creatore p. 188. — Er beruft sich auf Cajetanus, Suarez, Bellarminus, „cum omnibus auctoribus modernis" St. Th. I. 2, 85, 3; Diekamp II, 150. Bellarminus, De gratia generi humano in primo parente collata cap. 5. (Disputationum de controversiis tom. IV Neapoli 1858 p. 24 ff.

[7] Palmieri sagt darüber: „Itaque Adamus peccans amisit quidem nobis bona illa, quae ipsi ut capiti naturae collata fuerunt propaganda in posteros, quae sunt gratuita; at bona naturalia non amisit. Hinc capacitas Dei ut finis naturalis non est amissa propter eius peccatum a posteris." Th. 78 n. 5 bei Hurter, Theologiae Dogmaticae Compendium Oeniponte. 1900. Tom. 2. p. 327.

[8] Positive autem exigit status naturae purae quandam totalitatem seu ea omnia et ea solum quae continentur idea hominis, sed in ordine non tantum metaphysico, verum etiam physico, ethico et finali seu eudaemonologico considerati. Ad rationem ergo status naturae purae ea omnia pertinent, quae necessaria sunt, ut homo non solum vitam degere possit physicam, sed etiam moralem, ad quam requiruntur sufficiens cognitio (seu cognoscendi possibilitas) legis moralis et potentia (sive proxima sive saltem remota) vere sufficiens eam servandi; requiruntur etiam media vere et relative sufficientia ad consequendam beatitudinem naturalem, indigentiae, exigentiae et desiderio (vere) naturali convenientem idque plene explentem. Hurter, a. a. O. II p. 292.

[9] Denzinger Enchiridion n. 1055.

verloren[10], sondern es ist auch ein positiv Böses in ihn hineingekommen, eine „intima, pessima, profundissima, inscrutabilis et inneffabilis corruptio"[11]. Daraus ergibt sich dann von selbst der Satz: „Insuper etiam asserunt, quod natura corrupta ex se viribus suis coram Deo nihil nisi peccare possit[12]."

Gegenüber dieser trostlosen Lehre hat die Kirche die nach dem Sündenfall dem Menschen verbliebene Kraft des freien Willens mit größter Entschiedenheit verteidigt. Das Trienter Konzil tritt in seiner sechsten Sitzung für die persönliche Würde des Menschen auch nach dem Sündenfall ein: „Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et exstinctum esse dixerit aut rem esse de solo titulo immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam, a. s. (can. 5). Si quis dixerit opera omnia, quae ante iustificationem fiunt, quacumque ratione facta sint, vere esse peccata vel odium Dei mereri aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam tanto eum gravius peccare: a. s." (can. 7)[13].

Es war nichts weiter als das konsequente Festhalten an diesem Standpunkt, wenn Pius V. folgende Sätze des Bajus verurteilte: „Liberum arbitrium sine gratiae Dei adiutorio nonnisi ad peccandum valet (prop.

[10] „Die Concordienformel ... erklärte sich dahin, daß der gefallene Mensch auch nicht einmal mehr das bloße natürliche Vermögen besitzt, Gott und seinen heiligen Willen zu vernehmen und dem Erkannten gemäß zu wollen. Mit einem Wort, das Erkenntnis- und Willensvermögen, insofern sich dasselbe auf die göttlichen Dinge bezieht, wird dem bloß natürlichen, nur aus Adam geborenen Menschen abgesprochen, oder wenn wir wollen, die vernünftige Anlage." Möhler, Symbolik, Regensburg 1924, p. 68 f. Möhler weist u. a. auf folgende Stellen hin: „Antequam homo per spiritum sanctum illuminatur ... ex sese et propriis naturalibus suis viribus, in rebus spiritualibus nihil inchoare, operari aut cooperari potest, non plus quam lapis, truncus aut limus." (Solida decl. II de libero arbitrio § 21 p. 635.) „Affirmamus hominem ad bonum (vel cogitandum vel faciendum) prorsus corruptum et mortuum esse: ita quidem ut in hominis natura post lapsum et ante regnerationem, ne scintillula quidem spiritualium virium reliqua sit (ibid. II de lib. arbitrio § 7 p. 629).

[11] „Praeterea affirmatur: Quod peccatum originale in humana natura non tantummodo sit talis, qualem diximus, horribilis defectus omnium bonorum virium in rebus spiritualibus ad Deum pertinentibus: sed quod etiam in locum imaginis Dei amissae successerit intima, pessima, profundissima (instar cuiusdam abyssi) inscrutabilis et ineffabilis corruptio totius naturae et omnium virium, imprimis vero superiorum et principalium animae facultatum: quae infixa sit penitus intellectui, cordi et voluntati hominis. Itaque iam post lapsum homo hereditario a parentibus accipit congenitam pravam vim, immunditiam cordis, pravas concupiscentias et pravas inclinationes." (Solid. decl. I § 16 p. 614, bei Möhler a. a. O. S. 75.)

[12] Solid. decl. I de pecc. orig. § 22 bei Möhler a. a. O. p. 77. Vgl. Solid. decl. II de lib. arbitr. § 14: „Docent ut ex ingenio et natura sua totus sit malus." Möhler a. a. O. p. 77.

[13] Denzinger n. 815, 817.

27). Amor naturalis, qui viribus naturae exoritur, ex sola philosophia per elationem praesumptionis humanae, cum iniuria crucis Christi defenditur a nonnullis doctoribus (prop. 36). Cum Pelagio sentit, qui boni aliquid naturalis, hoc est, quod ex naturae solis viribus ortum ducit, agnoscit" (prop. 37)[14].

Es geht daraus hervor, daß die kirchliche Lehre natürlich gute Werke nicht nur nicht ablehnt, sondern sie auch positiv anerkennt. Diese Anerkennung ist die Grundlage einer ganzen theologischen Hilfswissenschaft, der Moralphilosophie oder Ethik. In der katholischen Lehre haben immer die actus ethice boni neben den actus salutares und den actus meritorii durchaus ihren Platz behauptet. Die katholische Lehre geht in ihrer Auffassung von der menschlichen Natur in ihrem gegenwärtigen Zustand und in der Anerkennung der actus ethice boni sogar so weit, daß sie nur für die (ethisch gute) Beobachtung des g a n z e n Naturgesetzes und für die (ethisch gute) Besiegung s c h w e r e r Versuchungen eine Hilfe Gottes — wenn auch nicht die übernatürliche Gnadenhilfe im strengen Sinne — für notwendig erklärt[16].

In klarer Weise hat das Kölner Provinzialkonzil von 1860 die katholische Lehre in folgender Weise zusammengefaßt: „Quod imprimis ad voluntatem attinet, ea, licet ex peccato originali infirmior exstiterit, non tamen omni vi et efficacia vel libero arbitrio privata est. Et quamvis non

[14] Denzinger Enchiridion nn. 1027, 1036, 1037 vgl. prop. 25: „Omnia opera infidelium sunt peccata et philosophorum virtutes sunt vitia", prop. 28: „Pelagianus est error dicere quod liberum arbitrium valet ad ullum peccatum vitandum." Prop. 35: „Omne quod agit peccator vel servus peccati peccatum est." Prop. 38: „Omnis amor creaturae rationalis aut vitiosa est cupiditas, qua mundus diligitur, quae a Joanne prohibetur, aut laudabilis illa caritas, qua per Spiritum Sanctum in corde diffusa Deus amatur." Prop. 40: „In omnibus suis actibus peccator servit dominanti cupiditati." (Denzinger Enchiridion nn. 1025, 1035, 1038, 1040.)

[16] Diekamp II, 396 ff. Pohle II, 326 ff. Hurta a. a. O. III, p. 41 ff. Man muß diese positive Anerkennung der ethisch guten Handlungen auch erblicken in der Verurteilung der folgenden Propositionen des Quesnel (Denzinger n. 1351 ff.): „Voluntas quam gratia non praevenit, nihil habet luminis, nisi ad aberrandum, ardoris, nisi ad se praecipitandum, virium, nisi ad vulnerandum; est capax omnis mali et incapax ad omne bonum (39). Quid aliud remanet animae, quae Deum atque ipsius gratiam amisit, nisi peccatum et peccati consecutiones, superba paupertas et segnis indigentia, hoc est generalis impotentia ad laborem, ad orationem et ad omne opus bonum? (1) Jesu Christi gratia, principium efficax boni cuiuscumque generis, necessaria est ad omne opus bonum; absque illa non solum nihil fit, sed nihil fieri potest (2); vgl. 38, 40, 41. Non sunt nisi duo amores, unde volitiones et actiones omnes nostrae nascuntur: amor Dei, qui omnia agit propter Deum quemque Deus remuneratur, et amor quo nos ipsos ac mundum diligimus, qui quod ad Deum referendum est non refert et propter hoc ipsum fit malus" (44); vergl. 45, 46, 47. Hierher gehören auch die Zensuren des Papstes Pius VI. bezüglich der Irrtümer der Synode von Pistoja n. 23 und 24 (Denzinger n. 1523 und 1524) und die prop. 8 damn. 1690 ab Alex. VIII (Denzinger n. 1298).

solum gratia sanctificante sed etiam fide careat homo, non tamen omnia eius opera, ut quidam voluere, peccata sunt. ... Si ita est, potest homo lapsus etiam solius naturae viribus quaedam opera moraliter bona seu honesta facere. Aliud tamen est totam legem naturalem, aliud eius partes posse implere. Ipsa Tridentina synodus gentes »per vim naturae«, cum »in eis liberum arbitrium minime exstinctum esset, viribus licet attenuatum et inclinatum« potuisse boni aliquid facere, quod tamen non pertineat ad vitam aeternam, aperte supponit[17]."

Die Gutheit ethisch guter Handlungen leitet sich her von der Übereinstimmung der Handlung mit der norma moralitatis. Die norma moralitatis ultima ist Gott, die norma proxima ist die moralische Ordnung, die auf den im Wesen Gottes, des Menschen und der Dinge begründeten natürlichen Beziehungen des Menschen zu Gott und zur Umwelt beruht[18]. Die Notwendigkeit einer ausdrücklichen und beabsichtigten Bezugnahme des Handelnden auf Gott lehnen die meisten Theologen in Übereinstimmung mit dem hl. Thomas ab. Sie glauben, daß die notwendige Bezugnahme schon damit in genügender Weise gegeben ist, daß der Handelnde die Übereinstimmung seiner Handlung mit der moralischen Ordnung oder der gesunden Vernunft erkenne und seine Handlung für nicht unerlaubt ansehe[19]. Daraus folgt, daß es in concreto keine indifferenten moralischen Handlungen gibt, wodurch der Kreis moralisch g u t e r Handlungen nicht unerheblich erweitert wird[20].

Man braucht diese Auffassungen, die zwar nicht von allen angenommen werden, die sich aber doch theologisch wohl begründen lassen, nur zu überblicken, um zu sehen, daß man der Neudeutschen Jugendbewegung keinen Vorwurf machen darf, wenn sie der Pflege des natürlich guten Menschen ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorge zuwendet. All das, worauf in Neudeutschland so großer Wert gelegt wird, das Wandern, das Singen, das Spiel, die Pflege der Kunst, sind der in der menschlichen Natur begründeten Ordnung voll und ganz entsprechend. Es ist durchaus berechtigt, wenn das Hirschberg-Programm Sinn und Wille zur gesunden Jugendbewegung fordert. Es läßt sich auch vom theologischen Standpunkt aus nicht tadeln, wenn die Leitsätze auf den Sinn für Natürlichkeit, auf den Willen zur Tat und den Willen zur Gemeinschaft großen

[17] Acta et decreta concilii provinciae Coloniensis Coloniae 1862, p. 39 f.; vgl. Hurter a. a. O. III, 52 ff.

[18] Gredt, Elementa philosophiae Aristotelico — Thomisticae, Friburgi 1926, II, p. 326 ff., 347 ff. Cathrein, Moralphilosophie, Freiburg 1911, I, 188 ff., 195 ff., 204 ff.

[19] Cathrein, Moralphilosophie I, 215. Über die Ansicht des hl. Thomas ibid. 190. Wittmann, Ethik, Kempten 1923. S. 130 ff.

[20] Gredt a. a. O. 332. Cathrein, Moralphilosophie I, 334.

Wert legen. Wir dürfen es vom theologischen Standpunkt aus nicht tadeln, daß in der neuen Lebensgestaltung das Natürliche einen breiten Raum einnimmt, vorausgesetzt, daß das Übernatürliche dabei nicht vernachlässigt wird. Aber es ist ja schon betont worden und es ist in den Leitsätzen ausdrücklich gesagt, daß die Pflege des Natürlichen nur ein Erstes, eine Grundlage ist, auf der sich in organischer Einheit und Vollendung das Wichtigere, das Übernatürliche, die Lebensgestaltung in Christus aufbauen soll.

Aber kann das Natürliche Grundlage für das Übernatürliche werden? Sind nicht Natur und Übernatur himmelweit voneinander verschieden und getrennt? Liegt es nicht gerade im Begriff des Übernatürlichen, daß der Mensch das Übernatürliche mit natürlichen Kräften nicht nur nicht verdienen, sondern auch eine Disposition für das Übernatürliche nicht schaffen kann[21]?

Al! das ist sicher richtig. Es ist durchaus grundlegend für die katholische Lebensauffassung, die das Übernatürliche und seinen Wert aufs angelegentlichste betont und wesentlich übernatürlich ist[22]. Aber hier ist zunächst zu bedenken, daß das, was nach dem Neudeutschen Programm die Grundlage des Übernatürlichen sein soll, in concreto selbst bei denen, die nicht im Stande der Gnade sind, nicht nur rein natürliche Handlungen in sich schließt, sondern häufig genug auch übernatürliche, weil es sich um moralisch gute Handlungen handelt, mit denen sich die gratia adiuvans oft verbindet. Daß durch solche actus entitative supernaturales eine Disposition für weitere Gnaden sich schaffen läßt, und daß dadurch, wenn der status gratiae sanctificantis hinzukommt, weitere Gnaden verdient werden können, ist ebenso sicher. Und um solche Fälle handelt es sich in der W i r k l i c h k e i t des Neudeutschen Lebens meistens.

Aber auch hier muß die Frage über das Verhältnis des Natürlichen zum Übernatürlichen in der gesamten katholischen Jugendbewegung prinzipiell geklärt werden. Und da muß man sagen, daß gerade darin der höchste Beweis der Herablassung und Güte Gottes liegt, daß er das Übernatürliche, die Gnade, in eine so enge Verbindung mit dem Natürlichen gebracht hat, von dem es sonst so verschieden ist. Wo das Übernatürliche als Gnade auftritt, da ist es stets eine das Natürliche informierende Beschaffenheit[23], eine Art Akzidens[24], baut sich also immer auf

[21] Scheeben, Handbuch der Kath. Dogmatik, Freiburg 1878, II, 240 ff. Diekamp a. a. O. II, 443, 446.

[22] Scheeben, Natur und Gnade, München 1922, p. 35 ff. 47.

[23] Scheeben a. a. O. II, 393, „eine neue höhere substantielle Beschaffenheit."

[24] Diekamp a. a. O. II, 44.

dem Natürlichen als seinem Substrat auf[25]. Es ist nicht die potentia naturalis, sondern die sogenannte potentia oboedientialis, die das Substrat der Gnade wird[26]. Dadurch, daß Gott in übernatürlicher Weise auf die Seele einwirkt, um sie zu neuem übernatürlichem Sein oder zu neuem übernatürlichen Können und Tun zu befähigen, aktuiert er die potentia oboedientialis. Sowohl die gratia sanctificans wie auch die habitus supernaturales und die gratia actualis sind nach Art von Akzidentien aufzufassen, deren Substrat die Seele ist. Wer einen leisen Begriff hat von der Höhe des Übernatürlichen, der fühlt hier das tiefe Geheimnis, das nicht nur darin liegt, daß das Übernatürliche und das Natürliche in letzterem miteinander verbunden werden, sondern auch darin, daß das Natürliche in gewissem Sinne die Unterlage des Übernatürlichen wird. Das Konzil von Trient redet deshalb von einer Inhaerenz der Gnade in der natürlichen Menschennatur[27]. Die Gnade ist ein complementum supernaturale der Natur[28].

Die Gnade inhaeriert der Seele als natura rationalis. Ihr Substrat ist ein mit Verstand und freiem Willen begabtes Wesen. Soll die Verbindung keine gewaltsame sein, so muß bei der Verbindung die Wirkungsweise der natura rationalis zu ihrem Recht kommen. Das geschieht, indem der menschliche Wille, mit der gratia actualis vereint und von ihr angeregt und unterstützt, die dispositio positiva zur Eingießung der gratia sanctificans schafft[29], und indem die Wirksamkeit jeder gratia actualis abhängt von dem freien Willen der natura rationalis, der die Gnade inhaeriert. Der Wille kann aber auch außerdem mit seinen natürlichen Kräften eine negative Disposition herbeiführen, indem er durch ein der menschlichen Natur entsprechendes Leben vieles von dem fernhält, was der Eingießung der Gnade hindernd in den Weg tritt[30]. Eine solche negative Disposition schafft z. B. der junge Mensch der Jugend-

[25] S. Th. I/2. 110, 2.

[26] „Est considerandum, quod in anima humana sicut in qualibet creatura consideratur duplex potentia passiva: una quidem per comparationem ad agens naturale; alia vero per comparationem ad agens primum, quod potest quamlibet creaturam reducere in actum aliquem altirem actu, in quem reducitur per agens naturale, et haec consuevit vocari potentia oboedientiae in creatura." (S. Th. 3, 11, 1c.) Vgl. Scheeben a. a. O. II. 403, Diekamp II, 47.

[27] „Si quis dixerit homines iustificari vel sola imputatione iustitiae Christi vel sola peccatorum remissione exclusa gratin et caritate, quae in cordibus eorum per Spiritum Sanctum diffundatur atque illis inhaereat, aut etiam gratiam qua iustificamur esse tantum amorem Dei, a. s. (Conc. Trid. sess. VI. can. 11, vgl. sess. VI cap. 16, cap. 6.)

[28] Diekamp a. a. O. II, 44.

[29] „Disponuntur ad ipsam iustitiam, dum excitati divina gratia et adiuti, fidem ea audita concipientes libere moventur in Deum." (Conc. Trid. sess. 6, cap. 6.)

[30] Diekamp a. a. O. II, 448.

bewegung, wenn er durch Enthaltung von Nikotin und Alkohol von der Sünde der Unmäßigkeit, wenn er durch unbedingte Wahrhaftigkeit sich von der Lüge, wenn er durch Schlichtheit und Natürlichkeit sich vom Hochmut fernhält. Und schließlich wird durch die natürlichen Tugenden der Jugendbewegung eine positive Disposition für die leichtere Wirksamkeit der ohne jedes Verdienst mitgeteilten gratia actualis und der habitus infusi geschaffen[31]. Denn je mehr der Wille geübt ist, desto mehr ist er gestimmt für die Anregungen der Gnade und desto mehr ist er bereit für die cooperatio, die doch notwendig ist. Um auf die Neudeutschen Leitsätze zurückzukommen: Ohne Zweifel wird ein Mensch, der in einem schlichten natürlichen Leben zu einer geschlossenen Persönlichkeit heranzubilden sich bemüht, bereiter sein, die Persönlichkeit Christi in sich auszuprägen, als jener, der in und mit der Unnatur unserer Zivilisation gelebt hat. Sicher wird ein Junge, der aufgeschlossen für die großen Aufgaben unserer Zeit sich bereitgemacht hat zur Tat, lieber einem Führer wie Christus Gefolgschaft leisten, als einer, der sich hat hängen und gehen lassen. Und der Wille zur Gemeinschaft der Familie, der Gruppe und des Volkes schafft unbedingt auch Verständnis und Hinneigung zur übernatürlichen Gemeinschaft der Kirche. Es ist bei denen, die durch die natürliche Vorbereitung der Jugendbewegung hindurchgegangen sind, gewissermaßen der Weg nicht so weit bis zu dem Ziele, zu dem die Gnade Gottes führen will, als bei denen, die auf einem natürlicherweise weniger hohen Standpunkt standen.

Es gibt in der scholastischen Theologie einen Satz, der, ohne daß er als Verstoß gegen die Lehre von der gratuitas gratiae aufgefaßt wird, der dargelegten Auffassung in etwa entspricht. Es ist der Satz: Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam. In diesem Satz ist gesagt, daß derjenige, der von seinen natürlichen Kräften den gottgewollten Gebrauch macht, auf die Gnade Gottes in Demut hoffen darf. Nicht, als ob er die Gnade auf irgend eine Weise verdiente oder sich positiv darauf disponierte, aber weil es der voluntas Dei salvifica, der Güte und Vorsehung Gottes, die aber völlig frei bleiben, entspricht, daß derjenige, der von den natürlichen Kräften den rechten Gebrauch macht, und der so die Gnadenhindernisse wegräumt, in der gegenwärtigen Ordnung der übernatürlichen Kräfte nicht zu entbehren braucht[32]. Wenn aber die Be-

[31] Schuben a. a. O. II, 411.

[32] Scheeben a. a. O. II, 411: „Die Bewahrung und Ausbildung der natürlichen Fähigkeit kann allerdings als eine Disposition oder Vorbereitung auf die Gnade betrachtet werden und in bezug auf die leichtere Wirksamkeit ist sie sogar eine positive Vorbereitung. Aber in bezug auf den wirklichen Empfang der Gnade ist sie nur eine rein negative und indirekte wie die Zubereitung eines Ackers für den aufzunehmenden Samen oder die Beschneidung eines Bäumchens für die Ein-

deutung dieses Satzes so aufgefaßt wird, daß sein Sinn mit der umgekehrten Formulierung noch klarer ausgedrückt erscheint: Non facienti, quod est in se, Deus saepius denegat gratiam[33], so ist auch darin das redliche Streben gesunder Jugendbewegung (theoretisch gesprochen) gerechtfertigt; denn das träge Sichgehenlassen der Jugend, gegen das die Jugendbewegung Front macht, kann in eminentem Sinne als ein „non facere quod est in se" bezeichnet werden, und mancher junge Mensch hat sich dadurch die Gnade Gottes verscherzt. Neudeutschland tut recht daran, wenn es dem hemmungslosen Triebleben die herben Forderungen echter Jugendbewegung entgegensetzt. Es sorgt dadurch dafür, daß manche Gnade Gottes nicht verloren geht.

Der Satz „Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam" kann gewiß nicht so aufgefaßt werden, als ob Gott in der Ausspendung seiner Gnade an irgendwelche vorhergehende Tätigkeit der Geschöpfe gebunden wäre. Das würde der Gratuität der Gnade widersprechen. Das gilt auch von einem anderen in der Theologie allgemein angenommenen Satz. Es ist der Satz: „Gratia supponit et perficit naturam." Dieser Satz bedeutet zunächst, daß, wie bereits gesagt, die Gnade eine Natur voraussetzt „nicht als Prinzip, durch welches sie hervorgebracht würde, wohl aber als Subjekt, in welchem sie sein und wirken soll"[34]; er bedeutet aber wohl auch, daß die Gnade dort eine intensivere Wirksamkeit ausübt, wo durch ein der Natur entsprechendes Leben eine gute Disposition — nicht für die Eingießung der Gnade, wohl aber für ihre leichtere Wirksamkeit — gegeben ist. Dort wird das Unvollkommene des Natürlichen infolge der freien Güte Gottes durch das Übernatürliche ergänzt und vervollkommnet, es wird zum Göttlichen verklärt. Wir glauben also, daß die Gnade besonders dort die potentia oboedientialis

senkung eines Edelreises. Sie steht daher auch an sich (oder per se) in gar keiner inneren Beziehung zum Empfang der Gnade, sondern kann höchstens rein äußerlich und per accidens durch den Gnadenwillen Gottes zu demselben in Beziehung gebracht werden, indem es Gott gefällt, dieselbe gelegentlich zu berücksichtigen."

[33] van Noort, De gratia Christi p. 66; Diekamp a. a. O. II, 448; Scheeben a. a. O. IV. 160.

[34] van Noort, De gratia Christi p. 66; vgl. Scheeben a. a. O. II, 412: „Der gerügte Übelstand wird vermieden werden, wenn man den natürlich guten Freiheitsgebrauch bloß unter Umständen als gelegentlich zu berücksichtigende Norm zur Geltung kommen läßt und eine durch freies göttliches Gesetz festgestellte Nichtvorenthaltung der Gnade nur insofern annimmt, als Gott vermöge seines allgemeinen Heilswillens wenigstens solchen Personen, welche nicht etwa durch einzelne Akte, sondern auf die Dauer tun, was sie ohne übernatürliche Gnade vermögen und so sich derselben nicht durch eigene schwere Schuld unwürdig machen, dieselbe nicht vorenthalten wird, wie er es unbeschadet der Allgemeinheit seines Heilwillens gegenüber solchen tun kann, welche ihre natürlichen Kräfte freventlich mißbrauchen."

aktuiert, wo bereits eine natürliche Disposition für ihre leichtere Wirksamkeit vorhanden ist. So wie die gratia illustrationis und inspirationis mit Vorliebe dort wirkt, wo durch ein gesprochenes Wort bereits Aufnahmebereitschaft sich vorfindet[35], so macht sich die Gnade überhaupt mit Vorliebe das zunutze, was die Natur bereits vorgearbeitet hat. Gerade so wie sonst Gott der Herr in der Regel durch die causae secundae wirkt und nur ausnahmsweise direkt eingreift, so dürfen wir auch auf dem übernatürlichen Gebiet Gnadenwunder nicht im gewöhnlichen Lauf der Dinge erwarten. Und da sind wir wohl nicht ohne Grund der Auffassung, daß die Eigenschaften, die durch eine gesunde Jugendbewegung gepflegt werden, eine besonders gute Disposition für die leichtere Wirksamkeit der göttlichen Gnade schaffen. Wo brennende Liebe zur Wahrheit und zur Wahrhaftigkeit ist, da findet die eingegossene Tugend des Glaubens und die gratia illustrationis freudige Aufnahme; wo ein offener Sinn ist für Gottes Werke, da ist Platz für die virtus infusa amoris divini; wo wahre Schlichtheit und Einfachheit herrschen, da wird die eingepflanzte Tugend der Demut leichter Wurzel fassen und sich auswirken; wo natürliche innere Bewegtheit ist, da werden die gratiae inspirationis nachhaltiger wirken; wo die natürliche Liebe zur Reiheit ist, da ist eine gute Stätte für die virtus infusa castitatis.

So sollen im jugendbewegten neudeutschen Jungen Gnade und Natur sich miteinander vermählen. Sie sollen zusammenklingen in schöner Harmonie. Die Gnade soll die Seele des neudeutschen Jungen, um ein Bild der Väter zu gebrauchen, durchleuchten wie die Sonne eine Kugel von edlem Kristall. Da leuchtet das Kristall, aber die Sonne durchdringt es mit ihren Strahlen vollkommen, so daß alles in ihr strahlt vom herrlichen Sonnenlicht.

In niemand, so lange es Menschen gibt, ist die Vermählung zwischen Gnade und Natur inniger gewesen, als in Christus. In ihm war die Vereinigung eine substantielle, während sie bei allen anderen accidentell ist. Der Vereinigung von Gnade und Natur in Christus ist diese Vereinigung in allen anderen Menschen nachgebildet, Christus ist deshalb deren causa exemplaris. Aber daß diese Vereinigung überhaupt möglich ist, ist wiederum in Christus begründet. Durch sein Leiden hat er es uns verdient, daß Gott in so wunderbarer Weise sich zu uns herabläßt. Christus ist die causa meritoria der Vereinigung von Gnade und Natur in uns. Schließlich aber ist er es auch, der sie in uns bewirkt und erhält. Er ist ihre causa efficiens et conservans. Er sendet mit dem Vater den Heiligen Geist in unsere Seele, der

[35] Diekamp a. a. O. II, 44; Scheeben a. a. O. II, 391.

durch die gratia actualis uns erleuchtet und anregt und durch die gratia sanctificans unsere Seele umschafft zu neuem göttlichen Leben und uns einpflanzt in den fortlebenden Christus als lebendiges Glied. Und so können dann von dem Haupte immer wieder lebenspendende Kräfte in uns überfließen, wie vom Weinstock in die Reben. Und was Christus als causa efficiens in uns wirkt, das erhält er durch die Sakramente der Lebendigen, besonders durch die Vereinigung mit ihm in der heiligen Kommunion. Deshalb kann die neue Lebensgestaltung der harmonischen Vereinigung von Gnade und Natur in uns nur geschehen durch Christus und in Christus.

Wenn wir all das bedenken, dann wundern wir uns nicht, daß alles in Neudeutschland zu Christus hindrängt, daß man in Christus den obersten Führer sieht, in dessen wunderbarem gottmenschlichen Wesen die Verbindung von Natur und Gnade so unsagbar herrlich erstrahlt, die wir suchen. Denn ganze Menschen sollen wir werden, die ins Göttliche erhoben sind. Kein anderes Zeichen kann Neudeutschland haben, als das Zeichen Jesu Christi.

Neudeutschlands Jungen streben zu Christus. Deshalb die häufige heilige Kommunion, deshalb die Freude am heiligen Opfer und das Interesse für die Liturgie, deshalb die Christuskreise und das Lesen der Heiligen Schrift. Und auch die Pflege der beschränkten natürlichen Werte drängt in Neudeutschland hin zu Christus. Die Leitsätze zeigen, wie der Sinn für Natürlichkeit (im Gegensatz zum Unnatürlichen) in Christus als Einzelpersönlichkeit das erhabenste Vorbild auch alles menschlich Schönen findet und in seiner Nachahmung am besten in die Tat umgesetzt wird; wie der Wille zur Tat, der Drang zum Leben hinführt zu Christus dem Führer, dem wir Gefolgschaft leisten müssen; wie der Wille zur Gemeinschaft die tiefste Erfüllung findet im corpus Christi mysticum, im fortlebenden Christus und deshalb wiederum hinführt zu Christus als dem Haupt der Kirche.

*

Durch diese gesamte Hinordnung des neudeutschen Lebens auf Christus und durch die Zusammenfassung aller Ziele in Christus ist jeder Zweifel ausgeräumt, als ob es sich bei dem in den Leitsätzen zum Ausdruck gebrachten Aufbau des Übernatürlichen auf dem Natürlichen um ein bloßes mechanisches Nacheinander handeln könnte, oder als ob man glaubte, durch Ausbildung des natürlichen Menschen übernatürliche Wirkungen erzielen zu können, oder als ob das Natürliche im Vordergrund stände und das Übernatürliche als Anhängsel dazu käme.

Durch die Zielsetzung in Christus sind die beiden Forderungen des Hirschbergprogramms, die natürliche und die übernatürliche, zu einem Weg vereinigt. Das ganze Leben soll übernatürlich aufgefaßt und gestaltet werden nach dem Beispiel Christi und in lebendiger Verbindung mit Christus. In den Dienst dieser übernatürlichen Lebensgestaltung wird die Ausbildung der natürlichen Fähigkeiten gestellt. Sie wird allerdings unserer Zeit entsprechend in ihrem Wert erkannt und mit Eifer betrieben. Sie wird als wichtiges Hilfsmittel angesehen, aber durch ihre Hinordnung und Unterordnung wird sie selbst eine Angelegenheit der übernatürlichen Lebensgestaltung. So wird der Einklang hergestellt zwischen Religion und Leben, zwischen Kirche und Kultur. Einen solchen Einklang muß die Jugendbewegung fordern; das ergibt sich aus ihrer Forderung der Echtheit und Wahrhaftigkeit. Diesen Einklang fordert auch die Religion, die nur so zu einer innerlich erfaßten und aus Überzeugung geübten wird, und die den Anspruch machen muß, das ganze Leben und die ganze Kultur zu durchdringen. Diesen Einklang fordert schließlich die Pädagogik; denn nur so wird es möglich, daß innerer Zwiespalt vermieden wird, daß Menschen aus einem Guß und ganze Christen herangebildet werden. Wenn dieser Einklang gefunden wird in Christus und durch Christus, dann ist das eine Lösung im Sinne des Pauluswortes: „Einen anderen Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Christus Jesus." (I. Kor. 3, 11.)

Die neudeutsche Jugendbewegung ist in erster Linie eine Angelegenheit der Pädagogik. Die katholische Pädagogik mußte sich in den Jahren 1919—1924 zwei Fragen stellen: Wie können die jungen Menschen innerlich erfaßt werden? und: Wie können sie zu wahrem Christentum geführt werden? Die Theologie hat dann zu fragen, ob der von der Pädagogik eingeschlagene Weg mit der kirchlichen Lehre übereinstimmt.

Wenn jemand die beiden Fragen der Pädagogik dahin beantworten wollte, daß man auch ohne die Jugendbewegung die gewünschten Ziele habe erreichen können, dann hat er keine Kenntnis von der seelischen Lage der höheren Schüler, in jenen Jahren. Daß die Frage der Theologie in durchaus bejahendem Sinne beantwortet werden kann, hoffen wir gezeigt zu haben. Wenn aber dieser Versuch, Religion und Leben in unserer Zeit miteinander zu verschmelzen und aus der Veräußerlichung zur Innerlichkeit zu führen, ein wahrhaft katholischer Versuch genannt werden darf und sich zugleich als erfolgreich erweist, dann hat Neudeutschland in heißem Bemühen mit Gottes Hilfe einen Pfad gefunden, der zur Verbindung modernen Menschentums mit echtem Katholizismus führt. Niemand wird behaupten wollen, daß wir diese Synthese nicht finden

müßten. Neudeutschland hofft sie gefunden zu haben in einer von allen Schlacken gereinigten echt katholischen Jugendbewegung. Sein Vorgehen wird vielleicht für die gesamte katholische Jugendführung sich als wegweisend und wegbereitend erweisen.

[36] Hurter a. a. O. III, 14. 17. „In praesenti rerum ordine, qui est ordo reparationis et supernaturalis, lege divina semper et si non semper, saltum persaepe propositioni alterius quoque obiecti externi, quod naturaliter aptum est execitare cogitationem motionemque voluntatis ethice honestam, adnexa est eiusmodi gratia interna intellectus et voluntatis, ut cogitatio motioque exitanda sit supernaturalis."

STRÄFLINGSSEELSORGE UND STRAFRECHTSREFORM.

Von Dr. iur. Oskar Meister, Graz.

I.

Die Rechtsprechung übt der Staat durch seine Richter aus. Es ist auch durch weltliches wie kirchliches Gesetz ausgeschlossen, daß Geistliche als Schöffen oder Geschworene mitwirken. Erst der Strafvollzug stellt den Priester in seinen Dienst. Diese Begrenzung hat tiefen Sinn. Nicht soll der Diener Gottes über Schuld oder Unschuld seines Nächsten richten. Ist aber ein Schuldspruch erfolgt, dann steht es ihm an, den Verurteilten zu belehren, zu leiten, zu befürsorgen.

Die Geschichte der Sträflingsseelsorge spiegelt ein großes Stück Kultur- und Rechtsgeschichte wider. Ausdrücklich hat schon der Heiland geboten, die Gefangenen zu besuchen. Ward ursprünglich der Kriegsgefangene als Verbrecher behandelt, so bildeten sich Orden, die zumal die Befreiung der von den Moslemins verschleppten kriegsgefangenen oder schiffbrüchigen Christen erstrebten. Sie haben diese schwere, gefährliche und segensreiche Tätigkeit bis ins 18. Jahrhundert ausgeübt. Aber die Kirche gedenkt auch des armen Sünders, der in einem heimischen Verließ oder Kerker schmachtet. Eines der Gemälde aus dem Leben der heiligen Elisabeth, mit denen Moritz von Schwinds Meisterhand die Wartburg schmückte, zeigt uns die hehre Frau als Helferin der Gefangenen. Aus dem Mittelalter wird uns von Lochkaplänen (Nürnberg) und Galgenpatern berichtet. Ihr Amt bestand wohl im wesentlichen darin, die fürchterlichen körperlichen Unbilden, denen der Sträfling ausgesetzt war, zu lindern und Verurteilten den letzten geistlichen Trost zu bringen. Einzelne förderten aber auch die Strafrechtswissenschaft, bekämpfen öffentlich Mißbräuche und Irrtümer. Erinnert sei an den edlen Jesuiten Friedrich von Spee, der als Beichtvater viele hunderte von „Hexen" zum Scheiterhaufen geleiten mußte und 1631 in dem mutigen Buche „cautio criminalis" unter Lebensgefahr den Hexenaberglauben brandmarkte. Seine Verdienste rühmt selbst der kirchenfeindliche Geschichtsschreiber Johannes Scherr.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ringt sich allmählich — zum größten Teil unter religiösem Einfluß — der Gedanke durch, daß es auch Aufgabe der öffentlichen Rechtspflege bilde, den Gefangenen menschlich zu behandeln, ihn nicht bloß einzusperren, sondern zu bessern. Als erste Anstalt, die in diesem Sinne arbeitete, war bereits 1703

von Papst Klemens XI. das „Bösebubenhaus" zu Rom gegründet worden. (Vgl. Noppel: Das Bösebubenhaus in Rom, Stimmen aus Maria-Laach 1912.) Diesem Zweck paßt sich auch die Sträflingsseelsorge an. Als erster Staat bestellt England — 1770 — eigentliche Gefängnisgeistliche. Als den Klassiker der Gefangenenpastoral dürfen wir den nachmaligen Wiener Fürsterzbischof Vinzenz Eduard Milde bezeichnen, dessen über Auftrag des Kaisers Franz verfaßten Instruktionen und Anleitungen zur Sträflingsseelsorge 1922 durch den Wiener Professor der Katechetik, Leopold Krebs, neu herausgegeben wurden. Eindringlich wendet sich der gelehrte und menschenkundige Verfasser gegen den Brauch, die Sträflingsseelsorge alten, ruhebedürftigen Geistlichen zu übertragen, wie gegen die Ansicht, die Besserung der Sträflinge sei schon dadurch gewährleistet, daß ihnen wöchentlich einige Religionsstunden erteilt würden, ohne daß man im übrigen Verdorbene und Unverdorbene scheidet und auch der Körperpflege des Gefangenen nötige Aufmerksamkeit widmet. Die Aufschlüsse über das Seelenleben des Rechtsbrechers, die uns Milde gibt, sind bis heute wertvoll. Der große Erzieher war nie Sträflingsgeistlicher, besuchte aber eifrig die Strafhäuser, um die Zustände an Ort und Stelle kennen zu lernen, und trachtete in seiner Eigenschaft als Professor der Katechetik, Schüler für diesen schweren Beruf heranzubilden.

In dem Maße, in dem der Staat seinen Gefangenen nicht mehr die nötige Kost und Kleidung versagt, muß sich die Gefängniscaritas weitere Ziele stecken. Sie will jetzt an der Erziehung, an der Rettung des Verurteilten mitwirken, ihm beim Austritt Stellen verschaffen, ihn vor gefährlichem Umgange behüten, sie betreut während der Haft seine Angehörigen.

Das natürliche Verbindungsglied für diese Tätigkeit bildet der Sträflingsseelsorger, der die Nöte und Eigenschaften seiner Pfleglinge kennt und Helfer wirbt, wo seine eigene Kraft versagt. Als 1826 die Elberfelder Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft als erster derartiger deutscher Verein gegründet wird, sind an dem wichtigen Werke katholische wie protestantische Sträflingsseelsorger beteiligt. Erster Präsident war wieder ein Träger des Namens Spee.

Wir gelangen nun in den dritten Zeitraum, in die Gegenwart. Biologische und soziologische Gedanken durchdringen auch die Kriminalistik, wir sehen im Rechtsbrecher nicht mehr ein Ungeheuer, sondern einen Menschen, betrachten das Verbrechen nicht mehr als unerklärliche, abwegige Tat, sondern als folgerichtige Äußerung seiner Persönlichkeit, als Ausschnitt aus seiner körperlichen, seelischen, gesellschaftlichen

Struktur. Es kennzeichnet den Wechsel der Anschauungen, wenn die scharfgeprägten Worte „Verbrechen" und „Verbrecher", die das alte Strafrechtschrifttum beherrschen, heute allgemein durch die farblosen Ausdrücke „Tat" und „Täter" ersetzt werden.

Der neuen Lehre, die vielfach erst eine wissenschaftliche Forderung bildet, soll die Strafrechtsreform Gesetzeskraft verleihen. Die viel erörterte Frage, wie sich der Glaube zu ihr stellt, untersuchen wir hier nicht abermals. Wir wollen nur prüfen, wieweit der neue Geist die Stellung des Sträflingsseelsorgers berührt und wie weit der Sträflingsseelsorger die Rechte des Glaubens vertreten kann und vertreten muß.

II.

Es beweist die oft bezweifelte Lebensnähe der Kirche, daß sie sich nicht auf das theologische Studium beschränkt, sondern ihre Schüler mit modernsten psychologisch-psychiatrischen, pädagogischen und soziologischen Fragen bekannt macht. Auf diesen Fächern wie auf der Gesetzkunde baut sich die moderne Kriminalistik auf. Der Sträflingsseelsorger bringt also eine gute Vorbildung für sein Amt mit. Daher haben freigeistige Staaten und Städte, wie z. B. Hamburg, die die Sträflingsseelsorger durch beamtete Helfer ersetzen wollten, nach kurzer Zeit wieder Geistliche mit diesem Geschäfte betraut. Selbstverständlich muß sich der Gefangenenkurat mit der wissenschaftlichen und praktischen Seite seines Berufes gründlich vertraut machen. Tut er dies, dann vermag er kraft seiner theologischen Bildung manche Schwierigkeit zu lösen, mit der sich die heutige Strafrechtswissenschaft plagt. Es ist nicht das letzte Verdienst der Strafrechtsreform, daß sie zu zahlreichen Untersuchungen über Schuld, Zurechnungsfähigkeit, Versuch Anlaß gab. Gewiß haben alle diese Begriffe eine naturwissenschaftliche, soziologische Seite. Allein wir müssen daneben ihren moralischen Einschlag bewerten. Das wird häufig geflissentlich übersehen. Daher zeigen diese Arbeiten meist etwas Unvollständiges, Schiefes, Unbefriedigendes oder die Verfasser geraten dort, wo sie der Moral gerecht werden wollen, in ein ihnen wenig vertrautes Gebiet. Hier vermag die Fachkunde des Sträflingsseelsorgers auszuhelfen, der anderseits den gelehrten Moraltheologen aus dem Leben geschöpfte Erkenntnisse vermittelt, deren sie mitunter ermangeln.

Gegenüber der oft krankhaften Scheu unserer Kriminalpsychologen und Kriminalbiologen, eine Tat auch auf ihren moralischen Gehalt zu werten, vermag die allgemeinere Einstellung des Sträflingsseelsorgers

ein Gegengewicht zu bieten. Hier handelt es sich nicht um Pharisäertum, um Selbstüberhebung. Aber wenn wir feststellen, daß eine bestimmte Unrechtshandlung nicht bloß aus Umweltseinflüssen, nicht bloß aus geistigen Gebrechen zu erklären ist, sondern durch freiwillige Sünde — sprechen wir das Wort offen aus! — veranlaßt wurde, dann wird keine Behandlung mit Kaltwasser, Diät oder Musik ausreichen, dann müssen auch die moralischen, übernatürlichen Heilmittel angewendet werden. Der Rechtsbrecher hat oft ein gutes Gefühl, wann er der Seelsorge bedarf. Diese soll ihm vom berufenen Manne zuteil werden.

Es sind also zunächst die Moralkenntnisse des Seelsorgers, deren sich die Strafrechtsreform bedienen muß, will anders sie nicht auf dem Papier bleiben, sondern im oft genannten Besserungszweck etwas Höheres erblicken als ein schönes Schlagwort.

Ebensowichtig ist die caritative Schulung. Fürsorge und Straftat standen einst wie Feuer und Wasser gegeneinander. Heute wagt man es bereits, von einem Fürsorgezweck im Strafrecht zu sprechen, ja besonders hoffnungsfrohe Menschenfreunde gedenken sogar einstens das Strafrecht in der Fürsorge untergehen zu lassen. Es bildet ein Ruhmesblatt der katholischen Kirche, daß sie eine Caritas entwickelt hat, die an sich wie im Vergleiche mit der Philantropie und Humanität Großartiges leistet[1]. Auch die Strafrechtspflege ruft immer häufiger Fürsorgeanstalten an. Wieder ist es der Sträflingsseelsorger, der kraft seiner Ausbildung das Wesen der Caritas kennt, die Orte weiß, wo er Hilfe erbitten kann, und der es versteht, notwendige Einrichtungen selbst zu gründen. Erinnert sei an die Fürsorge für bedingt Entlassene, für Trinker, für Jugendliche. Das Benehmen des Sträflings nach Haftverbüßung hängt vielfach von dem Verhalten ab, das wir dem Rückgekehrten bezeigen. Hierüber bedarf die Gesellschaft noch gründlicher Aufklärung. Wo wird ihr diese geboten? Auch wieder in der Kirche, von der Kanzel, durch die christliche Presse. Zahlreiche kriminalistische Werke loben es, daß katholische wie evangelische Kirchenbehörden Gefängnissonntage eingeführt haben, an denen die Pflichten besprochen werden, die den Gläubigen gegenüber gestrauchelten Mitbrüdern und Mitschwestern obliegen. Anreger und Ratgeber bei solcher Tätigkeit ist wieder der caritativ geschulte Sträflingsseelsorger.

Eine besondere Aufgabe erwächst ihm dadurch, daß das heutige

[1] Vergl. meinen Aufsatz: Sträflingsfürsorge und Gefängnisseelsorge (Die Seelsorge, 1924) und die von dem Aachener Strafanstaltspfarrer Bonventer zur Jahrhundertfeier der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft herausgegebene Festschrift „Caritas und Kerker".

Gesetz den jugendlichen Sträfling vom Erwachsenen scheidet. Hier können wir wieder die pädagogischen Leistungen der Kirche verwerten, hier erinnern wir uns, daß die Kirche nicht nur die ersten allgemeinen Schulen gründete, sondern ebenso die ersten Anstalten für gefährdete Jugendliche baute. Man denke an das Korrektionshaus des früher genannten Papstes, man denke an Don Bosco und sein unsterbliches Werk! Wir haben Jugendseelsorger und Sträflingsseelsorger. Aus beiden kann der Berater für jugendliche Rechtsbrecher hervorgehen!

Der moderne Strafvollzug erkennt den ungeheuren erzieherischen Wert der Arbeit, vermag freilich aus dieser Erkenntnis nicht überall die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Eine nicht bloß erdenhafte, grob-gewinnwirtschaftliche Auffassung ist dort nötig, wo die Arbeit der Erziehung, zumal der Erziehung Schwererziehbarer dienen soll. Hier vermögen wir die tiefschürfenden Untersuchungen katholischer Theologen über Wesen und Zweck der Arbeit zu nutzen. Diese wird der Sträflingsgeistliche, der ja um die geistige wie leibliche Wohlfahrt seiner Pfleglinge sorgen, in der Werkstätte ebenso daheim sein muß wie in der Sakristei, mit Erfolg zu Rate ziehen. Wenn er getreu seinem Glauben neben das Arbeite! auch das Bete! setzt, so schaltet er bloß an einen Motor den zweiten an und verstärkt dadurch den Erfolg. Er handelt dabei ganz im Sinne der Strafrechtsreform, deren letztes Ziel ja auch eine Vergeistigung bildet, zu der freilich ihre Werkzeuge keinen Weg bahnen. Alle Tätigkeit des Sträflingsseelsorgers steht selbstverständlich im Dienste seiner Herde. Immerhin müssen wir sie in eine solche scheiden, die dem Straffälligen unmittelbar zukommt (Unterricht, Sakramentenspendung), und in eine solche, die sich zunächst an die Außenwelt wendet (Aufrufe, allgemeine Predigten, um vor dem Verbrechen zu warnen oder dem Verbrecher Fürsorger zu gewinnen, Unterstützung der Angehörigen Verurteilter, caritative Vereinstätigkeit). Schließlich müssen wir noch die wissenschaftliche Arbeit nennen. Sie ist heute besonders wichtig, wo wir uns ernsthaft bestreben, das Wesen der Schuld wie der Strafe kennen zu lernen, wo jeder zu Worte kommt, der zum Gegenstand etwas zu sagen weiß. Der schlechteste Beobachter ist ganz gewiß nicht der Gefängnisgeistliche, vor dem sich manchmal ein Mund öffnet, der jedem anderen gegenüber geschlossen bleibt. Die beklagenswerte Scheu, auf die moralische Seite der Verbrechen einzugehen, die Unsicherheit, die solche Versuche aufweisen, läßt sich zum großen Teil daraus erklären, daß die auf diesem Gebiete Berufensten keine Zeit finden, ihre Erfahrungen der Fachwelt mitzuteilen.

Die Strafrechtsliteratur ist heute unübersehbar geworden. Soweit ich sie kenne, scheint der Anteil protestantischer Geistlicher den der Katholiken zu überwiegen, obwohl letztere, wie allgemein zugestanden, in der Sozial- und Erziehungskunde besser geschult sind. Trifft meine Wahrnehmung zu, dann läßt sie sich vielleicht auf folgende Art erklären; wir gelangen nun, nachdem wir die Aufgaben des Sträflingsseelsorgers besprachen, endlich auch zu seiner Person.

Es gibt sehr wenig Sträflingsseelsorger (in Österreich entfallen deren zehn auf einen Sträflingsstand von rund 10 000). Sie leisten eine Sonderaufgabe, die Nichtfachkreisen fremd ist. Man sieht nur, daß jährlich soundsoviel Verbrechen geschehen und die meisten Verbrecher wieder rückfällig werden. Man ist leicht bei der Hand, das Wirken des Gefängnisgeistlichen als unnütz und vergeblich anzusehen; und selbst aus dem Munde seiner geistlichen Brüder hört er den Vorwurf, er gleiche dem Manne, der dem einen verlorenen Schafe in die Wüste nachlaufe und die neunundneunzig vergesse, die im Stalle blieben. Nun böte dieser Umstand an sich keinen Grund zum Spott, selbst wenn er wirklich zuträfe. Denn der Priester erfüllte in solchem Falle ja bloß das Gebot, das der Heiland in seinem Gleichnisse ausspricht. Allein in Wirklichkeit ist die Tätigkeit des Sträflingsseelsorgers gar nicht so trostlos unergiebig, zumal wenn man an den Beistand denkt, den er den verzweifelten Angehörigen eines Eingekerkerten zukommen läßt. Immerhin lähmen solche Vorwürfe seine Arbeitskraft und halten ihn häufig von jeder nicht streng amtlichen Tätigkeit ab.

Wir müssen daher den Geistlichen, der sich diesem schweren Beruf widmet, ermuntern und unterstützen, wir müssen in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Sträflingsseelsorge betonen. Auch dazu ruft uns die Gegenwart, die ja eine Reform des Strafgesetzes wie des Strafvollzuges plant, und in der unsere Aufgabe lange nicht erfüllt ist, wenn wir für einzelnen Paragraphen (Religions- oder Unzuchtsdelikte) einen uns zusagenden Wortlaut fordern.

Wenn das neue Gesetz endlich dem Grundsatz Rechnung trägt, daß nicht die Tat, sondern der Täter zu strafen sei, so steckt sie damit dem Gefängnispfarrer, der sich ja nur den Menschen widmen will, das gewünschte Arbeitsfeld ab. Es ergibt sich nun die Frage, wie sich fürder das Verhältnis zwischen Hirt und Herde im Strafhause gestaltet. Man darf keineswegs sagen, daß der Straffällige den Geistlichen rundweg ablehnt. Manche, viele sogar, die in der Freiheit keinen Priester beachteten, suchen ihn nun auf. Welch wohltätige Folgen dieses in gewisser Hinsicht zwangsläufige Zusammenkommen haben kann, zeigt die

Tatsache, daß der Sozialist H a n s L e u ß trotz seiner Kirchenfeindlichkeit 1903 die Schrift „Aus dem Zuchthause" in tiefer Dankbarkeit seinem einstigen Gefängnispastor gewidmet hat. Freilich erreicht diesen Erfolg nur, wer es versteht, die zunächst oft aus Neugierde, Langweile, auch Liebedienerei geborene Zwangsläufigkeit in eine freiwillige Nachfolge Christi zu verwandeln. Die eigentliche Schwierigkeit bietet der Umstand, daß die Rechtsbrecher meist willensschwache Menschen sind, die trotz bester Vorsätze in der Freiheit der ersten Versuchung wieder erliegen. Der neue Strafvollzug erblickt daher seine Aufgabe darin, nicht äußeren Drill zu üben, sondern zu individualisieren. Diese individualisierende Behandlung muß zum großen Teile dem Gefängnisgeistlichen zufallen. Gibt man ihm Zeit und Ellenbogenfreiheit, sich ihr ausreichend widmen zu können, dann wird „seine Arbeit am Menschen" viel dauerndere und befriedigendere Erfolge zeitigen als im heutigen Kommissystem. Selbstverständlich ist es auch hier wieder Sache der Öffentlichkeit, gestützt auf das erwartete Gesetz, die geschilderten Erziehungsmaßnahmen von den maßgebenden Stellen zu fordern.

Die Reform hat Zweck und Wesen der Strafe gründlich untersucht. Was sie als Ergebnis bietet, ist im Grunde genommen nichts Neues, sondern nur ein Rückgriff auf die uralte, kanonistische Lehre von den p o e n a e m e d i c i n a l e s, die der Staat vor alters aufgegeben hat. Wir können uns dieser Entwicklung freuen. Sie zeigt, daß der Sträflingsseelsorger kein veraltetes Anhängsel des Strafvollzuges bildet, sondern eine Hauptaufgabe zu lösen hat. Freilich muß er die zu diesem Berufe nötige Rüstigkeit besitzen, freilich müssen auch wir Außenstehenden seine Unentbehrlichkeit anerkennen und künden. Die Gegenwart aber, die so bitter die Unersprießlichkeit des bisherigen Strafvollzuges beklagt, gibt uns Anlaß, Geistliche für diesen schweren Beruf gründlich auszubilden und sodann den maßgebenden Kreisen zu zeigen, daß die gehofften Erfolge der Reform großenteils von dem Einfluß, den man dem Sträflingsseelsorger einräumt, wie von der Zahl, in der man ihn zu diesem verantwortungsvollen, aufreibenden Berufe zuläßt, abhängen. Da das Wort des Kirchenvaters: „Nil humani a me alienum esse puto" auf dieses Geschäft, das uns in die tiefsten Abgründe des leiblichen und seelischen Elends blicken läßt, wohl vollinhaltlich zutrifft, wäre es Theologen, die sich dem Fürsorgedienst widmen wollen, nützlich, zeitweise unter erprobten Gefangenenseelsorgern zu arbeiten. Wieweit dies möglich ist, muß an Hand der Strafhausordnungen beantwortet werden.

Der Codex iuris canonici bringt zu Beginn des Abschnittes, welcher vom Strafrecht handelt, die unvergängliche Mahnung des Tridentini-

schen Konzils: Meminerint Episcopi aliique Ordinarii, se pastores, non percussores esse atque ita praeesse sibi subditos opertere, ut non in eis dominentur sed illos tamquam filios et fratres diligant elaborentque, ut hortando et monendo ab illicitis deterreant, ne ubi deliquerint, delicta eos poenis coercere cogantur, quos tamen si quid per humanorum fragilitate pecasse contigerit, illa Apostolis est ob eis servando praecepto ut illos arguant, obsecrent in omni bonitate et patientia cum saepe plus erga corrigendos agat benevolentia quam austeritas.

Man halte sich nicht darüber auf, daß das neue kirchliche Rechtsbuch seine Strafgebote mit einer Vorschrift aus dem Jahre 1545 beginnt. Denn jene Lehre, die die Kirche seit vier Jahrhunderten treu bewahrt, besagt nichts anderes, als was unsere Strafrechtsreform als der Weisheit letzten Schluß verkündet. Sie ist sogar klarer als diese, weil sie bei allem Wohlwollen, das sie für den Gefallenen hegt, doch den gefährlichen Satz: „Alles verstehen heißt alles verzeihen" meidet und trotz aller Anerkennung der menschlichen Gebrechlichkeit die Sünde mutig Sünde nennt. Weil das weltliche Gesetz nun zu den Grundsätzen des kirchlichen zurückkehrt, darf es auch den Diener der Kirche bei seinem Vollzuge nicht missen. Nicht als müder, in äußerlicher Pflichterfüllung aufgehender Zuchthausbeamter soll dieser seinen Beruf erfüllen, sondern als kriminalistisch und seelsorglich geschulter Menschenfreund.

SOLL § 175 ST.-G.-B. BLEIBEN?

Von Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier.

§ 175 Str.G.B. bedroht die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, mit Gefängnis. Rechtliche Schwierigkeiten bei Straffällen aus § 175 bietet meist nur der Begriff der widernatürlichen Unzucht. Das Gesetz bestimmt ihn nicht. Die Rechtsprechung versteht darunter allgemein eine zum Zwecke der naturwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes dem natürlichen Beischlaf ähnliche Handlung. Ein Blick in die Entscheidungen des Reichsgerichts zeigt, wie schwierig und wie unsicher das Merkmal der beischlafähnlichen Handlungen im einzelnen Fall festzustellen ist und wie die Gerichte bei dieser Feststellung geschwankt haben. Während z. B. R.G. 2 S. 237 noch ein Handeln durch die Bekleidung ausschloß und Berührung des männlichen Gliedes mit dem Körper einer anderen männlichen Person verlangte, ist in einem Urteil Bd. 36 S. 32 lediglich noch davon die Rede, daß beim aktiven Teil das Glied entblößt sein müsse. Nach R.G. 6 S. 211 fällt die gegenseitige Onanie nicht unter § 175, da hier von einem Analogen des Beischlafs nicht die Rede sein könne. R.G. 20 S. 225 bestraft den, der den Geschlechtsteil eines Schlafenden in seinen Mund einführt.

Dieser kleine Einblick in die Rechtsprechung mag genügen. Denn der Streit über die Auslegung des jetzt bestehenden § 175 ist unbeachtlich bei der im Mittelpunkt aller Erörterungen stehenden großen Frage, ob § 175 überhaupt berechtigt ist. Es wird seit langer Zeit mit besonderer Schärfe das Streichen dieser Strafvorschrift verlangt. Es werden von Juristen und Medizinern gegen diese Strafbestimmung ernste Gründe geltend gemacht. In einer Schrift „Sittlichkeit und Strafrecht" (Gegenentwurf zu den Strafbestimmungen des amtlichen Entwurfs eines allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches über geschlechtliche und mit dem geschlechtlichen Leben im Zusammenhang stehende Handlungen, herausgegeben vom Kartell für Reform des Sexualstrafrechts, Verlag der Neuen Gesellschaft in Berlin) finde ich am treffendsten und sachlichsten die Gründe, die man für eine Aufhebung der Strafvorschrift bringen kann, angeführt. Es sind kurz folgende:

„Die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs sei aufzuheben, da sich die in Rede stehenden Handlungen nicht von andern bisher nirgends mit Strafe bedrohten Handlungen unterscheiden, die am eigenen Körper, oder von Frauen untereinander, oder zwischen Männern und Frauen vorgenommen würden.

Die Aufhebung ähnlicher Bestimmungen in andern Ländern (Frankreich, Italien usw.) habe durchaus keinen entsittlichenden Einfluß oder sonst ungünstige Folgen gezeitigt.

Bei Homosexualität handele es sich um eine örtlich und zeitlich allgemein ausgebreitete Erscheinung und ihrem Wesen nach um die Äußerung einer tief innerlich-konstitutionellen Anlage.

Bis in unsere Zeiten seien unter den Homosexuellen Männer und Frauen von hoher geistiger Bedeutung gewesen.

Man verweist auf die Folgen einer solchen Strafandrohung, auf die Selbstmorde vieler, gesellschaftlich durchaus nützlicher Menschen, und vor allem auf das ausgedehnte Erpressertum. Man sieht in der Strafbestimmung einen Widerspruch mit den Grundsätzen des modernen Rechtsstaates, der nur da strafen soll, wo individuelle Gesellschafts-Interessen verletzt sind.

Es wird auf die großen Schwierigkeiten der Strafverfolgung und Strafvollstreckung verwiesen. Durch die Untersuchung werde meist erst Ärgernis gegeben, das man vermeiden wollte. Der Gesetzgeber habe sich früher in einem naturwissenschaftlichen Irrtum befunden, da er die Tatsache der konstitutionellen, konträren Sexualempfindungen verkannt habe."

In Zeitschriften und Zeitungen wird nicht minder heftig, allerdings zum Teil unter Anführung nichtiger Gründe, für eine Beseitigung des § 175 eingetreten.

Demgegenüber fehlt es natürlich auch nicht an Stimmen, die unbedingt den § 175 beibehalten wollen. Ich verweise auf die Denkschrift des Verbandes zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit an den Deutschen Reichstag „§ 175 muß bleiben". (Volkswart-Verlagsgesellschaft m. b. H., Köln 1927.) Ich muß allerdings gestehen, daß mich gerade diese Denkschrift keineswegs von der Berechtigung der Strafvorschrift überzeugen konnte. Es wird hier vielfach, statt gegen ernste Gründe sachlich anzugehen, mit Kraftausdrücken gekämpft, z. B. homosexuelle Schweinerei. Aber am merkwürdigsten ist das Ergebnis dieser Denkschrift, das kurz zusammengefaßt so lautet: „Wenn also Menschen mit Vernunft und Willen von schätzungsweise 30 Jahren ihre Gefühle für einander geschlechtlich betätigen, dann dürfte kein öffentliches Interesse mehr vorhanden sein, sie daran zu hindern." Ein solcher Vorschlag, vom 30. Lebensjahre ab Straffreiheit eintreten zu lassen, ist inkonsequent, schafft sicher nur halbe Arbeit und kann niemals begründet sein. Entweder ist der homosexuelle Verkehr strafbar oder er ist straf-

los. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet im 30. Lebensjahre die Reife für solche Taten eintreten soll.

Die amtliche Begründung zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1927 setzt sich m. E. doch weit besser mit den Bestrebungen, die gegen eine Aufhebung des § 175 gerichtet sind, auseinander. Sie verkennt auch nicht die großen Härten, die § 175 mit sich bringt und sucht ihnen in der Begründung einigermaßen gerecht zu werden. Die Begründung sei hier wörtlich angeführt:

„Daß die stete Gefahr einer Bestrafung für die, die etwa von Natur mit dem gleichgeschlechtlichen Triebe behaftet sind und ihm nachgeben, eine Härte bedeutet und daß eine solche Bestrafung unter Umständen geeignet ist, die bürgerliche Existenz der Betroffenen schwer zu schädigen oder zu vernichten, ist zuzugeben. Richtig ist auch, daß die Strafvorschrift deshalb ungleichmäßig wirkt, weil die große Mehrzahl von Handlungen, gegen die sie sich richtet, unentdeckt und unverfolgt bleibt. Unbestreitbar ist schließlich, daß Handlungen, die unter den § 175 des Strafgesetzbuches fallen, in besonderem Maße zu gefährlichen Erpressungen Anlaß geben, die freilich, auch wenn man den § 175 aufhebt, solange nicht aufhören werden, als das Bekanntwerden solcher Handlungen die Beteiligten der Gefahr einer gesellschaftlichen Ächtung aussetzt.

Die Frage ist indessen, ob nicht eine Aufhebung der Strafvorschrift noch weit schwerere Nachteile nach sich ziehen würde. Der Gesetzgeber muß sich die Frage vorlegen, ob der § 175 nicht trotz der Härten, zu denen seine Anwendung führen kann, und trotz seiner beschränkten praktischen Durchführbarkeit eine Schranke bedeutet, die man nicht ohne Schaden für die Gesundheit und Reinheit unseres Volkslebens hinwegziehen darf. Dabei ist davon auszugehen, daß der deutschen Auffassung die geschlechtliche Beziehung von Mann zu Mann als eine Verirrung erscheint, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören. Greift diese Verirrung weiter um sich, so führt sie zur Entartung des Volkes und zum Verfall seiner Kraft.

Auch wenn man der Meinung folgt, daß der gleichgeschlechtliche Trieb häufig angeboren ist, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, daß an Verfehlungen gegen § 175 in erheblicher Zahl Personen beteiligt sind, die nicht aus angeborener Neigung handeln, sondern durch Verführung oder Übersättigung dem Laster verfallen oder die sich aus reiner Gewinnsucht dem gleichgeschlechtlichen Verkehr dienstbar machen. Gerade in den Großstädten ist schon jetzt, unter der Herrschaft des § 175, zu beobachten, daß Männer, die dem gleichgeschlechtlichen Ver-

kehr ergeben sind, sich zusammenschließen, durch eigene Zeitschriften und gesellige Veranstaltungen eine rege Propaganda entfalten, und aus der Art der Veranlagung der Beteiligten ergibt sich von selbst das Bestreben, jüngere Personen, die nicht von Natur aus gleichgeschlechtlich veranlagt sind, in ihren Bann hineinzuziehen. Hier bildet die Strafvorschrift eine Schranke, durch die Männer, die nicht gleichgeschlechtlich veranlagt sind, sich von dem Anschluß an diese Bewegung abhalten lassen. Wird der § 175 beseitigt, so besteht die Gefahr, daß sich diese Bestrebungen noch mehr als bisher an die Öffentlichkeit wagen und insbesondere die männliche Jugend nicht nur durch unmittelbare Verführung, sondern auch durch verstärkte Einwirkung in Wort und Schrift in Versuchung geführt wird. So würde das Eindringen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in Kreise herbeigeführt werden, die bei bestehendem Verbot von ihm verschont bleiben.

Dazu tritt folgende Erwägung. Das Verlangen nach Aufhebung des § 175 wird vielfach auch auf die Behauptung gestützt, daß es sich bei dem gleichgeschlechtlichen Verkehr um einen natürlichen und eben deshalb um einen unanstößigen Trieb handele, für den das gleiche Recht in Anspruch zu nehmen sei, wie für die Liebe zwischen Mann und Frau. Mitunter begegnet man sogar der Auffassung, daß die Neigung des Mannes zum Jüngling der Ausdruck einer besonders hohen und edlen Kultur sei. Mit Anschauungen dieser Art kann der Gesetzgeber nicht rechten, muß aber mit ihnen rechnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vertreter dieser Anschauungen eine Aufhebung des § 175 in ihrem Sinne dahin deuten und ausbeuten würden, daß das Gesetz den gleichgeschlechtlichen Verkehr als berechtigt anerkannt habe."

Es ließe sich natürlich gegen einzelne dieser Gründe mancherlei anführen. Zwei Unbilligkeiten scheinen mir in § 175 zu liegen, die der Gesetzgeber m. E. ausgleichen muß. Es wird einmal nur die beischlafsähnliche Handlung zwischen Männern herausgegriffen. Aus den vielen sozial anormalen geschlechtlichen Handlungen (z. B. Onanie, unzüchtige Handlungen zwischen Frauen usw.) greift man willkürlich diesen Akt heraus, bestraft ihn und läßt alle andern Akte straffrei. Es ist z. B. kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum die lesbische Liebe der Frauen gegenüber den männlichen Unzuchtshandlungen straflos bleiben soll. Beides muß gleichgestellt werden.

Eine zweite Schwierigkeit liegt darin, festzustellen, wo es sich um krankhafte Personen handelt. Zweifellos sind viele Arten unnatürlicher Geschlechtsbefriedigung bei vielen Personen krankhafter Natur. § 51 Str.G.B. reicht für die Behandlung solcher Fälle nicht aus. Es muß für

§ 175, wenn nicht überhaupt für alle Sittlichkeitsdelikte, eine besondere Strafvorschrift geschaffen werden, die es dem Richter ermöglicht, auf krankhafte Veranlagung Rücksicht zu nehmen.

Schließlich muß m. E. eine schärfere Bestimmung des Begriffs der beischlafähnlichen Handlungen einsetzen. Die Abgrenzung durch die Rechtsprechung ist zu gefährlich.

Von diesen Forderungen abgesehen, dürfte aber an § 175 festzuhalten sein. Eine ganze Reihe von Homosexuellen kann sich auf krankhafte Veranlagung nicht berufen. Es gibt sicherlich viele Fälle, wo es sich um ein reines Laster handelt und wo die Täter durch Verführung oder durch Übersättigung am normalen Geschlechtsgenuß dem Laster verfallen. Hier muß § 175 als Schranke dienen. Wenn die amtliche Begründung bei der Aufhebung des § 175 befürchtet, daß man dieses dahin deute, der Gesetzgeber erkenne den gleichgeschlechtlichen Verkehr als berechtigt an, so liegt dem ein sehr berechtigter Kern zu Grunde. Der in dem oben zitierten Gegenentwurf dem entgegengestellte Vergleich mit dem Kirschenessen wirkt nicht. Der Gesetzgeber muß auch mit seiner Geschichte rechnen. Er darf bei Gesetzesänderungen niemals die Erwägung außer Acht lassen, wie sich lange Jahre das Gesetz im Volke ausgewirkt hat. Und da ist es doch nicht zu verkennen, daß eine Aufhebung von § 175 geeignet wäre, Menschen dem Laster zuzuführen.

Im übrigen handelt es sich natürlich hier weitgehend um Weltanschauungsfragen. Die Wurzel des Streites ist darin zu suchen, wie weit der strafrechtliche Schutz bei Sittlichkeitsdelikten überhaupt zu gehen hat. Läßt man ihn nur da zu, wo es gilt, die freie Selbstbestimmung des Menschen, die Gesundheit des Menschen und den Geschlechtsunreifen zu schützen, so ist allerdings für § 175 kein Raum. Wenn man auch im rein rechtlichen Sinne als Rechtsgüter Begriffe, wie „Gemeinwohl", „sittliches Empfinden" und „sittliche Gefühle" des Volkes, „Reinheit des Volkslebens" nicht anerkennen will, so muß man doch zum mindesten dem Gesetzgeber das Recht einräumen und die Pflicht auferlegen, den Einzelnen auch um der Allgemeinheit willen zu schützen. Erkennt man letzteres an, so dürfte bei der Strafrechtsreform § 175 grundsätzlich beizubehalten sein.

MITTEILUNGEN

EIN CASUS PERPLEXUS.

Von Prof. Dr. G. Kieffer, Luxemburg.

Bei seiner Abreise hatte der Herr Pastor zum Kaplan Johannes gesagt: „Wahrscheinlich werde ich erst nach vier Wochen zurückkehren; so lange darf ich nach dem bischöflichen Ausweis im Badeort verbleiben, einen so langen Aufenthalt daselbst hat mir auch der Arzt zudiktiert.. Ich gebe Ihnen denn hiermit jedwede Jurisdiktion, die Sie etwa nötig haben. Verwalten Sie die Pfarrei gut. Sollte sich eine unerwartete Schwierigkeit einstellen, können Sie ja schreiben."

So oder ungefähr so hatte der Pfarrer gesprochen, und Herr Johannes — das war sowohl sein Tauf- wie sein Familienname — fühlte sich einen Augenblick glücklich im Bewußtsein all der Fakultäten, die nun sein eigen waren.

Schon einige Tage später sollte sich die hypothetische Bemerkung des scheidenden Pfarrers verwirklichen: Sollte sich eine unerwartete Schwierigkeit einstellen...

Ein Brautpaar meldete sich an, vom Lande kommend, um mit Erlaubnis ihrers Pfarrers sich in einer Kirche des Städtchens trauen zu lassen. In seine, dem heiligen Josef geweihten Kirche waren sie gekommen und hatten ihre Zeugen mitgebracht. Am Abend vorher hatte auf dem Standesamt die sog. Zivilehe stattgefunden; jetzt wollten die beiden noch beichten, um dann vor der Kirche getraut zu werden. So sagten sie wenigstens.

Kaplan Johannes nahm zuerst die Ausrufungs- und andere Zeugnisse des Brautpaares entgegen. Da stand denn geschrieben: „Ich erteile hiermit dem von den Brautleuten zu wählenden Pfarrer die Erlaubnis..."

Schon die Lektüre dieses einfachen Lizenzbriefes stellte unseren Pfarrvertreter vor eine Schwierigkeit: Muß der parochus proprius denn nicht einem bestimmten Pfarrer die Erlaubnis geben, der Ehe zu assistieren? Neulich war das in einer Pastoralkonferenz behauptet worden. Man hatte daraufhin zwei maßgebende Persönlichkeiten befragt, und der eine Herr Professor hatte die Frage bejaht, der andere verneint. Nun gut, entscheidet Herr Johannes, disputant auctores, in dubio libertas; es handelt sich übrigens nur um eine Licentia, nicht um die Validität der Ehe.

Hierauf nahm der Herr Kaplan das Familienbuch entgegen, das die Brautleute nach Ortsbrauch mitzubringen pflegen, um dem Herrn Pfarrer das Notieren der Namen zu erleichtern, in das auch von der Hand des Gemeindesekretärs die Zivilehe eingetragen war.

Herr Johannes liest: Josef Fuchs, geb. 5. Juni 1876, in erster Ehe verheiratet am 20. April 1922 mit Kathar. Meyer, geb. 5. Juni 1880, gestorben am 27. Mai 1927, in zweiter Ehe verheiratet am 20. Dezember 1927 mit Susanna Schintgen, geb. 3. Juli 1884.

Nachdem sich Herr Johannes die Namen gemerkt, schickt er sich an, dem Bräutigam das Familienbuch zurückzugeben, schlägt aber, wie von

einer Schicksalshand geleitet, die folgende Seite auf. Da stand geschrieben: ... adoptiert das Söhnchen der Susanna Schintgen, Adolf, geboren am 5. Juli 1927.

Kaplan Johannes liest noch einmal: Die erste Frau gestorben Ende Mai, das Kind der zweiten Frau geboren Anfang Juli desselben Jahres, und der Bräutigam will dieses selbe Kind als das seinige anerkennen. Worauf läßt das schließen? Aus erster Ehe sind keine Kinder vorhanden; Josef Fuchs hatte also wahrscheinlich noch zu Lebzeiten seiner ersten Frau mit der ledigen Katharina Meyer unerlaubten Umgang gehabt, und die Sünde war nicht ohne Folge geblieben: Adulterium, sehr wahrscheinlich auch promissio matrimonii, und diese beiden Momente zusammen bilden das impedimentum criminis, ein impedimentum dirimens. „Das also hätte ich von den beiden im Beichtstuhl zu erfragen," sagt Herr Johannes zu sich selbst, nicht ohne geheimen Stolz auf seine Entdeckung, die nicht alle seine Mitschüler von ehedem, nicht einmal alle Pfarrer gemacht hätten. Allein deswegen ... war er ja ins Städtchen gesetzt worden, um daselbst zu predigen und zu pastorieren.

Das waren einige der Gedanken, die blitzschnell den Geist unseres Pfarrvertreters durchwogten, um indes einer Frage ernster Natur Platz zu machen. Wie habe ich über das Impedimentum criminis die Brautleute zu fragen?

Herr Johannes erinnert sich an eine Frage, die ehedem der Lehrer des Kirchenrechts ihm gestellt und die er nicht zu beantworten gewußt hatte: Ist es zum Ehehindernis des Crimen notwendig, daß die beiden gegenseitig versprechen, sich zur Ehe nehmen zu wollen n a c h d e m T o d d e r e r s t e n G a t t i n oder genügt es, daß sie versprechen, sich sobald wie möglich zu heiraten, ohne den Tod der noch lebenden Gattin abzuwarten? Hier weiß Herr Johannes sich klar zu erinnern: Das letztere habe ich damals geglaubt, und das war falsch gewesen, also ist das erstere allein richtig. Ja, es ist doch mitunter gut, daß man etwas im Examen nicht weiß, denkt er bei sich, die korrigierte Antwort prägt sich desto fester dem Gedächtnis ein.

Schon ergreift er das Chorröcklein, um beherzt in den Beichtstuhl zu gehen; da drängt sich ihm eine neue Frage auf: Wie aber, wenn wirklich das Impedimentum criminis vorliegt? Was habe ich in diesem Falle zu tun? Muß ich dann den Pönitenten entlassen, um erst an das Bischöfliche Ordinariat zu rekurrieren oder wie habe ich zu handeln? Muß ich nicht um jeden Preis das Beichtgeheimnis wahren?

Da steigt in seinem Geiste etwas wie eine dunkle Erinnerung auf an Casus perplexus und si omnia parata sunt ad nuptias. Richtig! Als stellvertretender Pfarrer habe ich die vom Codex mir zugeschriebene Vollmacht, von den meisten Ehehindernissen zu dispensieren, ganz sicher von dem vorliegenden, sogar schon als Beichtvater, wenn ich mich gut erinnere. Aber, ein Casus perplexus! Mag ein solcher wirklich hier vorliegen? Mit all seinen Umständen? Wie er im Handbuch beschrieben? Und hier, wo er sich diese Umstände vorführen soll, glaubt er seinem Gedächtnis nicht volles Vertrauen schenken zu dürfen, namentlich in einer so wichtigen Sache, wo es sich um die Gültigkeit des Ehesakramentes handelte. Wenn er nur den Pfarrer zur Stelle gehabt hätte, um ihn zu konsultieren! Der hat sicher schon ähnliche Fälle zu lösen gehabt. Aber der ist jetzt weit entfernt, über 50 Stunden weit.

Auch seine Handbücher kann er nicht leicht zu Rate ziehen, da die Kaplanswohnung nicht gerade in der Nähe liegt und die Brautleute wegen der Verzögerung ihn zweifellos bald bitten werden, sich zu sputen.

Liegt wirklich ein Casus perplexus hier vor? fragte er sich, die Stirne nachdenklich in Falten legend. Es heißt doch: Si jam omnia parata sunt ad nuptias. Das ist beispielsweise der Fall, wo bereits alle Vorbereitungen für die Hochzeit getroffen sind: die Messe ist auf eine spätere Stunde angesetzt, die altilia, die oves und boves sind geschlachtet, die Schar der Hochzeitsgäste ist bereits eingetroffen, bald soll sich der Festzug zur Kirche bewegen. So hatte es ehedem der Professor in seiner anschaulichen Lehrweise in der Schule vorgetragen, und von dem alledem hier keine Spur. Wenn die beiden, die zur Trauung gekommen sind, heute keine Gelegenheit finden, können sie ebenso gut morgen heiraten.

Beinahe zu gleicher Zeit steigt eine andere halberloschene Erinnerung in ihm auf aus der Schule, wo man soviel gepocht hatte auf den Unterschied zwischen dem Forum externum und Forum internum, und er sagt sich: Als Beichtvater kann ich die beiden nur pro foro interno dispensieren, für das äußere Forum bleibt das Ehehindernis, für dessen Hebung ich doch ans Bischöfliche Ordinariat rekurrieren muß. Ist es sogar nicht in ein besonderes geheimes Buch zu notieren?

Bei all diesen Gedanken, die unheimlich schnell im Gehirn hin- und herwogen, ist's unserem Kaplan, als sei er mutterseelenallein auf Gottes weiter Erde, als säße er auf einem hohen Felsen mitten im Meere, von aller Hilfe abgeschnitten oder mit Nobile auf einer Eisscholle des Nordpols. Wie er da den Pfarrer herbeisehnte! Und seine Handbücher! Und wie er sich vornahm, die Ehehindernisse sobald wie möglich auf das genaueste nachzusehen!

Indes galt kein langes Nachsinnen mehr; denn die Leute lieben es nicht, vor dem Beichtstuhl lange zu warten, am wenigsten die Brautleute.

Ein guter Gedanke kommt ihm, wenigstens hält er ihn für einen solchen. Wenn ich jetzt, sagte er sich, den Bräutigam oder die beiden nupturientes fragen würde, ob das Ehehindernis des Verbrechens vorliege, d. h. ob sie mit einander Ehebruch begangen und sich die zukünftige Ehe versprochen haben, dann hätte die Angelegenheit mit dem Beichtstuhl nichts zu tun, und ich könnte ungehindert an das Bischöfliche Ordinariat rekurrieren. Per Telephon wäre ich in einigen Augenblicken mit den nötigen Fakultäten versehen und dem Forum externum wäre zugleich Genüge geschehen? Bin ich nicht dazu verpflichtet?

Da war es ihm, als ob sein Schutzengel ihm zuflüsterte: Man kann doch die beiden nicht verpflichten, ihre geheimen Sünden außerhalb des Beichtstuhls anzuklagen. Werden sie übrigens dir gegenüber ihre Schande offen und aufrichtig eingestehen?

Dann leuchtete wie ein guter Stern ein anderer Gedanke in ihm auf. Der Landpfarrer X., den ich persönlich kenne, hat uns die Brautleute zugeschickt, vielleicht besser gesagt, hat denselben auf ihr inständiges Bitten hin schließlich die Erlaubnis gegeben, sich außerhalb der eigenen Pfarrei trauen zu lassen. Dabei hat er ihnen alle notwendigen Dokumente mit auf den Weg gegeben: Testimonium de proclamationibus factis, litterae dimissoriae... Das Testimonium baptismi brauche ich wohl nicht. Hat vielleicht Herr X., als

parochus proprius sich mit der Frage befaßt und die Dispens von Rom oder von der Bischöflichen Kurie begehrt? Derselbe mußte doch wissen, daß das Kind bald nach dem Tode der ersten Frau zur Welt kam, daß der neue Bräutigam bereit war, dasselbe als das seinige anzuerkennen. Zweifellos hatte er auch von dem traurigen Verhältnis vernommen, das zwischen den beiden schon bei Lebzeiten der ersten Gattin bestanden, das vielleicht der letzteren das Herz gebrochen, wie sie erzählt haben mochte. Wenn der Herr Landpfarrer das wußte, dann war es seine Pflicht, die Brautleute im Brautexamen auf dieses Hindernis in kluger Weise aufmerksam zu machen und sie zu ermahnen, dasselbe vorkommenden Falls dem Beichtvater zu sagen, damit dieser von der kompetenten Behörde Dispens begehre.

Glücklich über diesen erlösenden Gedanken geht Herr Stadtkaplan Johannes zum Bräutigam und fragt ihn: „Haben Sie vor oder nach dem Brautexamen gebeichtet?" „Nein," lautete die Antwort. „Und Sie," fragt er die Braut, „haben auch Sie damals nicht gebeichtet?" „Früher", antwortet sie etwas verlegen, „bestand bei uns der Brauch, daß man vor der Ehe zweimal beichten ging, jetzt gehen die meisten nur einmal, so habe auch ich es getan". „Nun gut," sagt Herr Johannes, „dann kommt". Und kurz entschlossen tritt er in den Beichtstuhl, nachdem er Chorrock und Stola angelegt, klopfenden Herzens die Dinge erwartend, die da kommen sollten.

Was sich im Beichtstuhl zutrug, entzieht sich selbstverständlich unserer Kenntnis. Aber eine äußere Tatsache konnte man doch beobachten: Es dauerte nicht lange, so verließ Herr Johannes den Beichtstuhl und ging ans Telephon, um beim Bischöflichen Ordinariat anzuschellen. Rdmus war abwesend, auch der Herr Generalvikar. Der Bistumssekretär, von dem ein Jemand Dispens im ersten Impedimentum criminis begehrte, erwiderte in einem etwas aufgeregten Tone, mit einem unbekannt bleiben Wollenden knüpfe er kein Gespräch an und Dispens in einem solchen Fall begehre man nicht auf telephonischem Wege. Halb kleinlaut entschuldigte sich der Herr Stadtkaplan, er habe ja doch die Erlaubnis a poenitente begehrt; allein jenseits schien die Kapsel wieder angehängt und eine Antwort erfolgte nicht mehr. Was war nun zu tun?

Beschämt, verwirrt, nicht ohne innere Erregung verläßt Herr Johannes die Telephonkabine und geht entschlossenen Schrittes wieder in den Beichtstuhl. „Ich hatte doch Unrecht," spricht er bei sich selbst, „soviel Aufhebens mit dem äußeren Forum zu machen; jetzt weiß ich, wo ich mit diesem dran bin. Die Hauptsache ist und bleibt das innere Forum."

Die beiden Brautleute verließen ziemlich ruhig den Beichtstuhl, empfingen die hl. Kommunion und die Gnade des Ehesakramentes, die ihnen unter Assistenz des stellvertretenden Pfarrers zuteil wurde.

Doch nicht, ohne daß der Kaplan eine neue Schwierigkeit an sich herantreten sah. Als die beiden mitgebrachten Zeugen in die Nähe des Altars kamen, sah er sich dieselben genauer an und konnte sich dabei der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der eine derselben, der Bruder der Braut, kaum 13 Jahre zählen dürfte. Und doch glaubte Herr Johannes sich erinnern zu müssen, daß bei allen im Kirchenrecht aufgeführten Fällen vom vollendeten 14. Lebensjahre die Rede sei: für die Taufpaten, für die Firmpaten, für die Zeugen vor dem kirchlichen Gericht, also auch für die beim

Eheabschluß aufzutretenden Zeugen; eine Ausnahme, die für letzteren Fall bestehen sollte, meldet ihm sein Gedächtnis nicht. Er geht auf den Kleinen zu und fragt ihn in anscheinend teilnahmsvollem Tone, wie alt er sei. „Dreizehn Jahre und sechs Monate", lautet die prompte Antwort. Nun, denkt Herr Johannes, auf ein halbes Jahr kommt's nicht an; übrigens sehe ich drunten in der Kirche einige würdige Matronen knien, die des notwendigen Alters nicht entbehren, wenn das vollendete vierzehnte Lebensjahr rigoros erfordert wäre.

So war denn auch diese Schwierigkeit gelöst, und die Ehe wurde in debita forma geschlossen.

Nach der hl. Messe, in welcher über die neuen Eheleute der Brautsegen gesprochen wurde, eilte Kaplan Johannes nach Hause zum wohlverdienten Frühstück, das er indes trotz der Bitten der dienenden Martha, seiner liebenden Schwester, nicht eher einnahm, als bis er im Handbuch nachgesehen, wie der Fall zu lösen sei und welcher Unkorrektheiten er sich schuldig gemacht habe.

Letztere sind nicht allzu zahlreich.

1° Daß die beiden Ehebrecher sich versprechen müssen, nach dem Tode der ersten Gattin sich zur Ehe zu nehmen, ist richtig, da nur in diesem Fall der eigentliche Grund des Ehehindernisses — der zu befürchtende Tod der ersten Gattin — verwirklicht wird. Darin hatte Herr Johannes recht.

2° An und für sich genügt es, daß der eigene Pfarrer einem beliebigen anderen Pfarrer die Erlaubnis zur Eheassistenz erteile, weil das Gesetz hier nicht von einer bestimmten Person spricht. Auch hierin hatte Kaplan Johannes nicht unrecht.

3° Im übrigen unterstellen wir, daß die anderen zum Ehehindernis des Verbrechens notwendigen Bedingungen: Promissio absoluta, libera, acceptata externe, mutua vorlagen, wie sich aus einigen Fragen an die Adresse des Pönitenten im Beichtstuhl ergeben mußte.

4° Was den sog. Casus perplexus betrifft, so hat Herr Stadtkaplan Johannes nicht allzu richtig geurteilt. Der zu applizierende Canon (1045, § 4) lautet: In iisdem rerum adjunctis (nämlich si jam omnia sunt parata ad nuptias) eadem facultate gaudeant omnes de quibus in can. 1044 (nämlich parochus, sacerdos qui matrimonio assistit, confessarius) sed solum pro casibus occultis in quibus ne loci quidem Ordinarius adiri possit — et quidem per litteras, obwohl es per Telephon oder Telegraph möglich wäre, wie die Interpretationskommission erklärte — vel nonnisi cum periculo violationis secreti. Unter diesem Secretum ist an erster Stelle das hier in Betracht kommende Beichtgeheimnis zu verstehen.

Daß dem Eheabschluß große, in die Augen fallende Vorbereitungen vorhergehen, ist nicht gefordert; es genügt, daß hic et nunc die Ehe ohne Verletzung des Beichtsiegels nicht aufgeschoben werden kann.

Wenn Kaplan Johannes früher das bestehende Ehehindernis in Erfahrung gebracht hätte, so würde sich der Rekurs an die S. Poenitentiaria aufgedrängt haben, und zwar der direkte Rekurs, der indirekte oder mittelbare durch das Bischöfliche Generalvikariat nur dann, wenn das Geheimnis voll und ganz hätte bewahrt werden können.

Dafür ist es aber nun zu spät. Die Brautleute knien beim Beichtstuhl, zwei Zeugen sind in der Nähe und sehen zu. Ohne Verletzung des Beichtsiegels konnte die Ehe nicht aufgeschoben werden. Würde sie nicht stattgefunden haben, so hätte jeder irgendwie Kundige an das Impedimentum criminis gedacht, an den vorhergehenden Ehebruch und das Eheversprechen. Man sage nicht: der begangene Ehebruch war eine längst in der Ortschaft besprochene Tatsache und darum ein Casus publicus. Selbst in der Hypothese, daß der sündhafte Verkehr der beiden nicht unbekannt war, wußte doch höchst wahrscheinlich niemand um das Eheversprechen, das als wesentliches Moment zum Ehehindernis des Verbrechens mitkonkurriert. Auch ist es etwas anders: Eine Tatsache wird vom Volke besprochen und: dieselbe wird durch den Beichtstuhl bestätigt. In letzterem Falle liegt eine Verletzung des Secretum confessionale vor.

5° Vor das äußere Forum gehört dieser geheime Fall mit seinem ehrverletzenden Moment durchaus nicht. Darum hatte Kaplan Johannes Unrecht, den Beichtstuhl zu verlassen und sich an das Bischöfliche Ordinariat zu wenden zu dem Zwecke, sich Fakultäten für den äußeren Rechtsbereich zu verschaffen, und dies gar per Telephon, da er doch wissen mochte, daß dieses Verkehrsmittel mehr denn einem unberufen lauschenden Ohr Gelegenheit zur Befriedigung der Neugierde bietet.

6° Was Kaplan Johannes über die in den verschiedenen Fällen auftretenden Zeugen meint, stimmt nicht ganz mit der Wirklichkeit überein. Als Tauf- und Firmpaten können ausnahmsweise d. h. bei triftigem Grund Personen unter 14 Jahren fungieren. Wenn Impuberes d. h. Knaben unter 14, Mädchen unter 12 Jahren, vor dem kirchlichen Richter als Zeugen zugelassen werden, so hat deren Zeugnis nur den Wert eines Indizienbeweises. Als Zeugen bei der Ehe können impuberes, Ungetaufte, Personen weiblichen Geschlechtes auftreten, falls sie den Gebrauch der Vernunft haben. Wenn Herr Johannes glaubt, es genüge für den Eheabschluß, daß einige Personen überhaupt in der Kirche zugegen sind, so ist dies zum Teil wahr, zum Teil nicht wahr. Nicht genügend ist die Praesentia mere materialis, da die Praesentia formalis erforderlich ist. Diese liegt vor, wenn die Anwesenden wenigstens implicite von den Kontrahenten als Zeugen bestimmt worden sind, und das sind sie, wenn sie über den vor ihnen abgeschlossenen Heiratsvertrag Zeugnis ablegen können.

Vollständig recht hat freilich Herr Stadtkaplan Johannes darin, daß er den ernsten Vorsatz faßte, die Ehehindernisse wieder einmal gründlich durchzusehen, und noch mehr, wenn er sich entschließt, dieselben jedes Jahr wenigstens einmal zu wiederholen, eingedenk des alten, auf Erfahrung beruhenden Spruches: Repetitio est mater scientiae.

JUDENBEKEHRUNGEN DER JESUITEN IN TRIER (1560—1773).

Von Prorektor Andreas Schüller (Boppard).

Der Eifer des Trierer Jesuitenkollegs für die Einheit des Glaubens erstreckte sich wie auf zuwandernde Protestanten[1] so auch auf die eingesessenen Juden.

Der Jude war nicht Bürger. Nur in einzelnen Städten und Dörfern des Erzstiftes war er gegen Zahlung einer Schutzsteuer geduldet. Er wohnte in einem besonderen, nachts durch Ketten abgesperrten Viertel. Im 17. Jahrhundert, allgemein aber im 18., war das Ghetto durchbrochen, und der Jude wohnte frei durch die ganze Stadt. Auch die mittelalterliche Ordnung, den spitzen Hut oder einen gelben Ring um den Arm tragen zu müssen, war längst außer Gebrauch. Bei Prozessionen aber, und wann der Priester mit dem Sakrament zu Kranken ging, durfte auch jetzt noch der Jude sich nicht auf der Straße blicken lassen. Der Jude konnte keine christliche Schule und nicht die Universität besuchen, kein öffentliches Amt bekleiden, kein Zunft-Handwerk betreiben, keinen Ackerboden erwerben. So blieben ihm schließlich fast nur Handel und Geldgeschäfte übrig. Eine besondere Spezialität bildete sodann für ihn die Arzneikunst als Empiriker. Während von den Trierer Kurfürsten die einen die Juden einschränkten oder aussperrten, hielten sich andere einen jüdischen Leibarzt, so z. B. Philipp Christoph von Sötern, der während des Dreißigjährigen Krieges überhaupt die Juden außerordentlich begünstigte.

Da der Jude erst mit der Taufe in die bürgerliche Gesellschaft eingereiht wurde und ihm nun erst die Welt und der Aufstieg darin allseitig offen stand, lag die Gefahr erheuchelter Bekehrungen natürlich sehr nahe.

Die Jesuiten fanden für Judenbekehrungen und für die feierliche und prunkvolle Gestaltung der Taufen Beispiel und Anregung bei ihrem Ordensstifter Ignatius von Loyola. Dieser hat (ca. 1543) in Rom einige Judenbekehrungen geleitet. Die Taufe gestaltete er zu aufsehenerregenden öffentlichen Schaustellungen. Die Kardinale wurden eingeladen und nahmen auf der Festtribüne Platz. Große Volksscharen drängten sich auf öffentlichem Markte zusammen. Wie auch andere Seelsorgszweige des Ordens später das Gepräge einer Schaustellung trugen, so besonders die Judentaufen, vor allem zur Zeit des prunkenden, wogenden, gestenreichen Barock.

In der reich verzweigten und ausgedehnten Seelsorgspraxis des Kollegs bildeten die Judenbekehrungen, noch mehr als die Konversionen der Protestanten, nur einen kleinen, mehr zufälligen und nebensächlichen Zweig. Nur von zwei Patres des 18. Jahrhunderts wurden die Judenbekehrungen forciert.

Zunächst ragte[2] durch besonderen Bekehrungseifer der Professpater

[1] Vgl. meinen Aufsatz in „Pastor bonus", Jahrgang 1928.

[2] Unsere Quellen sind: Stadtarchiv Mainz: Historiae annales provinciae Rhenanae S. J. (1560—1588); Stadtarchiv Trier, Literae annuae provinciae Rheni S. J. (1573—1590); Stadtarchiv Köln, Literae annuae provinciae ad Rhenum inferiorem (1680—1772), J. H. 642—656; die gedruckten Lite-

Johann Greffrat aus Limburg an der Lahn hervor, gestorben i. J. 1751 im Alter von 56 Jahren. Fast grenzenlos war sein Seeleneifer. Wie sein Nekrolog es ausdrückt, ernannte er sich selbst zum apostolischen Missionar der Juden; er pflegte die ganze Stadt, auch in ihren entlegensten Gassen, zu durchschweifen, besonders um Juden zu bekehren. — Durch das Beispiel des Pater Greffrat angeregt wurde sodann der aus Trier stammende Profeßpater Reiner Esselen, gestorben i. J. 1767 im 65. Lebensjahre. Er war ein beim Volke äußerst beliebter, beim Klerus und Adel hochangesehener Mann, der besonders gut in der Geschichte seiner Vaterstadt, auf die er stolz war, Bescheid wußte. Viele Protestanten hat er konvertiert, aber auch nach der Art des P. Greffrat viele Juden zum Christentum geführt. Durch seine vorzüglichen Beziehungen gewann er manchen reichen Patron zur Unterstützung der bekehrten Juden.

In chronologischer Folge möchten wir nun die Judenbekehrungen des Trierer Kollegs durchgehen. Allerdings können wir nicht alle erfassen, da unsere Quellen recht lückenhaft sind und da in ihnen die Hervorhebung der Judentaufen mehr oder weniger dem Zufall verdankt wird.

Im Trierer Kolleg wurde im Jahre 1575 ein Jude unterrichtet und später vom Weihbischof Gregor von Virneburg in der Liebfrauenkirche auf den Namen Jakob getauft. Vorher hieß er Samuel. Sofort nach der Taufe wurde er gefirmt und empfing die hl. Kommunion. Sein Pate war der Propst von St. Simeon, Rupertus von Enschringen. — Wenn auch die Jesuiten die Bekehrung leiteten, so pflegte die Taufe selbst (Pfarrecht) doch öfter vom Pfarrer oder vom Weihbischofe gespendet zu werden. — Zu Paten suchten die Jesuiten meist vornehme und einflußreiche Personen aus, damit so der Täufling einen guten Protektor gewinne.

Im Jahre 1592 wurde ein Jude mit seinem achtjährigen Sohne getauft. Sodann ist im Jahre 1609 eine Judentaufe in den Jesuitenakten notiert.

Ein für die spätere Art mancher Judentaufen typisches Beispiel bietet das Jahr 1627. Es wird im Berichte ausdrücklich hervorgehoben, daß die Aufmachung für Trier neu sei. Der Dreißigjährige Krieg hatte damals die Stadt noch nicht berührt. Eine 22jährige hebräische Jungfrau wandte sich dem Christentum zu. Vier Wochen hindurch hatte sie Katechismusunterricht genossen. Sie wußte, wie der Chronist hervorhebt, nach dieser Zeit von der Religion mehr als mancher ergraute Christ. Die Taufe fand am Vormittage in der Jesuitenkirche statt. Ein Chor auserlesener Jungfrauen holte unter Führung zweier Patres die Kandidatin, die weiß gekleidet und mit seidenen Blumen geschmückt war, in ihrer Wohnung ab und geleitete sie zur Kirche. Sie empfing dort die Taufe mit solcher Freude und in solchem Frieden, daß Augen und Mund, ja das ganze Antlitz erstrahlten. Von weither war das Volk zusammengeströmt. Nachmittags nach der Vesper fand eine weltliche Festfeier statt. „Mit szenischem Apparate" führte die katechetische Jugend der Jesuiten die Neophytin durch die Straßen der Stadt zur Sodalität der Gymnasiasten. In dem Festzuge der Kinder waren einige als Genien der Kirchen der Stadt, andere als Genien der Sodalität kostümiert. Diesen folgten Mädchen, die als Tugenden gekleidet waren. Jedes trug das Symbol seiner Tugend

---

rae annuae (Stadtbibliotheken Trier, Mainz, Köln); F. Reiffenberg, Historia S. J. ad Rhenum inferiorem, Tom. I, Coloniae 1764 (bis 1624); desselben Werkes 2. Band handschriftlich im Stadtarchiv Köln (bis 1667), J. H. 637; J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, Bonn 1896; die Ratsprotokolle, Rentmeistereirechnungen und Taufbücher der Stadt Trier im dortigen Stadtarchiv. — Da alle Quellen chronologisch geordnet sind, erscheint eine jedesmalige Anführung nicht notwendig. Der sachkundige Leser wird die Quelle sofort erkennen.

in der Hand (also etwa ein Herz, einen Anker, eine Lilie und dergleichen). Zuerst erschaute man die drei theologischen Tugenden, dann die vier Kardinaltugenden, dann die den sieben Lastern entgegengesetzten Tugenden. Darauf folgten in Gruppenbildern die frommen Werke. Die eine Gruppe stellte die Barmherzigkeit, eine andere die Buße dar, usw. Es war, wie wir aus anderen Städten, z. B. aus Köln, wissen[3], der herkömmliche Aufzug der Schauspieler. Diese Kinder zusammen mit den Jünglingen der Studenten-Sodalität ergötzten sodann die schaulustige Menge durch einen (wohl unter freiem Himmel) in deutscher Sprache aufgeführten „Dialog" (Theaterspiel). Der Titel des Stückes lautete: Über den Nutzen des Katechismusunterrichtes. So endete unter der Freude und zum Nutzen der ganzen Stadt der denkwürdige Juden-Tauftag.

Aus den Zeiten, da Trier die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges erfuhr, dringen keine Nachrichten zu uns. Von einer Judentaufe erfahren wir erst wieder[4] im Jahre 1652. Es handelte sich um einen hochbegabten Judenjüngling aus Prag, der im Kolleg unterrichtet wurde. Als Motiv zur Bekehrung gibt er folgende für die Zeit der Hexenprozesse charakteristische Geistergeschichte an: Sein Bruder war schon früher Christ und Ordensmann geworden. Dieser hatte damals eine psychologisch leicht erklärliche Erscheinung. Hexen und Teufel suchten ihn mit aller Gewalt aus dem Bett zu zerren und ihn durch die Lüfte nach Prag zu entführen, damit er sich dort wegen seines Abfalls vom Judentum vor seinem Vater verantworte. Dies gelang den bösen Geistern aber nicht, da der Ordensmann „Amulette" (geweihte Gegenstände, wie Agnus Dei, ein Bild des Patrons gegen Gespenster und böse Geister, des hl. Ignatius, das an dessen Sutane zu Köln angerührt war, und dergl.) an seinem Halse trug. Unser Kandidat der Trierer Jesuiten sagte sich nun: Die Religion kann Gott nicht gefallen, die Teufel zu Helfern hat.

Ununterbrochen von 1680—1772 liegen uns die Literae annuae vor; wir sind in dieser Zeit also eingehender orientiert.

Im Jahre 1699 wurde[5] ein Jüngling aus der Judenschaft von Weihbischof Johann Peter Verhorst getauft und dann dem Abte von Tholey, Mauritius Gralingen, überwiesen, der es auf sich genommen hatte, den Neophyten zu ernähren und für sein Fortkommen zu sorgen.

Eine besondere Tauffeierlichkeit erlebte Trier wieder im Jahre 1701. Ein aus der Stadt stammendes Judenmädchen, dessen Vater bei seinen Volksgenossen angesehen und in der Kunst als Maler erfahren war, hatte zwei Monate hindurch Unterricht empfangen und wurde nun vom Weihbischof Verhorst in der Jesuitenkirche feierlich und unter großer Prachtentfaltung getauft. Die ganze Stadt eilte zu dem „neuen" Schauspiele herbei. Die ältesten Leute bezeugten, daß sie nie etwas Ähnliches zu Trier gesehen hätten. (Die prunkvolle Taufe vom Jahre 1627 war also vergessen.) Der Täufling wurde von hundert schön gekleideten und geschmückten Jungfrauen prozessionsweise zur Kirche geführt. Zwei vornehme weißgekleidete Frauen schritten ihr zur Seite. Sofort nach der Taufe wurde ihr die Firmung gespendet. „Süße Musik" begleitete die kirchlichen Handlungen. Pate wurde der Stadtrat, vertreten durch den regierenden Bürgermeister, Gote die Äbtissin von St. Irmin, Anna Christina Kob von Neudingen. Das Motiv zur Bekehrung ist in dem Schlußsatze des Berichtes angedeutet: „Gott möge sie im Glau-

[3] Kölner Stadtarchiv, Jes. J. A. Nr. 30. Festaufführungen der Kölner Katechismusspiele.

[4] Im Jahre 1651 waren in der ganzen Ordensprovinz sechs Juden getauft worden.

[5] Ein Türkenmädchen, dessen Mutter bei der Eroberung von Belgrad (Türkenkriege) sich in die Donau gestürzt hatte und das vom Grafen von Öttingen gefangen genommen und nach Deutschland gebracht worden war, wurde i. J. 1693 von den Trierer Jesuiten getauft und bald darauf zur ersten Kommunion geführt.

ben festigen und möge seinen vollen Segen über die Ehe ausgießen, die sie bald darauf mit einem Jüngling vollzog, mit dem sie schon vor der Taufe verlobt war." Bald darauf beschloß der Stadtrat, ihr bei ihrer großen Armut auf ein Jahr monatlich 24 Albus zu spenden.

Sodann taufte der Weihbischof Verhorst im Jahre 1705 ein 17jähriges Judenmädchen, ebenso ein solches im Jahre 1707. Letzteres zeigte schon lange Neigung zum Christentum. „Mit feierlichem Pompe" wurde es nach der Taufe gefirmt. Gote war die Äbtissin von St. Thomas bei Andernach, bei der die Neophytin, „damit sie fern von aller Gefahr sei", als Dienerin untergebracht wurde. Die Stadt Trier spendete ihr 1 Rtlr. 6 alb.[6].

Während die Zahl der Konversionen der Protestanten bei voranschreitendem 18. Jahrhundert abnimmt, erhöht sich die der Judenbekehrungen. Der wachsende religiöse Indifferentismus machte den Juden den Schritt ins Christentum und damit in die volle bürgerliche Gleichheit leichter.

Im Jahre 1711 wurde eine Jüdin zur Taufe zugelassen, jedoch erst, nachdem sie Standhaftigkeit in ihrem Entschlusse bewiesen hatte. „Es lehrt nämlich die Erfahrung," so fügt der Chronist hinzu, „daß dieser Menschenschlag einen harten Nacken und ein unbeschnittenes Herz besitzt, das nur selten zur Buße sich erweicht"[7].

— Am 24. April 1714 wurde im Stadtrat ein religiöser Fall behandelt. Der Trierer Jude Calman und der Metzer Jude Jakob Wormbs hatten auf dem Markt gestanden, als das Sakrament vorbeigetragen wurde. Sie kehrten demselben den Rücken dar und haben „mit höchstem Skandal nicht einmahl den Huth gezücket". In ihrer Vernehmung erklärten sie, es wäre ihnen im Gesetz verboten, dem Gott der Christen Ehre zu bezeugen. Sie wurden zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt, ferner hatte jeder an jedem dieser Tage 3 Goldgulden zu zahlen.

Trotz der Tränen und der Drohungen ihrer Eltern wurde im Jahre 1715 von Weihbischof Johann Matthias von Eyß ein 17jähriges, von den Jesuiten vorbereitetes Judenmädchen getauft. In ihrer Kindheit hatte sie zu Trier in einer katholischen Familie gedient, war zwei- oder dreimal mit ihr nach Klausen gewallfahrt und hatte wie die anderen auf dem Altare ihr Petermännchen geopfert. Seitdem trug sie eine tiefe Verehrung zur Mutter Gottes von Klausen. Darauf diente sie mehrere Jahre bei einem Rabbiner zu Metz. Aber ihrer Neigung zur katholischen Kirche blieb sie treu. Ein halbes Jahr hindurch hatte sie nun von den Trierer Jesuiten Unterricht empfangen. Damit der Neophytin kein Unheil von den Echternacher Juden widerfahre (wohl stammte sie daher), wurde sie auf Kosten des Abtes Benedikt Zender aus Echternach irgendwo untergebracht (wohl in einem Kloster), wo sie sich auf den Ordensstand vorbereitete. Am 7. November spendete der Stadtrat der Neubekehrten eine Beisteuer von 10 Rtlr. In der folgenden Notiz aus dem Kölner Jesuitenkolleg vom Jahre 1719 werden wir wohl unsere Heldin wiedererkennen. Vor fünf Jahren, so heißt es nämlich in den Kölner Jahresbriefen, wurde zu Trier durch die Patres Societatis ein Judenmädchen bekehrt. Dann wurde es in zwei Klöstern in „ehrbaren Künsten" ausgebildet. Ehen, die sich ihm boten, hat es ausgeschlagen. Jetzt ist es bei den Klarissen zu den Engeln auf dem Neumarkt, die 24 Schwestern zählen, als Novizin eingetreten.

---

[6] In diesem Jahre (1707) sind Studentenunruhen gegen die Juden zu verzeichnen. Es klagte am 21. Juli der Vertreter des Kurfürsten im Stadtrat, Herr von Hontheim, „wegen letzter Nacht verübter grober Insolentien, daß in specie dem Hirtz Münster die Läden erbrochen und daß dessen Knecht gefährlich plessirt worden". Es wurde angeordnet, zu erwirken, daß die Studenten abends 10 Uhr zu Hause sein müssen.

[7] Im Jahre 1713 bestand die Trierer Judenschaft in 27 Häusern. Der Stadtrat klagt, daß von ihr „den Bürgern alles Vermögen schwer abgesogen" werde.

Im folgenden Jahre 1716 treffen wir[8] an der Pforte des Trierer Kollegs einen Judenjüngling von 22 und ein Mädchen von 18 Jahren. Beide lernten sich mit bewundernswerter Geschicklichkeit in die Hauptlehren der Kirche ein. Vor der Taufe prüfte der Weihbischof von Eyß beide. Besonders das Mädchen erteilte so exakte Antworten, daß man glauben konnte, es sei viele Jahre in katholischen Schulen fleißig und gründlich unterrichtet worden. Der Weihbischof und die große zusammengeströmte Volksmenge wunderten und freuten sich. Beide Täuflinge gaben Hoffnung, im Glauben zu beharren, obschon die Juden sich verschworen, sie mit allen Mitteln abspenstig zu machen; besonders wurde das Mädchen auf Antrieb seines Vaters hin bald mit Drohungen, bald mit Schmeicheleien verfolgt. Das Mädchen begab sich in das Welschnonnenkloster in Pension, um Lesen und Schreiben zu lernen und sich auch sonst zu „perfektioniren". Zu den Kosten zahlte der Stadtrat 15 Reichtaler.

Auffallend oft kommen Taufen der heiratsfähigen Jugend vor. In vielen Fällen wird die Liebe eine Rolle gespielt haben. — So wurde im Jahre 1717 wiederum von Weihbischof von Eyß ein Judenmädchen getauft. Es erhielt die Namen Maria Elisabeth Gertrud[8a]. Pate wurde der Bürgermeister Dr. jur. Philipp Niesen, Gote Frau Elisabeth Lanser, Gattin des Vorstehers der Steinmetzzunft. Um das Mädchen vor Nachstellungen sicherzustellen, wurde es im Waisenhaus als Dienstmagd untergebracht. Sie erhielt von der Stadt 2 Rtlr.[9].

Im Jahre 1719 wurde[10] eine Jüdin mit ihrem Kinde getauft. Sie erhielt die Namen Maria Anna Johanna. Die Stadt spendete ihr zur Unterhaltung ihres Kindes 10 Reichstaler.

Es beginnt nun die Epoche der vermehrten Judentaufen, in deren Mittelpunkt P. Greffrat steht. Im Jahre 1721 est er uns schon durch das Armensäcklein der Stadt als Judenbekehrer bezeugt.

Im Jahre 1720 wurden 14 Juden getauft; besonders waren es junge Leute; ein vornehmer, angesehener Mann mit 7 Söhnen und Töchtern war darunter. Dieser Fall gab Hoffnung, daß noch weitere Juden dem Beispiel folgten. Zunächst wurden die Kandidaten vom Weihbischof von Eyß geprüft. Dann ging der Zug nach der prächtig geschmückten Liebfrauenkirche. Viele Sodalitätsmitglieder trugen symbolische Kostüme, es folgten festlich gezierte Frauen und Mädchen, die Schulkinder, die Gymnasialjugend, die Handwerker-Sodalität; alle diese Korporationen

---

[8] In diesem Jahre wünschte der Stadtrat und tat Schritte zu dem Zwecke, die Trierer Judenschaft, wie es von alters gewesen sein soll, auf zwölf Ehen zu beschränken. Ferner wollte man sie wieder an bestimmte Straßen fesseln; ebenso wollte man die Judenzeichen wieder einführen. Auch sei ihre „Kleidertracht allzu exzessiv". In diesem Sinne wurden dem Kurfürsten Vorschläge unterbreitet.

[8a] Am 28. September erhielt „Maria Elisabeth Trier, »eine allhier getaufte Jüdin", die von ihrem Manne verlassen wurde, von der Stadt eine Beisteuer von 4 Rtlr. „Will solches mit ihrem Gebett vergelten."

[9] Folgende Fälle seien der Besonderheit wegen angeführt, wenn es sich auch nicht um Juden handelte und die Jesuiten dabei nicht beteiligt waren. In der Hauskapelle des Weihbischofs von Eyß wurde im Jahre 1713 auf die Namen Maria Theresia eine „Transinsulana, wie behauptet wird" [!] (am Rande steht von einer anderen Hand vermerkt „Ungarin", d. h. Zigeunerin), getauft. Pate war Stephan Balles, Gote die Mutter des Weihbischofs. — Zu Trier lagen im Jahre 1713 noch 11 000 Franzosen vom spanischen Erbfolgekrieg her in Garnison. Es wurde nun im Auftrage des Weihbischofs ein Türke namens Karl Caste getauft, der Soldat im französischen Heere war (Taufbuch St. Gangolph).

[10] In diesem Jahre beklagte sich die Judenschaft beim Stadtrat, daß sie beständig von den Studenten molestiert werde. Der Rat wies die Schützen und Wächter an, bei ihren Rundgängen darauf zu achten.

trugen den ihnen eigentümlichen Schmuck. Die Kirche konnte die Menge des Volkes nicht fassen. Hier prüfte der Weihbischof nochmals den Glauben und die Standhaftigkeit der Kandidaten. Während der Taufe weinten Täuflinge und Volk. Paten waren: der Dompropst von Kesselstadt, die Freifrau von der Leyen, eine geborene von Schönborn, der Abt von St. Matthias, Benediktus Henn, und die Äbtissin von St. Irmin, Maria Anna von Beck. Der Klerus und die Vornehmen spendeten den Täuflingen reiche Geschenke. Eine begüterte Witwe adoptierte eines der getauften Mädchen. Zwei Umstände werden in unserer Quelle besonders hervorgehoben, die zur Bekehrung viel beigetragen haben: einmal der lebhafte Verkehr der Juden mit Christen, dann vor allem der Eindruck, den die Jesuitenvolksmissionen hervorriefen. (Die Trierer Diözesanmission (gegründet 1707) arbeitete damals mit jungem und frischem Eifer und hatte eben (1719) die Segneri-Methode angenommen. Im Jahre 1719 fand unter Leitung des P. Löfferer, des aus Süddeutschland kommenden Lehrmeisters der Segneri-Methode, in Trier eine Volksmission statt, die durch ihre Neuheit und besonders durch ihr exotisches Beiwerk erschütterte und die ganze Stadt in ihrem Banne hielt[11].) Die Taufe fiel schließlich wie eine reife Frucht vom Baume. Als erste Anregung zur Bekehrung werden bei einzelnen Neophyten folgende Momente hervorgehoben: Einem kleinen Judenmädchen hatte es wunderbar gefallen, wenn sie in den Prozessionen nach St. Mattheis ihre Altersgenossinnen so fromm das Ave Maria rezitieren hörte. Seitdem wandte sie sich innerlich mehr und mehr vom Judentum ab. Eine Frau brachte sie zu einem Jesuiten. Dieser wollte sie als zu jung abweisen. Sie blieb jedoch standhaft. Bei einem anderen Bekehrten hatte die Lektüre der Nachfolge Christi zum Ziele geführt. Lange hatte ein junger Kaufmann geschwankt; den Ausschlag gab schließlich der Umstand, daß er abends einmal sah, wie die Kinder seines Brotherrn vor den Eltern niederknieten und diese ihnen das Kreuz auf die Stirne zeichneten. Nach der Taufe wurde er von der Bürgerlast befreit und in die Kaufmannsgilde aufgenommen. Man sieht, den Anstoß gaben Gemütswerte; jedoch spielten auch materielle Vorteile eine Rolle. Im selben Jahre 1720 wurde sodann noch ein Judenmädchen von 18 Jahren getauft. Unter den Getauften des Jahres 1720 befand sich David Pikards Tochter. Der Stadtrat überlegte, ob ihr, deren Vater in guten Verhältnissen lebte, ein Geschenk zu machen sei. Man habe, so erwog der Rat, schon fremden Juden bei ihrer Belehrung 10 Taler verehrt; auch müsse man andere Juden anlocken. Darum spendete er Pikards Tochter 15 Rtlr.[12]. Eine andere getaufte Jüdin erhielt in diesem Jahre 5 Rtlr., ein armer getaufter Judenjunge einen grünen leinenen Kittel samt Strümpfen und Schuhen im Werte von 2 Rtlr., zwei getaufte Juden, so willens, von Trier nach Metz zu reisen, erhielten 36 alb. Der Stadtrat spendete 1721/22 einem Erfurter Juden, so vorhabend, die katholische Religion zu amplektiren, 27 alb., dem Juden Mendel von Koblenz, so sich in der katholischen Religion instruiren läßt, 27 alb., einem Juden namens Moises, so vorhabend, sich zur katholischen Religion zu bekehren, 18 alb., einem anderen 24 alb., dem konvertirten Juden Ferdinand Damian 30 alb., Patri Greffrat (Societatis Jesu) pro subsistentia eines zum christlichen Glauben konvertirten Juden 10 Reichstaler.

Mit Eifer wurden jetzt die Judenbekehrungen betrieben. Zum Jahre 1721 heißt es: Mehrere Juden gaben Hoffnung zur Taufe, aber der Rabbiner spann seine Fäden. Trotzdem wurden drei getauft. Einen Knaben hätte sein Vater lieber totgeschlagen, denn ihn als Christ gesehen. Der Abt von Maximin, Nikolaus Paccius, wurde sein Pate. Er trug alle Kosten zum Studium des Knaben. Ein zweiter der Bekehrten heiratete eine Bürgerstochter und wurde dann in die Kaufmannsgilde

[11] A. Schüller, Ein Missionszyklus vor 200 Jahren (1719), Trier. Chronik XVI, Nr. 3 ff. (1920).

[12] Am 18. April 1720 berichtete der Stadtrat, daß die Juden in der Stadt täglich zunahmen und „fast die besten Bürgerhäuser okkupirten".

aufgenommen. — Auch das Jahr 1722 brachte drei durch die Jesuiten geleitete Judenbekehrungen[12].

Schon öfter haben wir das Armensäcklein der Stadt herangezogen. Nicht gerade alle vom Stadtrat unterstützten Juden waren zu Trier getauft worden. Der eine oder andere war auf der Durchreise begriffen. Auf der anderen Seite beanspruchten aber auch nicht alle von den Trierer Jesuiten bekehrten Juden Stadtunterstützung. Die dürftigen bekehrten Stadtjuden erhielten eine hohe Gabe, die fremden aber einen kleinen Obolus.

Nach einem Jahrhundert der Kriege war nach dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts endlich eine lange Friedenszeit angebrochen. Der Wohlstand stieg. Eine neue Kulturentwicklung, auch in verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens, hub an und breitete sich aus. Alles kam in Fluß. Etwa seit der Mitte des Jahrhunderts dämmerte man langsam der Aufklärung entgegen.

In Trier hatten sich, wohl von den langen Kriegszeiten her, die Juden nach Ansicht des Stadtrates, wie wir bereits gehört haben, und des Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg in viel zu großer Zahl eingeschlichen und in den besten Straßen Häuser erworben. Man dachte daran, sie in Trier auf die althergebrachte Zahl (12 Ehen) einzuschränken[13]. Im Jahre 1723 erließ Kurfürst Franz Ludwig für das ganze Erzstift eine neue, äußerst strenge Judenordnung. Im ganzen Staate sollten fürderhin nur 165 Judenfamilien wohnen dürfen. Ohne Zweifel wird dieser Umstand die Judenbekehrungen begünstigt haben. Ob aber die Krawalle[14], welche die Trierer Studenten und Gymnasiasten (1722 und 1723) gegen die Juden inszenierten, irgendwie mit den Bekehrungen zusammenhängen, ließ sich nicht erkennen.

Die Trierer Gesta[15] melden vom Jahre 1724: „Es ist hiesiger Jud Löb Herfurt (Rabbiner soll er nach den Jahresbriefen gewesen sein) mit seiner Hausfrauen und drey Knaben in allhiesiger Collegii S. J. Kirchen vorm hohen Altar vom Weih-Bischofe Johannes Matthias von Eyß getauft worden. Taufzeugen waren namens des Kurfürsten Franz Ludwig: v. Warsperg, Statthalter, und v. Anethan, Stadtschultheiß. Bemelte Katechumenos haben die Studenten deren kleinen Schulen prozessionsweise mit ihren Fahnen aus ihrem Logement, dem sog. Königshaus in der Brotgassen, abgeholt und das Veni Creator Spiritus über die Straße bis nacher Jesuiten gesungen. Der gütige Gott verleihe ihnen Beständigkeit im Glauben." Herfurt bat den Stadtrat, dieser möge bei seinem ältesten Sohne Pate werden. Es geschah. Der Rat stellte die vollständige Taufkleidung und schenkte vier Louisdor. Ferner wurde im selben Jahre ein kleines Mädchen getauft, das kaum zum Gebrauch der Vernunft gelangt war. Sechs weitere Juden, so heißt es in den Jahresbrielen, haben sich angemeldet, was für das kommende Jahr eine reiche Ernte verspricht.

Die aus sechs Köpfen bestehende Judenfamilie blieb ihrem Vorsatz treu. Diese Taufe erregte um so mehr Aufsehen, als der Vater sich bisher als äußerst ablehnend gezeigt hatte. Früher schon waren andere seiner Kinder, sein Eidam und seine Enkel Christen geworden. Der Weihbischof von Eyß taufte die Familie unter der bekannten festlichen Aufmachung und unter großem Zulauf des Volkes in der

---

[12] Eine getaufte Jüdin, Maria Anna Trier, erhielt 2 Rtlr. Sie soll sich aber „dahier sistiren". — Es bestehen starke Bestrebungen, eine neue Judenstraße anzulegen. Besonders denkt man dabei an den Zuckerberg.

[13] Vgl. G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, Trier 1915, S. 551.

[14] Vorläufer haben wir in der Anmerkung bereits mitgeteilt. Diesen Hauptkravall (1722/23) aber übergeben wir, da er in der Literatur bekannt ist.

[15] J. H. Wyttenbach, Gesta Trevirorum, Bd. III, Trier 1839, S. 235. — Der Stadtrat besteht in diesem Jahr auf der neuen Judenordnung, derzufolge die Juden drei oder vier Häuser von der Kirche entfernt wohnen müssen. Zu nahe bei den Kirchen wohnende Juden müssen dort fortziehen.

Liebfrauenkirche. Das Taufbuch von Liebfrauen gibt darüber folgenden interessanten Aufschluß: „Am 4. Februar (1725) ist der vormalige Judt David Picart[16] (eine Tochter war schon früher Christin geworden; siehe Almosensäcklein 1720/21) in Trier, 57 Jahr seines Alters, mit seiner Frau und 4 Kindern des morgens zwischen 9 und 10 Uhr durch den hochw. Herrn Weybischofen Johann Mathias ab Eyß in Unser-Lieben-Frauen-Kirchen als katholischer Christ getauft worden[17]. Und hat bemelter Picart die Namen bekommen Franz Ludwig Josef, den Zunamen Gottlieb. Pate ist gewesen Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Trier Franz Ludwig, vertreten durch den Hofmarschall von Bürresheim." Die Frau erhielt die Namen Maria Anna Philippine Benedikta. Pate war Se. Hochwürden und Gnaden Freiherr von Stein-Kallenfeltz, Gote die Äbtissin von St. Irmin, Baronesse von Beck. Der ältesten Tochter wurden die Namen Maria Helena beigelegt; Pate war die Trierer Universität, vertreten durch den Herrn Dr. med. Paltzel, Gote die Jungfer Maria Helena Severin, Tochter des Herrn Hofrates Severin. Die jüngste Tochter erhielt die Namen Maria Katharina. Pate war das Kollegiatstift St. Simeon, vertreten durch den Herrn Johann Heinrich Flöckinger, Dekan von St. Simeon, Gote die Jungfer Maria Katharina, Tochter des Herrn Hofrates Enckerich. Der älteste Sohn wurde genannt Peter Eucharius, Pate war das Domkapitel, vertreten durch Herrn Damian Heinrich von Eltz-Kempenich, Chorbischof, Gote die Madame de Eltz-Öttingen, Kanonisse in Luxemburg, vertreten durch Madame de Warsberg, Kanonisse in Bussier. Der jüngste Sohn wurde getauft auf den Namen Palmatius. Pate war der Stadtrat von Trier, vertreten durch Herrn Dr. Philipp Niesen, Bürgermeister, Gote Madame de Niesen, geborene von Anethan. „Nach geendigter hl. Taufe hat Herr Pastor Andreas Scholo das Ambt der hl. Messen gehalten und dann den getauften katholischen Christen die hl. Communion gereichet, ohnangesehen, daß selbige salem sapientiae (bei der Taufe gereichtes Salz) genossen und geschmeckt, et hoc cum consensu P. P. Jesuitarum et R^mi Di Suffraganei." Zum Neujahrstag 1727 baten Palmatius und Peter Herfordt als Taufkinder der Stadt diese um ein Neujahrsgeschenk. Sie erhielten „als Patenweck" jeder 2 Rtlr. Im Jahre 1725[18] bat P. Greffrat den Stadtrat inständig um eine Beisteuer zur Einkleidung einer früher zu Trier getauften Jüdin als Nonne zu St. Afra in Trier.

Auch die Taufen der folgenden Jahre sind wohl meistens auf die Verdienstliste des P. Greffrat zu buchen. — Im Jahre 1726 wurde die Tochter eines Rabbiners getauft. — Unter großem Pomp und Anteilnahme der Sodalitäten empfing im Jahre 1727 ein Judenmädchen das Sakrament, dann ein Jude Samuel Cain mit drei Kindern. „Er war hierhin geflohen. Später wurde er vom Gericht zu Metz wegen eines enormen Verbrechens zur Auslieferung verlangt. Er wurde zur Galeere verurteilt. Auf Befehl des Kurfürsten wurden die Kinder im städtischen Spital untergebracht." P. Greffrat bat die Stadt für einige zu taufende Juden um eine chriftliche milde Gabe und um weiße Kleidung. Er erhielt 4 Rtlr. — Im Jahre 1729 wurden drei Juden getauft: zwei Mädchen in weißen Kleidern und ein Mann von 88 Jahren. Als Jude hieß er Jäckel Schweich[19]. Die ganze Synagoge erstarrte vor Entsetzen, als er unter dem allgemeinen Jubel der Stadt wie im Triumphe zur Jesuitenkirche geführt wurde. Hier taufte ihn der Pfarrer von St. Gangolf. Wie der

[16] Ein Hirz Picart begegnet uns als Judendoktor im Jahre 1688. Unser David Picart hatte 1698 ungestempeltes Tuch zum Kauf angeboten. Im Jahre 1720 hatte er Galanteriewaren aus Paris nach Trier gebracht. Er erhielt von der Stadt die Erlaubnis, eine Lotterie mit denselben zu veranstalten. Diese kam jedoch wegen Mangels an Beteiligung nicht zustande (Ratsprotokolle).

[17] Vgl. auch Gesta III S. 237.

[18] In diesem Jahre fragte der Kurfürst Franz Ludwig bei der Stadt an, ob Christen „mit Gefahr der Seele" bei Juden in Dienst ständen.

[19] Vgl. auch: Gesta III S. 247.

greise Simeon stand der alte Jude unter der Schar seiner 18 Enkel. Pate wurde der Kurfürst Franz Georg von Schönborn, vertreten durch einen Delegierten. So erhielt der Täufling den Namen Franz Georg (Schweich). Zuerst war früher sein Enkel bekehrt worden, der jetzt im Seminar der Jesuiten Theologie studiert. Dieser hatte dann andere Familienmitglieder nach sich gezogen. Die Großmutter aber widerstand bis jetzt. Man hoffte aber auch auf ihre Bekehrung. Der „in seinem 88ten Jahr des Alters gewordene Cathechumenus" erhielt von der Stadt auf Lebenszeit monatlich 2 Rtlr. und jährlich aus dem Hospital ein Malter Korn; im Jahre 1731 erhielt er dazu noch einen Wagen Brandholz. Unser greiser Simeon starb drei Jahre nach seiner Bekehrung (1732), über 90 Jahre alt, eines erbaulichen Todes. Er wurde von dem Jesuiten, der ihn zur Taufe vorbereitet hatte (wohl von P. Greffrat), in der Kirche St. Antonius begraben.

Im Jahre 1730 wurde ein Judenmädchen getauft, 1731 ein Mann mit zwei Kindern, 1732 waren es fünf Juden, darunter ein Brautpaar, das sofort nach Taufe und Kommunion getraut wurde. Öfter empfing das junge Ehepaar im Laufe des Jahres die Sakramente. Am 3. April dieses Jahres bat P. Greffrat die Stadt „umb Beysteuer zur Erhaltung zweier getaufter Judenkinder". Er erhielt einen Louisdor. Dann wurde im Jahre 1733 ein Jude in der Jesuitenkirche getauft. Bei einem aus vornehmer Judenfamilie stammenden Mädchen wurde im Jahre 1734 eine Gräfin von der Leyen Gote. Sie gewährte ihrem Patenkinde Unterkunft und Nahrung. Im Jahre 1736 wurden zwei Judenmädchen und ein Kind getauft. P. Greffrat bat die Stadt „umb ein Beysteuer vor die Catechumena Merl, Jüdin von Feyen, so bey der Frauen Lukas dahier sich aufhaltet". Er erhielt 10 Rtlr. Im Jahre 1737 wurden zwei Juden mit fünf Kindern (außerdem im Novizenhause zwei Juden) auf die Taufe vorbereitet. Das Jahr 1738 lieferte einen Juden in den Schoß der Kirche ein; vorher hatte er wegen seiner Bekehrung viele Anfechtungen zu erdulden. Es ist wohl der arme kranke Jude, für den P. Greffrat in diesem Jahre die Stadt um ein Almosen bat. Er erhielt die Kost aus dem Spital, ferner drei Goldgulden. Sodann befanden sich unter den zehn Hinzurichtenden des Jahres 1738 (5 durch den Strick, 3 durch das Schwert, 1 durch das Rad, 1 durch Kreuzbrechen) drei Juden. Zwei von ihnen wurden getauft; ein alter Jude aber „verspottete all unsere Bemühungen und blieb bis zu seinem Ende verstockt". Im Jahre 1739 wurden zwei Juden Christ. Einen von ihnen finden wir im Kirchenbuch von St. Gangolf eingetragen: Am 18. Juli wurde mit Erlaubnis der Oberen in der erzbischöflichen Seminarkapelle (die der Leitung der Jesuiten unterstand) eine aus der Schweiz stammende Person getauft; sier erhielt den Namen Juliana Petronella. Auffallenderweise finden sich jetzt Paten bürgerlicher Herkunft aus Handwerkerkreisen. In diesem Jahre (1739) bat Moyses Schweich den Stadtrat um ein Zeugnis seines Wohlverhaltens, „umb sich dessen gegen die Judenvorsteher bedienen zu mögen, da er von selben hart verfolget würde, weilen seine Anverwandte und Vatter katholisch worden". Eine getaufte Jüdin Helena bat (1738) die Stadt um eine Matratze und um Leintücher; die Bitte wurde abgeschlagen. Ebenso wurde (1740) die getaufte Jüdin Maria Agnes Franziska abgewiesen. Dagegen erhielt der konvertierte Peter Paul Nikolaus Levy einen Goldgulden[20].

Gegen Ende der 40er Jahre scheint P. Greffrat aus dem Bekehrungswerke der Trierer Juden ausgeschieden zu sein. Vielleicht war er schon krank († 1751). Sein Nachfolger in dieser Spezialität, P. Reiner Esselen, begegnet uns erstmalig im Jahre 1748. Im Taufbuch von St. Laurentius heißt es nämlich: Es wurden

[20] Im Jahre 1742 verordnete die Stadt, daß keine fremden Betteljuden zum Logieren durch die Stadttore einzulassen seien. Darauf bat die Trierer Judenschaft, doch wenigstens sechs an jedem Abend und freitags wegen der Sabbathruhe zwölf fremde Juden in Trier logieren zu lassen. Die Stadt schlug aber das Gesuch ab, da die Packjuden und Landläufer allzu verdächtig seien.

vom hochw. P. Reiner Esselen in der Jesuitenkirche aus dem Judentume getauft Adam Forst und Anna Maria. Beide wurden sofort nach der Taufe getraut. Auch hier waren kleine Bürgersleute Paten. Im Jahre 1747/48 erhielt eine getaufte Jüdin namens Minckel aus dem städtischen Rentamte 2 Rtlr. Unterstützung.

Die Hochvermögenden scheinen in Trier durch einen uns unbekannten Umstand den Geschmack an der Judentaufe verloren zu haben. Darauf deutet auch folgende Notiz aus dem Jahre 1749 hin: „Eine Jüdin wurde nach hinlänglichem Unterrichte anderswohin überwiesen, um sich eine reiche und mächtige Gote, auf die ihr Sinn stand, zu suchen." Ferner heißt es im Jahre 1753: „Einige arme Juden wurden nach dem notwendigen Unterricht mit Empfehlungsschreiben anderswohin geschickt, damit sie dort mit der Taufgnade gleichzeitig Brot (Lebensunterhalt) empfingen." — Nach den Jahresbriefen und nach dem Taufbuch von St. Laurentius taufte im Jahre 1750 P. Esselen einen Jüngling von etwa 20 Jahren auf den Namen Johann Emmerich[21].

In der alten Aufmachung gingen wiederum im Jahre 1757 vier Judentaufen vor sich. Sie fanden mit großem Pompe statt, und Mitglieder des hohen Adels erschienen wieder als Paten. Der erste Täufling stammte aus dem Elsaß. Im Taufbuch von St. Laurentius ist er eingetragen als Johann Josef Xaver Weil aus Oberelsaß, genannt der Oberelsässer. Er hatte bürgerliche Paten. Der zweite Täufling war ein 16jähriger Jüngling aus Clüsserath. Baron von Kesselstadt, der Kolletor der Pfarrei, wurde Pate. Er ließ ihn Lesen und Schreiben lernen und gab ihn dann zu einem Handwerker in die Lehre. Der dritte Täufling war 64 Jahre alt; er behauptete, aus Davids Geschlecht zu stammen. Alle seine Verwandten waren schon vor Jahren Christen geworden. Pate wurde der Domdekan Baron Franz Karl von Boos. Der vierte Täufling war 18 Jahre alt und stammte aus Ansbach. Nach dem Taufbuch von St. Laurentius erhielt er die Vornamen Konrad Modestus, den Beinamen Xavier. Pate war Konrad Lehnen, Gote Modesta Wangemanns. Einige Monate nach seiner Taufe wurde er ins Gefängnis eingeliefert. Er hatte einen reichen Bürger, der ihn in sein Haus aufgenommen hatte, bestohlen. „Vielleicht wird er bald von demselben Pater, durch den er durch die hl. Taufe zum Leben wiedergeboren wurde (wohl P. Esselen), zu einem glücklichen Tode (am Galgen) vorbereitet werden." Von den Patres des Trierer Jesuiten-Novizenhauses wurden im Jahre 1757 zwei Juden getauft. Vielleicht ist einer von ihnen der im Taufbuch von Liebfrauen eingetragene 15jährige Hugo Franz Pfaltzer, dessen Pate Hugo Kasimir Edmund Baron von Kesselstadt war, Gote die Gräfin Maria Theresia von Metternich. Drei andere Glieder des Judenvolkes beabsichtigten, sich taufen zu lassen, jedoch an einem anderen Orte. Zwei von ihnen waren Kinder eines reichen Vaters. Sie besaßen Judenbücher voller Fabeln über das Verbum Dei.

Ein durch die Jesuiten vorbereiteter Judenjüngling wurde im Jahre 1761 in der Liebfrauenkirche getauft. Er war 22 Jahre alt und stammte aus Clüsserath an der Mosel. Er erhielt die Namen Franz Josef Ludwig Johann Nepomuk Freudenreich. Pate war der Domherr Franz Ludwig Baron von Kesselstadt, Gote die Baronesse Maria Anna Knebel von Katzenellenbogen, eine Nichte des Trierer Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorf. „Er fährt fort," so berichten die Jesuiten am Schluß des Jahres, „musterhaft nach katholischer Art zu leben, und mit Hilfe der Familie von Kesselstadt verdient er auf ehrenhafte Weise sein Brot. Juden im Gefängnis empfangen von uns oft geistliche und zeitliche Wohltaten. Einer wird regelrecht dort unterrichtet und soll bald getauft werden." — Im Jahre 1762 wurde

[21] Am 26. Mai 1750 beklagte sich die Judenschaft beim Stadtrat, „daß ihr gestern angekommener neuer Rabbiner durch allerhand Gesindel, auch Studenten, mit Steinwürfen von der Simeonspforte bis auf die Weberbach verfolgt worden sei". Der Stadtrat sagte Untersuchung zu; wegen der Studenten aber sollten sich die Juden an die Jesuiten wenden.

ein 14jähriger Judenknabe getauft. Gleich einem Waisenkind sollte er auf Kosten der Stadt ein Handwerk erlernen, das des Schusters oder Schneiders.

Die Jesuiten nahmen sich eifrig der Gefangenen an, in diesen Zeiten besonders der zu den französischen Galeeren Verurteilten. Unter diesen fand sich im Jahre 1763 auch ein Jude. Er wurde eifrig unterrichtet, aber anderswo getauft. — In demselben Jahre (1763) wurden zu Trier drei Juden zum Tode verurteilt und mit dem Strick hingerichtet. Einer von ihnen wurde ein halbes Jahr hindurch im Christentum unterrichtet. Jeden Freitag fastete er während dieser Zeit zu Ehren des bitteren Leidens Christi. Am Tage der Hinrichtung wurde er auf den Namen Christian, den er sich ausgesucht hatte, getauft. Freudig empfing er nach der Taufe die hl. Kommunion. Dann bestieg er das Gerüst. Eine ungeheuer große Volksmenge hatte sich zur Hinrichtung eingefunden. Kurz vor dem Tode bedauerte er, daß er Frau und Kinder im Judentum zurücklasse. Er bat den Pater (wohl Esselen), auch sie zur Wahrheit zu führen. Dann küßte er den Pater, und mit den Namen Jesus und Maria auf den Lippen wurde er vom Gerüst gestoßen. Auch an der Bekehrung der beiden anderen zum Tode verurteilten Juden wurde Tag und Nacht gearbeitet, aber vergebens. Sie erklärten: Sie hätten im Judentum gelebt und wollten auch darin sterben. — In demselben Jahre 1763 wurde ein von den Jesuiten vorbereiteter Jude aus der Pfalz getauft. Er wurde einem Handwerker zugeteilt. Auch nach der Taufe zeigte er ernsten Eifer, ein guter Christ zu werden. — Für den Familiennamen der Juden ist folgender Fall interessant: Im Jahre 1764 wurde ein von den Jesuiten „vorzüglich unterrichteter" Jüngling zu St. Gangolf getauft. Pate wurde der Abt von Maximin, Willibrord Wittmann; da der Abt auch Burggraf von Freudenburg war, ließ er seinem Schützling in der Taufe den Namen Willibrord Freudenburg beilegen.

Ein durch die Jesuiten vorbereiteter 60jähriger Jude wurde im Jahre 1765 in der Walburgiskirche bei St. Paulin (die Pfarrechte besaß) getauft. Am Schluß des Jahres wird berichtet, daß er bis dahin Standhaftigkeit im Glauben bewiesen habe. — Im Jahre 1766 folgte ein hebräischer Jüngling, der Medizin studieren wollte. (Im Jahre 1767 starb der eifrige Judenbekehrer P. Reiner Esselen.) — Im Jahre 1768 wurde ein achtjähriges Judenmädchen getauft. — Im Jahre 1770 wurde Neophyte ein Jüngling von 18 Jahren, der die hebräische Sprache vorzüglich beherrschte. — Im letzten Jahre, da die Literae annuae verschickt wurden, im vorletzten des Bestehens der Gesellschaft Jesu, 1772, empfingen ein Jüngling und eine Jungfrau die Taufe. Der Jüngling hieß, wie wir aus dem Taufbuch von St. Gangolf erfahren, Isaak Gerson aus Beuthen in Schlesien, 21 Jahre alt. Er wurde im Kolleg der Jesuiten im Katechismus „vollkommen" unterrichtet und lange Zeit hindurch verschiedenen Proben betreffs seiner Standhaftigkeit unterworfen. Mit Erlaubnis des Generalvikariates wurde er vor vielen Zeugen feierlich auf den Namen Simon Josef getauft. Pate war ein Synodale der Pfarrkirche. Die Jungfrau finden wir vielleicht im Taufbuch von St. Antonius wieder. Hier wurde nämlich mit Erlaubnis des Generalvikariates im Jahre 1772 eine 22jährige Jungfrau auf den Namen Maria Jakobine Elisabeth getauft; ihr Zuname wurde Eberhards. Die Eltern waren Itzick Bock und Särgen (Saara) Meyer aus Rivenich. Dies war ihr fünftes Kind, das sich taufen ließ. Pate war der hochadlige Herr Philipp Jakob Balduin von Nassau und die Jungfrau Maria Jakobine Schuph.

Nur den Judentaufen sind wir nachgegangen, die in den Literae annuae der Jesuiten erwähnt sind, die also von diesen wenigstens vorbereitet wurden. Es können mehr sein, vielleicht bedeutend mehr, denn vor 1680 sind uns die Literae annuae nur recht lückenhaft überliefert, und je nach der Mentalität des Annalisten ist es auch nach 1680 nicht gesagt, daß jeder in jedem Jahr die Judentaufen für erwähnenswert hielt.

Im 19. Jahrhundert sind im Vergleiche zu früher die Judentaufen sehr selten geworden, da, abgesehen von Heiratsinteressen, der materielle Anreiz fehlt seitdem

in der französischen Zeit die Ausnahmestellung der Juden in staatlicher und kommunaler Hinsicht weggefallen ist.

Was wir von der Judenbekehrungstätigkeit der Trierer Jesuiten dargelegt haben, ließe sich — von dem Ausmaße zur Zeit der Patres Greffrat und Esselen abgesehen — in etwa auf jede rheinisch-westfälische Jesuitenstadt übertragen.

„ZUR AUSWAHL" AUCH FÜR GEISTLICHE.

Von Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier.

„Der Aphorismus ist wie die Biene, mit Golde beladen und mit einem Stachel versehen", sagt Elisabeth von Rumänien (Carmen Sylva, Vom Ambos). Tatsächlich birgt sich in Gedankensplittern oft mehr Geist als in dicken Büchern.

Der als eifriger Verfechter des Rechtsfriedens in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren bekannte Bonner Rechtsanwalt und Schriftsteller Felix Joseph Klein hat im Laufe der letzten zwei Jahre in drei Heften in der Bonner Universitätsdruckerei eine köstliche Auslese seiner Aphorismen erscheinen lassen unter den Titeln „Zur Auswahl" (16 S., 1926), „Gedanken und Gedenken" (24 S., 1927) und „Stromaufwärts" (22 S., 1928). Das Gold darin ist meist fein geprägt und der zuweilen auch nicht fehlende Stachel doch nie verletzend. Tiefe Weltkenntnis und milder Sarkasmus mit feinem Humor gepaart haben da jedem einen Spruch ins Gedenkbuch geschrieben, der sich nur ehrlich den Spiegel vorhalten will. Das Treffende auf die heutigen Verhältnisse und die mannigfachen Schwächen der Gegenwart ist Zeuge ihrer Originalität. Da sie meist Bezug nehmen auf Charakter, Sittlichkeit, Religion und Weltanschauung und so zahlreiche ernste Lebenswahrheiten bieten, eignen sie sich als Sinnsprüche für den Unterricht, um den Kindern in einprägsamer Form eine Lehre mitzugeben. Auch dem Seelsorger geben sie daher vieles „zur Auswahl" und zum Gebrauch bei den verschiedensten Gelegenheiten. Eine Auslese des für die Leser dieser Zeitschrift am ehesten Brauchbaren möge das Gesagte beweisen.[1]

Daß in der bunten Aneinanderreihung der Sätze der „Gütegedanke" oft wiederkehrt, ist nach der obigen Charakteristik des Verfassers nicht verwunderlich. Denn

Der Weg der Güte ist auch als Umweg der beste Weg (I, 3).

*

Der Friedensstifter hat von Gott überall gültiges Ausweispapier (III, 19).

*

Die Gnade ist die Krone des Rechts (II, 6).

*

Unrecht denkt am fleißigsten über „Rechts"mittel nach (III, 5).

*

Das Bewußtsein, recht zu haben, läßt am leichtesten darauf verzichten, recht zu behalten (II, 10).

*

Dieser Güte- und Friedensgedanke soll in besonderm Maße in der Ehe gepflegt werden:

[1] Die römischen Zahlen im folgenden bezeichnen die Hefte in obiger Reihenfolge, die arabischen die Seite.

Weil so viele gute Liebe nicht gewährt wird, wird viele schlechte gesucht (II, 7).

*

Die Ehe wird dann am leichtesten ein Trauerspiel, wenn sie vorher nur ein Schauspiel für andere war (I, 4).

*

Der Hafen der Ehe friert leicht zu (I, 3).

*

Für die Frauen ziehen sich durch die beiden ersten Hefte manche Mahnungen:

Unverstandene Frauen sind meist auch — unverständige (I, 10).

*

Die Mutter, die als Schwester ihrer Tochter scheinen will, ist schwerlich ihre Freundin (II, 5).

*

Reize sollen anziehen, aber nicht reizen (II, 5).

*

Durchbrochene Strümpfe künden schwerlich eine Heimsparkasse an (II, 5).

*

Frauen, die „erobert" sein wollen, laufen Gefahr, aus Festungen — Ruinen zu werden (II, 7).

*

Für die Politiker fallen einzelne boshafte Bemerkungen ab:

Es ist nicht jeder ein Politiker, an dessen Charakter noch etwas zu verderben ist (I, 6).

*

Zuviele Räder unter dem Staatswagen gefährden seine Sicherheit (II, 6).

*

Viele stehen links, weil man sie links liegen ließ (I, 4).

*

Die Würde des Priestertums wird des öftern, zumal im dritten, dem verstorbenen geistlichen Onkel des Verfassers gewidmeten Hefte, verkündet, vereinzelt auch dem Klerus ein Spiegel vorgehalten:

Der Thron eines Stellvertreters Gottes in der kleinsten Dorfkirche ist um nichts niedriger als der in Domkirchen (III, 3).

*

Wer im Lichte der Kirche steht, kann leicht verzichten, sein eigenes Licht leuchten zu lassen (III, 3).

*

Hellster Kerzenschein in allen Kirchen der Welt reicht nicht hin, den Schatten zu beseitigen, den jemals Lieblosigkeit eines Priesters in ein gedrücktes Menschenherz fallen läßt (III, 3).

*

Weltliche Macht und Politik sollen dem Priester nur als notwendiges Übel erscheinen (III, 3).

*

Die Macht eines Priesters ist viel größer als die aller Heiligen des Himmels: Er ruft Gott selbst herab. Deshalb müssen wir alle viel mehr auf seine Heilighaltung als auf seine bloß weltliche Ehrung bedacht sein (III, 3).

*

Religion und Sittlichkeit finden manch warmes Wort, und Fehler erfahren treffende Hiebe:

Kein Gruß im weiten Land erreicht an Innigkeit und Kraft den Gruß des Aveläutens (III, 3).

*

Die Hände sind am besten „gepflegt", die sich ebenso oft zum Danken als zum Bitten gen Himmel erheben (II, 6).

*

Der Teufel bietet sich der Frömmigkeit unausgesetzt als „Reklamechef" an (III, 4).

*

Eine Silbe Gebet ist besser als tausend Silben Grabrede (III, 5).

*

Kirche und Schule müssen die Bänke tauschen können (III, 2).

*

Unbewegliche Grundsätze sind wichtiger als geflügelte Worte (III, 18).

*

Nur das gute Beispiel darf Pflichten predigen, aber auch nur die Entschlossenheit zur Nachahmung darf gutes Beispiel verlangen (II, 11).

*

Nichts überzeugt rascher von der Notwendigkeit des Eigentums als sein Besitz (II, 19).

*

Die Herrschaft des Geldes kennt keine Verfassung (III, 18).

*

Auf dem Wege zur Ewigkeit sind wir alle Renner, viele kommen — zu früh ans Ziel (III, 10).

*

Die Gnade liebt bei ihrem Auftreten das Inkognito; glücklich, wer sie erkennt und empfängt (III, 10).

*

Der Gekreuzigte wird dich bestimmt ohne Hut sehen, auch wenn du seinem Bilde den Gruß versagst (III, 22).

*

In der weitgrößten Zahl von Klein's Aphorismen endlich werden die verschiedensten Seiten des öffentlichen Lebens schlaglichtartig beleuchtet. Gerade da glaubt man häufig die nahe Berührung von rheinischem Humor und französischem Esprit zu fühlen:

Kolumbuseier sind selten frisch (II, 5)

*

Schlagfertigkeit erzeugt leicht Schlagfreudigkeit (III, 15).

*

Der Wohnungsmangel scheint bei vielen auch zur Folge zu haben, daß sie auf eine gute Kinderstube verzichten (I, 14).

*

Der Aufschwung eines Volkes darf nicht nur im Turnsaal versucht werden (II, 8).

*

Je weniger ein Wissen wiegt, desto leichter steigt es — zu Kopf (II, 24).

*

Nullen gibt es zu allen Zeiten. Das Gesamtzahlenbild leidet nur darunter, daß sie heute an der — Spitze stehen möchten (I, 9).

*

Es kommt nicht auf Schlag-, sondern auf Treffworte an (II, 12).

*

Alterspräsidenten sind die einzigen, die unzweifelhaft für ihr Amt „geboren" sind (I, 9).

*

In unserer Zeit des Redens kann seinem Besitzer ein hohler Zahn nachteiliger sein, als ein hohler Kopf (I, 14).

*

Das Wort „Kollege" umfaßt das größte Potpourri der Gefühle (I, 9).

*

Wer das Leben als Theater anspricht, sollte sich nicht einbilden, bloß Zuschauer bleiben zu können (II, 7).

*

Wer alles niedriger hängen zu müssen glaubt, kommt leicht in den Verdacht, sehr klein zu sein (III, 6).

*

Wer nicht bloß Schlinggewächs scheinen will, darf sich nicht nur am Stammbaum hinaufranken wollen (III, 18).

*

Reicht die Natur nicht mehr zum Erröten, so pflegt der Farbstift einzugreifen (III, 5).

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Religionsphilosophie katholischer Theologie von P. Erich Przywara S. J. Baeumlers Handbuch der Philosophie Abt. II. gr. 8°. 104 Seiten. Verlag von R. Oldenbeurg, München-Berlin 1927. Preis Mk. 5,—.

Über die „Religionsphilosophie evangelischer Theologie" in Baeumlers Handbuch von Prof. Emil Brunner hat Prof. Ketter bereits in dieser Zeitschrift (1927 S. 290) referiert. Während Brunner die Religionsphilosophie als ein Gespräch der Theologie mit der Philosophie über die Religion auffaßt und sich deshalb mit den vier Richtungen der Rationalisten, Mystiker, Religionshistoriker und Orthodoxen über den Sinn der Offenbarung auseinandersetzt, stellt sich Przywara die Frage „nach jenem letzten metaphysischen »Etwas« in Subjekt und Objekt und ihrer Korrelation, das für Philosophie und Theologie, wie sie in den Augen des Katholiken einen Organismus bilden, grundlegend ist". Er steht ganz in der Problematik der Neuzeit. Er beginnt dabei mit der allgemeinen Problematik unseres Verhältnisses zu Gott, zeichnet darauf die Lösung der katholischen Religionsbegründung und schließt mit den geschichtlichen Richtungen katholischer Religionsbegründung.

I. Ein doppeltes Problem bietet sich angesichts des Religiösen, das Soseinsproblem, d. h. die inhaltliche Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, und das Daseinsproblem, d. h. das Zustandekommen dieses Verhältnisses. Weil nun die Religion als philosophisches Problem eine Bewußtseinsbetrachtung als Ausgangspunkt verlangt, Bewußtsein aber ein doppeltes sein kann: Bewußtsein eines Ich und Bewußtsein eines konkreten Ich, so ist auch die Religion erst vom Bewußtsein des Ich aus und dann vom Bewußtsein des konkreten Ich aus zu betrachten. Vom Bewußtsein des Ich aus kommt P. innerhalb des Soseinsproblems zunächst zu drei Grundtypen der Religionsbegründung. Wie es drei Grundrichtungen des Bewußtseins gibt gemäß der Spannung von Immanenz und Transzendenz: Bewußtsein 1. der inneren „Einheit der Fülle", 2. der äußeren „Einheit der Fülle" und 3. des Strebens zur Fülle der Unendlichkeit, so gibt es auch drei Grundtypen von Religionsphilosophie: Religionsphilosophie der Immanenz, der Transzendenz und der Transzendentalität, von denen die letztere der widerspruchsvolle Versuch der Verbindung der beiden ersten, die „Explosivspannung" derselben ist. Sie entsprechen der dreifachen Religiosität des „Urgefühls" oder der „Zuständlichkeit", des Denkens oder der „Gegenständlichkeit" und des Strebens oder der „Tatständlichkeit". Jeder dieser drei Typen hat wieder seine drei Untertypen, je nachdem sie rein oder mit einem der beiden anderen gemischt erscheinen. So gewinnt P. bereits neun Typen der Religionsbegründung, die das metaphysische Problem von Gott und Geschöpf sowie das religiöse Problem der seelischen Haltung zu Gott verschieden lösen. Die Betrachtung vom Bewußtsein des konkreten Ich aus bringt zu der Spannung von Subjekt-Objekt noch die Spannungen von Leib-Geist und Individuum-Gemeinschaft, deren mannigfache Betonung zu vier neuen Einheitsbildungen führt, die in die genannten Grundrichtungen eingreifen und ihnen konkrete Färbungen geben. Mit diesen Lösungsmöglichkeiten des Soseinsproblems schneiden sich die Lösungsmöglichkeiten des Daseinsproblems: der Supranaturalismus, der das Zustandekommen der Religion von oben, von Gott her, als Akt Gottes erklärt, und der Rationalismus, der sie von unten her, vom Menschen, als Akt des Menschen erklärt. So ergibt sich ein ganzes Gewebe von Typen der Religion und Religionsbegründung.

II. Erst durch Abhebung von diesem verwickelten Netz allgemeiner Problematik wird die Grundlage katholischer Religionsbegründung

offenbar. Sie „hat das Eigene, daß sie ihren Standort zugleich sozusagen außerhalb des eben umzeichneten Gewebes der Problematik hat und doch in seiner Mitte, das ganze Gewebe zur Einheit umfangend". Es ist die analogia entis, nach der „Gott und Geschöpf einander »ähnlich« und in eben dieser Ähnlichkeit völlig »unähnlich«" sind. Die Ähnlichkeit besteht in der Einheit von Sosein und Dasein bei Schöpfer und Geschöpf, die Unähnlichkeit darin, daß Gottes Einheitsform „Wesensidentität" ist, des Geschöpfes Einheitsform „Spannungseinheit". In der Analogie wird Gott als in uns und über uns erkannt und so der Gegensatz von Immanenz und Transzendenz aufgehoben. Von dieser Spannungseinheit führt P. zur Einheit des Strebens zu Gott und des Strebens vor Gott, der Einheit metaphysischer und religiöser Gotterfahrung, der Einheit katholischer Innerlichkeit und katholischen Kultus, der Einheit von Individual- und Gemeinschaftsfrömmigkeit, von Körper- und Geistideal, von Natur und Übernatur, von göttlichem Allwirken und geschöpflichem Eigenwirken.

III. Diese eine Religionsbegründung der analogia entis zeigt sich uns geschichtlich in sechs verschiedenen Ausprägungen, die zu Recht neben- und nacheinander bestehen, entsprechend sechs Typen katholischer Frömmigkeit: 1. Die griechischen Väter mit ihrer mehr passiven Teilnahme an Gott, ihrer „Vergöttlichung", der Intellektualform orientalisch-christlicher Frömmigkeit. 2. Die westliche augustinisch-benediktinische Frömmigkeit mit ihrer mehr aktiven Teilnahme. 3. Der Thomismus mit der Betonung des Allgemeinen, der ehernen Objektivität und der mystischen Gottesnähe dominikanischer Frömmigkeit. 4. Der Skotismus mit der Andacht zum Besonderen und franziskanischer Mystik. 5. Der Molinismus mit der Hervorhebung des Individualen, kühlerer Erdennähe und ignatianischer Frömmigkeit. 6. Der neuzeitliche, mehr historisch und psychologisch gerichtete Typ des Kardinal Newman.

In diese überaus originelle Strukturlehre und Typologie der Religion mit ihrem vielfältigen Koordinatensystem fügt sich manches wohl nur gezwungen. Auch gegen die Fassung der Analogie bei P. sind Bedenken erhoben worden (s. Divus Thomas, Freiburg 1928, S. 241 ff.). Es ist dies aber zweifellos eine in seltenem Maße geist- und lehrreiche Schrift, die man Zeile für Zeile durchkosten sollte. Wenn nur auch P. endlich seinen hohen Gedanken eine klarere und lesbarere Form geben möchte, anstatt sie hinter einem förmlichen Drahtverhau von Anführungszeichen, Einschachtelungen usw. zu verschanzen.

Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem, quam in usum auditorum suorum composuit Dr. I. J. M. van den Berg, Philosophiae Professor in Seminario Rijsenburgensi. Gr. 8°. 134 S. Ex Officina N. V. Dekker & V. D. Vegt en J. W. V. Leeuwen, Ultrajecti 1927.

Ihrem Zweck als Handbuch für die Hörer der Philosophie des Utrechter Seminars in Rijsenburg entsprechend ist diese Einleitung kurz, geht nicht so sehr auf Schwierigkeiten und Streitfragen ein, hat aber dafür auch den Vorzug großer Klarheit und Übersichtlichkeit. Die wesentlichen Fragen sind Dasein und Wesen Gottes, und dem entsprechen die zwei Hauptteile des Werkes. Bezüglich des ersten Problems unterscheidet der Verfasser zwei Gruppen von gegnerischen Anschauungen, die skeptischen Systeme des Materialismus, Agnostizismus, Pragmatismus, Traditionalismus und die realistischen Systeme des Pantheismus, Ontologismus, Phenomenologismus, Rationalismus, deren knapper Beschreibung und Widerlegung er seine rationale Gottesbegründung gegenüberstellt. Dabei schließt er sich den fünf Wegen des hl. Thomas an, denen er aber kurze Hinweise auf die andern heute üblichen Argumente beigibt. Auch bei der Behandlung der Natur und der Eigenschaften Gottes folgt er möglichst dem Aquinaten. In den Kapiteln, die den Schulstreit zwischen Thomismus und Molinismus berühren, stellt er jedesmal nur die beiden Ansichten gegenüber, läßt aber auch deutlich genug seine Vorliebe für die erstere durchblicken.

An neueren Autoren haben ihm besonders Garrigou-Lagrange und van Noort als Vorlage gedient. Weitere Literaturhinweise und Berücksichtigung moderner Problemstellung wäre wünschenswert gewesen. Für den Schulgebrauch sind methodisch wertvoll die zahlreichen tabellarischen Übersichten über Begriffe und Systeme. Die häufigen Verweise auf andere Teile der Philosophie, zumal Erkenntnistheorie, Psychologie und Ontologie, die aber noch nicht im Druck vorliegen, schränken die Gebrauchsfähigkeit des Buches für die Nichthörer des Driebergener Philosophen etwas ein.

Trier. Joseph Lenz.

KIRCHENGESCHICHTE

Sankt Vizelin, Apostel der Holsten und Wagrier, der deutsche Kolonisator und Begründer der Stadt Neumünster in Holstein. Mit einer kurzen Geschichte des Bistums Oldenburg. Von Dr. Ferdinand Hestermann. Dülmen i. Westf. 1926. A. Laumann'sche Verlagsbuchhandlung. 107 S. 8°. Brosch. 2,— Rm.

Der hl. Vizelin, um 1090 in Hameln a. d. Weser geboren, hat seit Anfang 1119 seine ganze Lebenskraft der Mission bei den Slaven an der Holsteinschen Ostküste und bei den angrenzenden sächsischen Holsaten gewidmet. Zuerst als Pfarrer von Wippendorf im Grenzgebiet zwischen Sachsen und Slaven, dann als Gründer von Augustinerklöstern (1125 in Neumünster, woraus die Stadt N. entstand; 1131 in Segeberg, das, bald zerstört, in Högersdorf neu auflebte) und zuletzt als Bischof des seit 1066 verwaisten Bistums Oldenburg i. Holstein (1149—1154). Das Leben des hl. Vizelin ist charakteristisch für die ostdeutsche Missionsarbeit, die einerseits mit der Mission auch die Kolonisation verband, und anderseits infolge der immer wieder auflodernden nationalen Gegensätze ihr Werk stets bedroht und oft vernichtet sehen mußte. Auf dem Hintergrunde der Vorgeschichte und der zeitgeschichtlichen Ereignisse (u. a. auch des Investiturstreites) hat Hestermann das Lebensbild des hl. Vizelin mit Pietät und Wärme, aber lebenswahr gezeichnet für das christliche Volk, gleichsam als nachträgliche Jubiläumsgabe zum 700jährigen Bestande der Stadt Neumünster im Jahre 1925. Was der Verfasser dabei in Abweichung von der geläufigen Meinung auf Grund eigener Forschung Neues zu sagen weiß, gedenkt er in fachwissenschaftlicher Publikation eingehender darzulegen. Besondere Erwähnung verdient noch die Beigabe zahlreicher vom Verfasser eigens dafür angefertigter photographischer Aufnahmen von baulichen Überresten, Statuen, Urkunden etc. aus jener Zeit der Holsteinschen Mission.

Les Franciscains en Chine aux XIII^e^ et XIV^e^ siècles. I. II. par Joseph de Ghellinck, S. J., professeur de Théologie. Xaveriana, 11. Rue des Récollets, Louvain, Belgique. (Xaveriana. Publication mensuelle. 4. Série (1927). Nr. 42. Juin 1927; Nr. 44. Août 1927.) 40 u. 40 S. Preis jeder Serie von 12 Nummern 11,— Frs. für Belgien und 3,5 Belgas fürs Ausland; einzeln 1,10 Frs. und 0,35 Belga.

Die Mongolen waren im 13. Jahrhundert nicht nur der Schreck des Abendlandes; fast unmittelbar nach der Mongolenschlacht (1241) bei Wahlstatt (Liegnitz) wurden sie von den ersten Vertretern der abendländischen Christenheit, den Päpsten und dem französischen König Ludwig IX., dem Heiligen, ernstlich ins Auge gefaßt als wünschenswerte Bundesgenossen gegen den Islam und als sehnlichst erhoffter Gewinn für das Reich Christi. Es waren die Mitglieder der Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, in denen der alte religiöse Drang „peregrinandi pro Christo" dadurch neu geweckt wurde. Ihrer bediente sich das Abendland zu wiederholten, berühmt gewordenen Sendungen an den Hof des Groß-Khans der Mongolen in Karakorum, bzw. Peking. Waren diese Sendungen zunächst mehr politischer Art, so wurden sie nach dem Scheitern der politischen Erwartungen infolge der Hinneigung der Mongolen zum Islam bald reine Missionssendungen;

die verhältnismäßig schönen Erfolge der letzteren wurden vernichtet durch den Sturz der christenfreundlichen Mongolendynastie in China und das Aufkommen der Ming im Jahre 1368. Ausgehend von den ältesten Nachrichten über China und von der frühesten christlichen Mission daselbst durch Nestorianer, berichtet P. de Ghellinck in den beiden angezeigten Heftchen nach dem Stande der neuesten Forschung in sehr anschaulicher, oft unmittelbar aus den Quellen geschöpfter Darstellung über das Wirken der Franziskaner (Gesandten und Missionare) in China im 13. und 14. Jahrhundert. Ihr Missionswerk war bald dem Untergang geweiht und hinterließ nur sehr wenige Spuren; die durch sie dem Abendlande vermittelten Kenntnisse von Land und Leuten behalten jedoch dauernden kulturhistorischen Wert.

Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit von P. Dr. theol. Otto Maas, O. F. M., Lektor der Missionswissenschaft an der Theol. Lehranstalt der Franziskaner in Paderborn. Münster in Westfalen 1926. Verlag der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung (Veröffentlichungen d. internationalen Instituts f. missionswiss. Forschungen. Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. v. Prof Dr. Schmidlin, Münster i. W. 9). XXXII, 184 S. 8°. 8,— Rm., geb. 9,50 Rm.

Die dem hl. Franziskus als Begründer der Franziskanermissionen in seinem Jubiläumsjahre 1926 gewidmete Studie von P. Maas beruht auf eingehenden Forschungen in spanischen Archiven in den Jahren 1914—19, als deren Frucht der Verfasser nebst anderem die Briefe des P. Antonio de Santa Maria, des eigentlichen Begründers der neuzeitlichen Franziskanermission in China, bereits 1917 in Sevilla veröffentlicht hatte. Einleitend behandelt er die mittelalterliche Franziskanermission in China; in diesem Teile ist er von de Ghellinck überholt. Wertvoll Neues aus seinen Archivfunden bietet die Darstellung der ersten Versuche zur Wiedereröffnung der Franziskanermission in den Jahren 1579 bis 1587 und besonders die Geschichte des P. Antonio des Santa Maria, der als Missionar und später als Apostolischer Präfekt in China wirkte und starb (1633—69). Es ließ sich wohl nicht umgehen, daß P. Maas dabei die Ritenfrage neu erörterte, zu der er auch neues Material beigebracht hat. Das „audiatur et altera pars" bleibt aber auch hier zu Recht bestehen.

Trier. Schuler.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE UND RELIGIONSWISSENSCHAFT.

Institutiones theologiae fundamentalis auctore Aemil. Dorsch S. J. Vol. II. De ecclesia Christi. Editio altera retractata et aucta. Oeniponte 1928. XVI et 774 p. 8°.

Wenn man bei den zahlreichen apologetischen Handbüchern, die wir über die Kirche haben — ich erinnere nur an Dieckmann, d'Herbigny, Felder, Schultes, Brunsmann, Specht — in einem solchen nichts wesentlich Neues erwarten darf, so ist das von Dorsch doch zu empfehlen. Er hält an der hergebrachten Ordnung fest, erörtert die Gründung, Organisation, die Eigenschaften und Kennzeichen der Kirche; er geht vor allem auch ein auf das Wesen der einzelnen Gewalten, so der Leitungs- und Lehrgewalt, der Mitgliedschaft und des Zwecks der Kirche. Im letzten Teil behandelt er die Tradition.

Im Kampfe um Christus. Eine Ueberprüfung der Angriffe des Professors Artur Drews gegen die geschichtliche Existenz Jesu. Von Prof. Dr. Oskar Graber. Graz 1926. S. VIII u. 230. gr. 8°. Preis 10 Mark.

Die Wissenschaft sieht die Frage nach der geschichtlichen Existenz Jesu nicht mehr als ein ernstes Problem an. Da aber die Ideen von Artur Drews heute vielfach unter die Massen des Volkes gelangen, will der Verfasser die Schwäche der Drews'schen Kampfesmethode zeigen, nicht um neue Gründe für die Existenz Jesu zu bringen, sondern mehr in der Absicht, „den Nachweis zu erbringen, daß die Kraft dieser Beweise nicht im entferntesten erschüttert wurde und die Versuche, den Glauben

an Jesus auf einen andern Boden als den der geschichtlichen Entsprechung aufzubauen, fehlgeschlagen sind". Gr. hat sehr viel Material verarbeitet und alle einschlägigen Fragen eingehend erörtert, für den Zweck vielleicht zu viel. Jedenfalls ist das Buch viel zu teuer, wenn es beim Volke Verbreitung finden soll.

Eins in Gott. Gedanken eines christlichen Naturforschers. Von P. Erich Wasmann S. J. Dritte vermehrte Auflage von „Christlicher Monismus" (Bücher für Seelenkultur) 12° XIV u. 104 S. Freiburg 1928. Preis 2 Mark; in Leinwand 3 Mark.

Es ist eine wahre Freude, dem bekannten Naturforscher in seinen herrlichen Erörterungen über die alten Wahrheiten des Christentums zu folgen, wie der Unendlichkeit und Allgegenwart Gottes, von seinem Wirken in der ganzen Schöpfung, von der Menschwerdung und Gotteskindschaft. Den Höhepunkt bilden die Ausführungen über unser Verhältnis zum Gottmenschen Jesus Christus. Selten habe ich eine Schrift gelesen, die theologisch so tief und doch in so einfach schlichter, kindlich frommer, Herz und Verstand packender Form geschrieben ist.

Die Engel- und Dämonenlehre des Klemens von Alexandrien. Von Friedrich Andres. Freiburg 1926. S. 50 (Sonder-Abdruck aus der Römischen Quartalschrift, 34. Jahrgang, 1926).

Andres, der durch seine Engellehre der griechischen Apologeten bekannt ist, stellt hier an Hand der spärlichen Stellen — leider ist uns die Abhandlung über die Engel, die Kl. geplant hat, nicht erhalten — die Engel- und Dämonenlehre des Alexandriners dar. Seine Geisteslehre ist „eine rein christliche, biblisch begründete". A. zeigt, wie er bei der Lehre über die bösen Geister kaum über die Anschauungen der Apologeten hinausgeht, wohl aber in seiner Engellehre. Von heidnischen Anschauungen ist er nicht beeinflußt, ob von den Neuplatonikern, läßt A. hier unerörtert, will das an anderer Stelle tun. Man sieht, daß der Verfasser die Quellen und die entsprechende Literatur beherrscht.

Trier. Johann Lenz.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

System der Pädagogik im Umriß. Von Dr. Joseph Göttler, Professor der Pädagogik an der Universität München. Vierte neubearbeitete Auflage. VII u. 220 S. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München 1927.

Das vorliegende Werk erschien erstmals 1915 unter dem Titel „System der Pädagogik in Leitsätzen für Vorlesungen"; es war zunächst für den Kreis der Hörer des Verfassers bestimmt und stellte den Versuch dar, die Fülle des Materials in Ordnung, in System zu bringen. Die Veröffentlichung seines Versuches rechtfertigte Göttler mit der Begründung: Der Strom der modernen pädagogischen Literatur ist breit, aber an den meisten Stellen seicht. Geringere Breite und größerer Tiefgang ist das Bedürfnis der Zeit und der Wunsch vieler. Weniger Worte, aber richtige Anordnung, zutreffende Unter- und Überordnung, mit einem Worte System: das gibt oft mehr Einblick als die wortreichsten Abhandlungen über die einzelnen Teilfragen. — Ich kenne Göttlers „System der Pädagogik" seit seinem ersten Erscheinen und darf aus eigener Erfahrung folgern, daß es den bezeichneten Dienst sehr wohl zu leisten imstande ist. Von Auflage zu Auflage hat sich der Verfasser bemüht, seinen Versuch zu vervollkommnen. Die nunmehr vorliegende vierte Auflage ist eine gründliche Neubearbeitung, die sich auf alle Teile erstreckt. Die neuerschienene Literatur ist sorgfältig nachgetragen und beachtet. In einem Anhang von 71 Seiten Umfang bietet der Verfasser die von Ministerialrat Joh. Lex verfaßte „Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen". Göttler findet in ihr mehr als in anderen neudeutschen Lehrplären Wirklichkeitsnähe mit nicht geringerer Wissenschaftsnähe. Eingehende Prüfung ergibt die Berechtigung der hohen Wertschätzung dieser Lehrordnung. Möge das gründliche und gediegene Werk Göttlers, das freilich ohne

Erläuterung pädagogischen Novizen kaum verständlich ist, eine immer größere Verbreitung erleben!

Reifende Mädchenseele. Ein Geleitbüchlein für junge Mädchen. Von Wilhelm Friedrich Scholz, Schloßkaplan. Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1927.

Die beachtlichen Ausführungen, die gut den rechten Ton treffen, eignen sich trefflich zu still besinnlicher Lektüre.

Die Seele deines Kindes. Eine Einführung in die Seelenkunde für die Mütter, für solche, die es werden wollen, und die es auch im weiteren Sinne als Lehrer und Erzieher sind. Von Dr. Franz Gebh. Metzler, Bregenz. See-Verlag, Höchst, Vorarlberg 1926.

Ein brauchbares und nützliches Büchlein; einige Partien tragen noch zu sehr den Lehrbuch-Charakter an sich.

Mannesberuf. Ein Büchlein für unsere Männerwelt. Von Dr. Franz Gebh. Metzler, Bregenz. See-Verlag, Höchst, Vorarlberg 1926.

Behandelt in anregender Weise das Verhältnis des Mannes zu Gott und zu seinem Berufe.

Auf Höhenpfaden. Ein Büchlein für unsere Jungmännerwelt. Von Dr. Franz Gebh. Metzler, Bregenz. See-Verlag, Höchst, Vorarlberg 1926.

Diese frisch und ansprechend geschriebenen Erwägungen verdienen weite Verbreitung.

Augustinus. **Der erste Religionsunterricht.** Übersetzt und mit einem Auszug aus den Erläuterungen des Fürsterzbischofs Augustin Gruber herausgegeben von F. Auer S. J. Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1927. Preis kart. 2,40 Rm.

Des hl. Augustinus Schrift „De catechizandis rudibus", die man die älteste Theorie der Katechese zu nennen pflegt, verdient auch von den Katecheten unserer Tage studiert und durchdacht zu werden. Das Gleiche gilt von den ausgezeichneten Erläuterungen, die Fürsterzbischof Augustin Gruber von Salzburg zu der von ihm besorgten Übersetzung von „De catechizandis" schrieb und 1830 unter dem Titel „Katechetische Vorlesungen" herausgab. In mancher Hinsicht freilich ist Fürstbischof Grubers Werk heute veraltet; er schrieb für seine Zeit. Aber seine Erläuterungen enthalten doch noch soviel wertvolles Gut, daß man es aufrichtig begrüßt, wenn der Versuch gemacht wird, das Bleibende und auch für unsere Zeit Bedeutungsvolle herauszugreifen. Ihn hat unseres Erachtens mit viel Geschick P. Auer in vorliegender Arbeit unternommen.

Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925. Ausführlicher Bericht im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses herausgegeben von Domvikar Dr. Ernst Dubowy, Vorsitzender des Breslauer Katechetenvereins und Diözesanvertreter des Deutschen Katechetenvereins. Gr. 8°. Verlagsbuchhandlung Franz Goerlich, Breslau 1926. Preis brosch. 6 Rm., geb. 7,50 Rm.

Ein Kursbericht, der weit über die Reihen der mehr als tausend Teilnehmer hinaus Interesse, Beachtung und Studium verdient! Das Kursprogramm war so angelegt, daß am Anfang ein Referat über „Die Persönlichkeit des Katecheten" (Kardinal Bertram, Breslau) stand. — Daß man dieser zu Unrecht oft vernachlässigten Frage Aufmerksamkeit schenkte, ist sehr zu begrüßen. — Der didaktischen und pädagogischen Gestaltung des Religionsunterrichtes nach der grundsätzlichen Seite waren drei Referate gewidmet; sie befaßten sich mit dem Wesen des religionspädagogischen Wertes und seinem Hineinbilden in den Zögling (Lehrer Kautz, Hamborn), sie erörterten die Grenzen des Arbeitsschulgedankens im Religionsunterricht (Msgr. Götzel, München), und legten die Überlegenheit eines lebensvollen biblischen Unterrichtes über die Lebenskunde des weltlichen Moralunterrichtes dar (Schuldirektor Bergmann, Dresden). Eingehende Behandlung in besonderen Referaten wurde folgenden Einzelaufgaben des katholischen Religionsunterrichtes zuteil: Die Durchführung des Leitgedankens im Religionsunterricht

des ersten Abschlußjahres von den Sommerferien bis Oktober (Seminar-Prorektor Volkmer, Liebenthal), Einführung der Kinder in das Verständnis der hl. Messe (Kanonikus Minichthaler, Piesting bei Wien), Die Behandlung des sechsten Gebotes auf der Unter- und Mittelstufe (Rektor Wiesner, Breslau), Die Behandlung des sechsten Gebotes auf der Oberstufe (Pfarrer Kaleve, Breslau). — Daß man auf einem katechetischen Kurs in Breslau der besonderen Aufgaben der Diaspora-Schule gedachte, ist zu verstehen. Sie waren berücksichtigt mit folgenden Referaten: Stoffauswahl für den Religionsunterricht in Schulen mit katholischen Minderheiten (Erzpriester Bahr, Hemmersdorf), Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht in der Diaspora (Domvikar Dr. Dubowy, Breslau), Zur Methodik des Religionsunterrichtes in der Diaspora (Domkapitular Dr. Piontek, Breslau). — Die Kursleitung hatte gut daran getan, auch eine Ausstellung von Lehrmitteln und eine Ausstellung von katechetischer Literatur zu veranstalten. Mittelschullehrer Schneider gab Lichtbildervorführungen für den Religionsunterricht und führte durch die Ausstellung von Lehrmitteln für den Religionsunterricht. Das Programm sah nur zwei Lehrproben für die Oberstufe vor: Achab und Nabot: Habsucht führt zu Greueltaten (Schuldirektor Bergmann, Dresden) und Der Pharisäer und Zöllner: Falsche und wahre Gesinnung gegen Gott und den Nächsten (Lehrer Kautz, Hamborn). — Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung die große Zahl der Referate zu würdigen. Nur ein Gesamteindruck sei wiedergegeben: Die einzelnen Referate stehen auf bemerkenswerter Höhe. Wer den Kursbericht aufmerksam studiert, wird belohnt durch eine sachkundige und kritische Beleuchtung der zur Zeit am stärksten diskutierten katechetischen Fragen. — Die in ihrer Prägnanz, Klarheit und Tiefe meisterliche Ansprache des Breslauer Kardinals über die Persönlichkeit des Katecheten ist auch in den Katechetischen Blättern veröffentlicht.

Comes catecheticus. Literarischer Wegweiser für Katecheten und Katechetiker. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Katechetenvereins von Georg Schreiner, städt. Anstaltspfarrer. 124 S. Verlag Kösel & Pustet, München 1928. Preis geb. 2,70 Rm.

Man muß es als einen bedauerlichen Mißstand bezeichnen, daß fast alle unsere religionspädagogischen Zeitschriften kein Generalregister haben, und es ist außerordentlich zu begrüßen, daß der Deutsche Katechetenverein seinen Bibliothekar beauftragt hat, von den zahlreichen in der Bibliothek des Katechetenvereins stehenden Bänden religionspädagogischer Zeitschriften ein solches herzustellen. Dieser Auftrag wurde auf dem Vertretertag des Deutschen Katechetenvereins in Würzburg (Ende Dezember 1925), wo der Bibliothekar über die damals nahezu fertiggestellte Arbeit referierte, dahin erweitert, daß bei den einzelnen Stichwörtern nicht nur die Zeitschriftenliteratur vermerkt werden möchte, sondern auch Arbeiten monographischer Art. — Pfarrer Schreiner legt nun das Ergebnis seiner mühevollen Arbeiten vor, für das man ihm den herzlichsten Dank schuldet. Für die Zeitschriften hat er als zeitliche Grenze nach oben das Jahr 1900 angesetzt, „bei der monographischen Literatur konnte naturgemäß diese Grenze nicht so genau eingehalten werden, namentlich soweit es sich um sogenannte Standardwerke handelt, die den Wechsel der Zeiten in mehreren Auflagen überstanden haben". Zur Empfehlung dieser langersehnten Hilfe (für Theoretiker wie für Praktiker bedeutsam) braucht man kein besonderes Wort zu sagen.

Trier. Weiler.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Bartmann, Dr. B.: Die Schöpfung. Gott — Welt — Mensch. Gemeinverständlich dargestellt. Auf Dickdruckpapier. 208 Seiten. Broschiert 3,50 Rm., gebunden in Leinen 4,80 Rm. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1928.

Baudot, P., S. J.: Evangelien-Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Freie Übersetzung aus dem Französischen. Drei große Bände in Gebetbuch-Format, je nach Einband: 3,50 Frs., 2,80 Rm. bis 6,80 Frs., 5,45 Rm. Auch in zehn kleinen Bändchen zu beziehen, je nach Umfang: 1,— Fr., 0,80 Rm. bis 1,50 Frs., 1,20 Rm. Kanisiuswerk Freiburg, Schweiz und Konstanz, Baden.

Bauer, Prof. Dr. G. Lorenz, Dillingen a. D.: Der Altar und seine Ausstattung nach Auffassung und Anordnung der Kirche. (Sonderdruck aus Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge, 1928, Heft 2.) L. Schwann, Düsseldorf.

Beuter, Pfarrer J. B.: Die tägliche Krankenvisite des Hausgeistlichen an den Heil- und Pflegeanstalten. Anstaltsseelsorge. Verband der katholischen Kranken- und Pflegeanstalten, Freiburg 1928. 47 Seiten. Broschiert 1,50 Rm.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M.: Pusillum. Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus. Vier Bändchen. 203; 194; 263; 230 Seiten. Gebunden in Ganzleinen 12 Rm. Verlag der Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1928.

Biese, Prof. Dr. Reinhold, Geheimer Studienrat: Wie entstand der christliche Kirchenglauben? Verlag Kurt Vieweg, Leipzig 1928. 37 Seiten. Geh. 1,— Rm.

Brauer, Theodor: Ketteler. Der deutsche Bischof und Sozialreformer. In Ganzleinen gebunden 4,80 Rm. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36 und Berlin-Leipzig.

Braun, Johannes: Lesertyp und Sachkatalog. Zwei Referate des 15. Kursus für Leiter und Mitarbeiter von Volksbüchereien in Bonn.

Braun, Johannes: Die Volksbibliothek auf dem Lande. Eine Zusammenstellung geeigneter Literatur, herausgegeben von der Buchberatungsstelle des Borromäusvereins. Bonn 1927.

Braun, Johannes: Unser Weg. Vorträge des 15. Kursus für Leiter und Mitarbeiter von Volksbüchereien des Borromäusvereins. Verlag des Borromäusvereins, Bonn 1928.

Bromboszcz, Dr. Teofil: Die Einheit des Johannesevangeliums. Ksiegarnia i Drukarnia Katolika, Sp. Akc. Katowice, 1928. 8°. 251 Seiten.

Celerin, P. Kapuziner: Büchlein von den Pflichten der Vorstehung des 3. Ordens des hl. Franziskus. Dritte Auflage. Bregenz 1928, J. N. Teutsch. 77 S. 0,50 Rm.

Cremer, Fr. X., S. J.: Hoffe und vertraue. Vierte, verbesserte Auflage. (16.—20. Tausend.) Verlag R. van Acken, Lingen-Ems 1928.

David, Emmerich: Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo. Mit einem Bericht über die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Lex.-8° (VI u. 74 S.; 4 S. Tabellen; ein Titelbild, 7 Tafeln). Freiburg im Breisgau 1928, Herder. 1,50 Rm.

Dürr, Karl: Führer durch die Sozialversicherung auf Grund der neuesten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Stand vom 1. Juli 1928). Caritasverlag, Freiburg i. B. 1928. 8°. 55 S. 1,50 Rm.

Einkehr. Winke und Weisungen, Andachten, Lesungen und Lieder für die Tage der Exerzitien. 144 Seiten. Verlag des Exerzitienhauses, Wien XIII$_1$, Lainzerstraße Nr. 138. Preis steif kart. 1,60 S., 1,— Rm.

Die Einkehr. Zeitschrift für innerliche Menschen. 4. Jahrgang, Augustheft 1928. Von Franz Lehner. Jährlich 4,— Rm. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Fischer, P. Hermann, S. V. D.: Exerzitien in Steyl seit 50 Jahren. 48 Seiten. Missionsdruckerei Steyl, Post Kaldenkirchen 1928. Preis 0,30 Rm.

Fischer, Zyrill, Franziskanerpater: Heilandsfeinde als Kinderfreunde. Klein-Oktav. 104 Seiten. Kart. 1,— Rm. Bei portofreier Zusendung 1,15 Rm. Franziskus-Druckerei, Werl i. W.

Franzen, Friedr., P. S. M.: Werden und Reifen einer ringenden Seele. 224 Seiten. Preis gebunden 3,50 Rm. Verlag der Kongregation der Pallottiner, Limburg a. d. Lahn.

Gickler, Johannes, Diözesanpräses: „Wir Katholiken und der Wohnungsbau". 8°. (20) 0,30 Rm. Volksvereins-Verlag, M. Gladbach 1928.

Goettsberger, Dr. Johann, Professor an der Universität München: Einleitung in das Alte Testament. Mit 12 Bildern auf 4 Tafeln. (Herders Theologische Grundrisse.) Gr. 8° (XVIII u. 522 Seiten). Freiburg im Breisgau 1928, Herder. 16 Rm.; in Leinwand 18 Rm.

Goettsberger, Dr. Joh.: Das Buch Daniel, übersetzt und erklärt. (Die Hl. Schrift des A. T. VIII, 2.) 8°. 104 S. Broschiert 3,50 Rm.; geb. 4,80 Rm. Verlag P. Hanstein, Bonn 1928.

Ibscher, P. Fortunat, O. S. B.: Die heilige Geschichte des Neuen Testamentes. 83 vollständig ausgeführte Bibelkatechesen für Mittel- und Oberstufe der Volkshauptschule. Mit kirchl. Druckgenehmigung. — 8° (XII und 460 S.). Broschiert 9,— Rm.; Halbleinen gebunden 11,— Rm. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Johner, P. Dominikus, Benediktiner von Beuron: Die Sonn- und Festtagslieder des Vatikanischen Graduale, nach Text und Melodie erklärt. Klein 8°, XII und 522 Seiten. Ungebunden 6,50 Rm. In Leinenband 8,50 Rm. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1928.

Krebs, Engelbert: Um die Erde. Eine Pilgerfahrt. 8°. 620 Seiten. Mit Bildern und 2 Karten. Brosch. 12,— Rm.; geb. 15,— Rm. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1928.